

Handbuch

EUROPA-WAHL 2024



Inhalt

1. Einleitung	6
2. Wahlkalender & wichtige Termine	7
3. Gesetzliche Regelungen	8
3.1. Wahlberechtigung	8
3.2. Ausschluss vom Wahlrecht	9
3.3. Häftlinge	11
4. Kontrollen	12
4.1. Allgemeiner Parameter	12
4.2. Wahlparameter	14
4.2.1. Amtssignatur für Wahlkarten	16
4.3. Wahlsprengel u. -lokale	17
4.3.1. Wahlsprengelgruppe	17
4.3.2. Wahllokale	17
4.3.2.1. Standardhinweise übernehmen	19
4.3.3. Zuordnung Wahllokal zum Wahlsprengel	20
4.3.4. Suche nach Adressen ohne Sprengelzuordnung	21
5. Auslandsösterreicher	22
5.1. Personentyp Auslandsösterreicher	22
5.1.1. Auslandsösterreicher erfassen	23
5.1.2. Auslandsösterreicher – Erfassung Wahlbezugsadresse	24
5.1.3. Auslandsösterreicher – Erfassung Auslandsadresse	25
5.1.4. Informationen – Wahlkarten Abo	26
5.1.5. Zuständigkeit Personentyp Auslandsösterreicher ändern	27
5.1.6. Auslandsösterreicher – Gültigkeit von Wahlrecht abgelaufen	28
6. Unionsbürger	29
7. Wahlabwicklung	30
7.1. ZeWaeR Wahlbestand	30
7.2. Automatischer Upload (eWählerverzeichnis)	31
7.3. Klärungsfälle	31
7.4. Anforderung des Wahlbestandes	33
7.4.1. Sortierung Wahlbestand	33
7.4.2. Erstellung Wahlbestand	33
7.5. Bearbeitung des Wahlbestandes	35
7.5.1. Kurzinformation zum Wahlbestand	35
7.5.2. Suchmöglichkeiten im Wahlbestand	36
7.5.3. Prüfen der eingetragenen Zustelladressen	37

7.6.	Wahlkarten	38
7.6.1.	Antrag zur Stimmabgabe vor der besonderen Wahlbehörde	44
7.6.2.	Übernahmebestätigungen	46
7.6.3.	Einschreibnummer (nur bei Wahlservice)	47
7.6.4.	Schnellsuche bzw. –Erfassung Wahlkarte	49
7.6.5.	Druck der Wahlkarte	50
7.6.5.1.	Einzeldruck der Wahlkarte	50
7.6.5.2.	Gesamtdruck – der noch nicht ausgestellten Wahlkarten	51
7.6.5.3.	Kennzeichnung bereits gedruckter Wahlkarten	51
7.6.5.4.	Kontrolle noch nicht gedruckter Wahlkarten	52
7.6.5.5.	Schnellsuche nach nicht gedruckten Wahlkarten	52
7.6.5.6.	Druckeinstellungen – Seitenränder verschieben	54
7.6.5.7.	Einstellung Seitenränder Wahlkartendruck	55
7.6.5.8.	Änderung der Seitenrand-Einstellungen	57
7.6.5.9.	Wahlkartenkuvert	57
7.7.	Briefwahl	60
7.7.1.	Rück Erfassung von Briefwahlkarten von Wählern	61
7.7.2.	Rück Erfassung von Briefwahlkarten von der Bezirkswahlbehörde	65
7.8.	Personen hineinreklamieren	67
7.8.1.	Auslandsösterreicher hineinreklamieren	69
7.9.	Personen hinausreklamieren	70
7.10.	Eintrag von temporären Zustelladressen	72
7.11.	Datenabgleiche	74
7.11.1.	Datenabgleich Verstorbene	74
7.11.2.	Abgleich Meldeadressen	74
7.11.3.	Datenabgleich Namen	75
7.11.4.	Datenabgleich Sprengel	75
8.	Auswertungen	76
8.1.	Hauskundmachung	76
8.2.	Vorläufige Anzahl der Wahlberechtigten	77
8.3.	Wählerverzeichnis	78
8.4.	Wählerverzeichnis besondere Wahlbehörde	79
8.5.	Datenträger für politische Parteien	80
8.6.	Endgültige Anzahl der Wahlberechtigten	81
8.7.	Auswertung ausgestellte Wahlkarten	82
8.8.	Wählerverzeichnis Leerformular	83
8.9.	Weitere Auswertungen	83
8.9.1.	Wahlsprengelstatistik	83
8.9.2.	Wahlkartenantrag	84
8.9.3.	Wahlgrundlagen	85
8.9.4.	Wahlliste	86
9.	Wählerinformation	88

9.1. Wählerinformation MIT Wahlservice	88
9.2. Wählerinformation OHNE Wahlservice	91
10. Checkliste	92

1. EINLEITUNG

Am **09. Juni 2024** findet die Europawahl (Stichtag: 26.03.2024) statt. Das BMI erstellt anhand der Daten des Zentralen Wählerregisters ein Elektronisches Wählerverzeichnis, welches die Basis für den Wahlbestand im LMR ist.

Wie gewohnt möchten wir Sie mit diesem Handbuch umfassend über die Wahlabwicklung informieren und hoffentlich die Arbeit dadurch erleichtern.

Stichtag:	26.03.2024
Wahltag:	09.06.2024

Für Anregungen und Wünsche sowie bei Problemen steht Ihnen unsere Hotline wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Weiters beachten Sie die jeweiligen Leitfäden von den Behörden.

Ihr Gemeindebetreuungsteam

Comm-Unity EDV GmbH

2. WAHLKALENDER & WICHTIGE TERMINE

Vorläufiger Wahlkalender bzw. Termine (Änderungen vorbehalten).

Was	Termin
Stichtag	Dienstag, 26. März 2024
Beginn Einsichtsfrist Wählerverzeichnis (10 Tage)	Dienstag, 16. April 2024
- unter 10.000 Einwohner	
Beginn Einsichtsfrist Wählerverzeichnis (1 Woche)	Freitag, 19. April 2024
- über 10.000 Einwohner	
Ende Einsichtsfrist Wählerverzeichnis	Donnerstag, 25. April 2024
Festsetzung Wahlsprenkel, Wahllokal usw.	Dienstag, 23. April 2024
Abgabetermin zentrales Wahlservice bis 11 Uhr	Montag, 29. April 2024
Letzter elekt./ schrift. Antrag für eine Wahlkarte	Mittwoch, 05. Juni 2024
Letzter mündliche Antrag auf eine Wahlkarte 12:00 Uhr	Freitag, 07. Juni 2024
Sitzung Gemeindewahlbehörde ab 17:00 Uhr	Freitag, 07. Juni 2024
Übernahme Briefwahlkarten von Bezirkswahlbehörde	
Wahltag	Sonntag, 09. Juni 2024

3. GESETZLICHE REGELUNGEN

Hauptsächlich kommen folgende Gesetze bei der Abwicklung der EU-Wahl zur Anwendung:

- Europawahlordnung
- Europa-Wählerevidenzgesetz
- Wahlrechtsänderungsgesetz
- Nationalrats-Wahlordnung

3.1. Wahlberechtigung

Bei der Europawahl 2024 sind laut § 10 EuWO alle Personen **aktiv wahlberechtigt**, die

- spätestens **am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden**, d.h. **spätestens** an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern
- **Österreicher(in) oder Unionsbürger(in)** (Evidenzantrag) **mit Hauptwohnsitz in Österreich** sind oder **Auslandsösterreicher(in)** (Evidenzantrag)
- **am Stichtag in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen** sind und
- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt.

Auslandsösterreicher

- Österreichische Staatsbürger, die ins Ausland verzogen sind, können einen **Antrag** auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz der Gemeinde beantragen, der für 10 Jahre gültig ist. Alle Auslandsösterreicher, die **am Stichtag einen gültigen Antrag für die EU-Wählerevidenz** haben, sind für die Europawahl 2024 wahlberechtigt.
- Auslandsösterreicher, deren Evidenzanträge nach dem Stichtag (26.03.2024) in der zuständigen Gemeinde einlangen, können noch bis **25.04.2024** ohne weitere Verfahrensschritte oder Sitzungen in den Walbestand aufgenommen werden.

Seit dem Wahlrechtsänderungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet alle Auslandsösterreicher über die Durchführung von Bundeswahlen (in diesem Fall die Europawahl 2024) zu informieren bzw. einen Antrag für die Zusendung einer Wahlkarte zu übermitteln, bzw. allen Auslandsösterreichern, die eine „**amtswegige**“ **Zusendung** einer Wahlkarte beantragt haben (Wahlkartenabo), diese zuzusenden.

Unionsbürger

§ 5 (1) Europa-Wählerevidenzgesetz (kurz EuWEG)

Unionsbürger, die ihren Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde haben und die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, werden auf Antrag für die Dauer ihres Aufenthalts in Österreich in die Europa-Wählerevidenz eingetragen, wenn sie bei Antragstellung einen gültigen Identitätsausweis vorlegen und eine förmliche Erklärung (Europa-Wähleranlageblatt, Muster Anlage) abgeben, dass sie bei Wahlen zum Europäischen Parlament die Mitglieder im Sinne des Art. 23a B-VG wählen wollen und im Herkunftsmitgliedstaat ihres aktiven Wahlrechts nicht verlustig gegangen sind.

Im Falle der **Unionsbürger** sind **keine** gesetzlichen Verpflichtungen vorgegeben. D.h. es steht den Gemeinden frei, die Unionsbürger, die noch keinen Antrag auf die Aufnahme in die Europawählerevidenz gestellt haben, zu informieren bzw. auf ihr Wahlrecht aufmerksam zu machen.

3.2. Ausschluss vom Wahlrecht

Wahlausschlüsse werden aus gesetzlicher Sicht gesehen komplizierter, in der Handhabung für den Wahlbearbeiter unter Umständen einfacher, denn es wird vom Gericht aus festgelegt, ob jemand aus der Wählerevidenz zu streichen ist. Daher darf ein Ausschlussgrund nur **nach schriftlicher Aufforderung des Gerichtes** im **Zentralen Wählerregister** eingetragen werden.

§ 22 Wegen gerichtlicher Verurteilung (NRWO)

(1) Wer durch ein inländisches Gericht wegen

1. einer nach dem 14., 15., 16., 17., 18., 24. oder 25. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches – StGB, BGBl.Nr. 60/1974, i.d.F. BGBl. I Nr. 66/2011, strafbaren Handlung;
2. einer strafbaren Handlung gemäß §§ 278a bis 278e StGB;
3. einer strafbaren Handlung gemäß dem Verbotsgesetz 1947, StGBI.Nr. 13/1945, i.d.F. BGBl. Nr. 148/1992;
4. einer in Zusammenhang mit einer Wahl, einer Volksabstimmung, einer Volksbefragung oder einem Volksbegehren begangenen strafbaren Handlung nach dem 22. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB zu einer nicht bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder wegen einer sonstigen mit Vorsatz begangenen strafbaren Handlung zu einer nicht bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren rechtskräftig verurteilt wird, kann vom Gericht (§ 446a StPO, BGBl.Nr. 631/1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2011) unter Zugrundelegung der Umstände des Einzelfalls vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

(2) Der Ausschluss vom Wahlrecht beginnt mit Rechtskraft des Urteils und endet, sobald die Strafe vollstreckt ist und mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen vollzogen oder weggefallen sind; ist die Strafe nur durch Anrechnung einer Vorhaft verbüßt worden, so endet der Ausschluss mit Rechtskraft des Urteils. Fällt das Ende des Ausschlusses vom Wahlrecht in die Zeit nach dem Stichtag, so kann bis zum Ende des Einsichtszeitraums (§ 25 Abs. 1) die Aufnahme in das Wählerverzeichnis begehrt werden.

§ 3 EuWEG Ausschluss vom Wahlrecht wegen gerichtlicher Verurteilung

(1) Wer durch ein inländisches Gericht wegen einer

1. nach dem 14., 15., 16., 17., 18., 24. oder 25. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches – StGB strafbaren Handlung;
2. strafbaren Handlung gemäß §§ 278a bis 278e StGB;
3. strafbaren Handlung gemäß dem Verbotsgesetz 1947;
4. in Zusammenhang mit einer Wahl, einer Volksabstimmung, einer Volksbefragung oder einem Volksbegehren begangenen strafbaren Handlung nach dem 22. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB

zu einer nicht bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder wegen einer sonstigen mit Vorsatz begangenen strafbaren Handlung zu einer nicht bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren rechtskräftig verurteilt wird, kann vom Gericht (§ 446a StPO) unter Zugrundelegung der Umstände des Einzelfalls vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

(2) Der Ausschluss vom Wahlrecht beginnt mit Rechtskraft des Urteils und endet, sobald die Strafe vollstreckt ist und mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen vollzogen oder weggefallen sind; ist die Strafe nur durch Anrechnung einer Vorhaft verbüßt worden, so endet der Ausschluss mit Rechtskraft des Urteils. Fällt das Ende des Ausschlusses vom Wahlrecht in die Zeit nach dem Stichtag, so kann bis zum Ende des Einsichtszeitraums (§ 13 Abs. 1 EuWO) die Aufnahme in das Wählerverzeichnis begehrt werden.

Grundsätzlich entscheidet seit der Wahlrechtsnovelle 2011 das jeweilige Gericht, ob ein Wahlausschluss verhängt wird. Als führende Wählerevidenzgemeinde erhalten Sie vom Gericht eine entsprechende Verständigung. Dieser ist im Zentralen Wählerregister einzutragen.

Im Zentralen Wählerevidenzregister:

Unter **Informationen** finden Sie Details zur Wahlberechtigung einer Person. Ein Wahlausschluss kann bei Personen erfasst werden,

- die einen HWS in einer Haftanstalt haben,
- die einen NWS in einer Haftanstalt und keinen aufrechten HWS in einer Nicht Haftanstalt haben,
- sowie bei Personen, die einen NWS in einer Haftanstalt und einen aufrechten HWS in einer Nicht Haftanstalt haben.

Letztere besitzen allerdings kein Haftkennzeichen. Ein **Wahlausschluss Bund** und ein **Wahlausschluss EU** kann nur bei Personen „in Haft“ erfasst werden. Hier ist ein Datum von, ein Datum bis und eine Begründung einzutragen.

INFORMATIONEN

Wahlausschluss Bund (01.01.24 - 30.05.24) / Wahlausschluss EU (01.01.24 - 30.05.24)

ÄNDERUNGEN VERWERFEN

Sprengel:

EU	Bund	Land	Gemeinde
4	4	4	4

☒ Spezieller Wahlausschluss

Wahlausschluss Bund

01.01.2024

30.05.2024

gerichtliche Verurteilung

KOPIEREN VON EU

Wahlausschluss EU

01.01.2024

30.05.2024

gerichtliche Verurteilung

KOPIEREN VON BUND

DATENSCHUTZAUSKUNFT

ÄNDERUNGEN ÜBERNEHMEN

ERINNERUNG ANLEGEN

ADRESSE ANLEGEN

ZMR FUNKTIONEN

Nach erfolgreicher Speicherung eines Wahlausschlusses wird die Information (bei erneuter Suche) direkt in der Kurzauskunft der Person angezeigt.

Wahlausschluss

Spezieller Wahlausschluss Bund (01.01.24 - 30.05.24) / Spezieller Wahlausschluss EU (01.01.24 - 30.05.24)

ARBEITSVORRAT

Anzahl offene Datensätze: 7

Cornelius Beiter

IN HAFT

HAFTADRESSE

6020 Wilten,

EU

BUND

LAND

GEMEINDE

SPRENGELADRESSE

Wildgasse 5

INFORMATIONEN

Wahlausschluss Bund (01.01.24 - 30.05.24) / Wahlausschluss EU (01.01.24 - 30.05.24)

10

© COMM-UNITY EDV GMBH 2024

Europa-Wahl 2024

3.3. Häftlinge

Laut **§ 2 Abs. 1, 2 und Abs. 7 Europa-Wählerevidenzgesetz (EuWEG)** gelten für inhaftierte Personen folgende Regelungen:

§ 2. (1)..... Für Personen, die auf Grund der Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde festgenommen oder angehalten werden, gilt für die Dauer einer Festnahme oder Anhaltung in wahlrechtlichen Angelegenheiten der vor dieser Festnahme oder Anhaltung zuletzt begründete, außerhalb des Ortes einer Anhaltung gelegene Hauptwohnsitz, als Hauptwohnsitz. Sollte in landesgesetzlichen Bestimmungen das Wahlrecht an den Wohnsitz, nicht aber den Hauptwohnsitz, geknüpft sein, so gilt für die festgenommenen oder angehaltenen Personen für die Dauer ihrer Festnahme oder Anhaltung in wahlrechtlichen Angelegenheiten der vor dieser Festnahme oder Anhaltung zuletzt begründete, außerhalb des Ortes einer Anhaltung gelegene Wohnsitz, als Wohnsitz.

(2) Erfasste Personen, die ihren Hauptwohnsitz innerhalb Österreichs in eine andere Gemeinde verlegen, sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen für die Eintragung in die Europa-Wählerevidenz dieser Gemeinde einzutragen. In der Europa-Wählerevidenz der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz aufgegeben haben, werden sie durch einen automationsunterstützten Vorgang im ZeWaeR unter einem gestrichen. Die Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz die Streichung vorgenommen worden ist, wird durch einen automationsunterstützten Vorgang im ZeWaeR verständigt. Wird eine erfasste Person, die aufgrund der Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde festgenommen oder angehalten wird, vom bisherigen Hauptwohnsitz abgemeldet, so bleibt sie in der Europa-Wählerevidenz jener Gemeinde, in der sie bisher ihren Hauptwohnsitz hatte, weiterhin in der Europa-Wählerevidenz dieser Gemeinde eingetragen. Die Beibehaltung der Eintragung durch einen automationsunterstützten Vorgang im ZeWaeR ist zulässig.

(7) Für erfasste Personen, denen die persönliche Freiheit entzogen wurde (Art. 2 bis 4 des Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl. Nr. 684/1988), gilt in wahlrechtlichen Angelegenheiten der vor der Festnahme oder Anhaltung zuletzt begründete Wohnsitz oder Hauptwohnsitz als Wohnsitz oder Hauptwohnsitz, sofern diese Personen über keinen anderen Wohnsitz oder Hauptwohnsitz außerhalb des Ortes der Freiheitsentziehung verfügen.

Im Zentralen Wählerevidenzregister werden Häftlinge aufgrund einer Haftanstaltsadresse automatisch als Häftlinge markiert. Im Arbeitsvorrat werden Sie auf diese Personen hingewiesen. Bei diesen Personen muss im Weiteren eine Sprengeladresse hinterlegt werden, damit diese Person in Ihrer Gemeinde einem Sprengel zugeordnet werden kann.

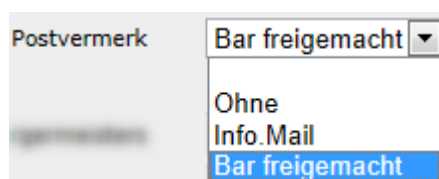
STAMMDATEN		ÖSTERREICHER		IN HAFT
Jürgen Peter ausgewandert (Österreichische Staatsangehörigkeit) 2008 - aktuell				
HAFTADRESSE		EU BUND LAND GEMEINDE		
5412 Puch bei Hallein, Urstein Nord 73				
SPRENGELADRESSE				
INFORMATIONEN				
Wahlausschluß Bund (03.01.18 - 12.12.18)				
ÄNDERUNGEN ÜBERNEHMEN		ADRESSE ANLEGEN		ERINNERUNG ANLEGEN
ZMR VOLLAUSKUNFT				

4. KONTROLLEN

Auch wenn sich nur selten in den Parametern etwas ändert, eine Kontrolle der Einträge beruhigt das Gewissen und nimmt nur wenig Zeit in Anspruch.

4.1. Allgemeiner Parameter

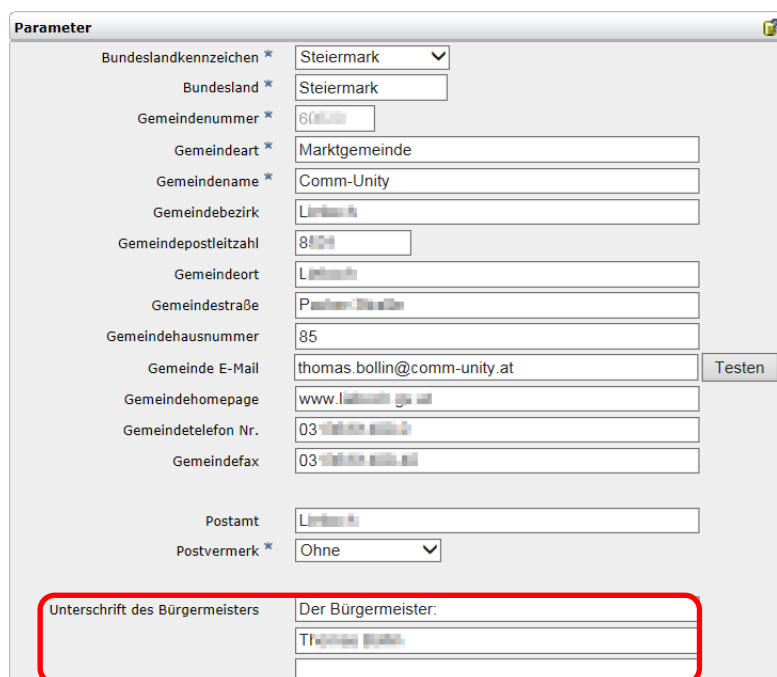
Wie im Wahlparameter sind auch die Einträge im **Allgemeinen Parameter** zu kontrollieren und eventuell zu aktualisieren. Zu beachten ist, dass die **allgemeinen Gemeindedaten** wie Postleitzahl oder Gemeindeort eingetragen sind, da diese besonders für den Druck der Wählerverständigungskarten benötigt werden.



In diesem Parameter wird auch eingestellt, ob auf den Wählerverständigungskarten (sofern diese selbst gedruckt werden) der Postvermerk „Bar freigemacht...“ oder „Info Mail...“ gedruckt werden soll.

Zu beachten sind die Vorgaben der Österr. Post AG (laut der gültigen Tarif- und Produktbeschreibung). Eine frühzeitige Besprechung der Aussendung mit dem zuständigen Postamt bzw. Postpartner wird empfohlen.

Für jene Gemeinden die das **zentrale Wahlservice** nutzen, sind diese **Einstellungen irrelevant**. Der zentrale Druck und der Postversand werden rechtzeitig organisiert, sodass keine weiteren organisatorischen Maßnahmen gesetzt werden müssen.



Die **Unterschrift des Bürgermeisters** wird auf der Wahlkarte angedruckt (nur die zweite Zeile), und bei Gemeinden mit Wahlservice werden beide Zeilen bei der automatischen Versendung des E-Mails an den Bürger angedruckt.

Die Einstellung **Ortschaft in Adresse drucken** hat Auswirkungen auf den Adressdruck bei den Wählerverständigungskarten (zentraler und eigener Druck). Es stehen folgende Optionen zur Verfügung:

- Nein: Der **Gemeindename** wird neben der Postleitzahl gedruckt.
Ja: Die **Ortschaft** (aus dem AGWR) wird neben der Postleitzahl gedruckt – sofern Ortschaft und Straße **nicht** gleich sind.
Zusätzlich: Ist die Ortschaft ungleich der Straßenbezeichnung, wird diese als **eigene Zeile** bei der Adresse angeführt. Neben der Postleitzahl wird der Gemeindename gedruckt.
Sonderfall: Neben der PLZ wird **immer die Ortschaft** angedruckt.



Auswertungen

Filetyp **csv/smart** ▼

[Erstinstallation Smartfiles](#)

Ortschaft in Adresse drucken **Nein** ▼

WICHTIG: wenn es bisher **keine Probleme** bei der Zustellung von Schriftstücken oder der Wählerinformationen gegeben hat, sind hier **keine Änderungen** vorzunehmen.

Ob Ihre Gemeinde das Comm-Unity LMR-Wahlservice verwendet, kann aus folgenden Feldern entnommen werden.



wahlkartenantrag.at

Freischaltung gültig ab 12.03.2010 00:00:00

Wahlinformation zentral

Freischaltung gültig ab 12.03.2010 00:00:00

ASV

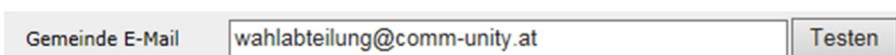
Freischaltung gültig ab 02.02.2023 17:13:27

ASV-Typ lmr

Als Wahlservice-Kunden finden Sie neben der Gemeinde E-Mail-Adresse die Schaltfläche

Testen

Mithilfe dieser Funktion können Sie vorab feststellen, ob die Benachrichtigung über neu eingelangte Wahlkartenanträge von www.wahlkartenantrag.at funktioniert (Firewall, Spam-Filter, etc.).



Gemeinde E-Mail wahlabteilung@comm-unity.at Testen

4.2. Wahlparameter

Unter dem Menüpunkt **Administration | Parameter | Wahlparameter** (sofern die entsprechende Berechtigung zugewiesen ist) ist sicher zu stellen, dass die Datenfelder ausgefüllt sind. Andernfalls sind unter Umständen die gedruckten Wahlauswertungen unvollständig bzw. falsch. Anhand der folgenden Tabelle kann überprüft werden, ob der richtige **Bundeswahlkreis** (Regionalwahlkreis) im Wahlparameter eingestellt ist. Dieser wird z.B. beim Druck der Wahlkarte benötigt.

ACHTUNG: Der Stimmbezirk könnte sich geändert haben und nicht aktuell sein.

Regionalwahlkreis	Bezeichnung	umfasst (=Feld Stimmbezirk im Wahlparameter)
1A	Burgenland Nord	Städte: Eisenstadt und Rust;
		politische Bezirke: Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Neusiedl am See
1B	Burgenland Süd	politische Bezirke: Güssing, Jennersdorf, Oberpullendorf, Oberwart
2A	Klagenfurt	Stadt: Klagenfurt;
		politischer Bezirk: Klagenfurt-Land
2B	Villach	Stadt: Villach;
		politischer Bezirk: Villach-Land
2C	Kärnten West	politische Bezirke: Feldkirchen, Hermagor, Spittal an der Drau
2D	Kärnten Ost	politische Bezirke: St. Veit an der Glan, Völkermarkt, Wolfsberg
3A	Weinviertel	Verwaltungsbezirke: Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach
3B	Waldviertel	Stadt: Krems;
		Verwaltungsbezirke: Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen an der Thaya, Zwettl
3C	Mostviertel	Stadt: Waidhofen an der Ybbs;
		Verwaltungsbezirke: Amstetten, Melk, Scheibbs
3D	Niederösterreich Mitte	Stadt: Sankt Pölten;
		Verwaltungsbezirke: Lilienfeld, Sankt Pölten, Tulln
3E	Niederösterreich Süd	Stadt: Wiener Neustadt;
		Verwaltungsbezirke: Neunkirchen, Wiener Neustadt
3F	Thermenregion	Verwaltungsbezirke: Mödling, Wien-Umgebung
3G	Niederösterreich Ost	Verwaltungsbezirke: Baden, Bruck an der Leitha
4A	Linz und Umgebung	Stadt: Linz;
		politischer Bezirk: Linz-Land
4B	Innviertel	politische Bezirke: Braunau am Inn, Ried im Innkreis, Schärding
4C	Hausruckviertel	Stadt: Wels;
		politische Bezirke: Eferding, Grieskirchen, Vöcklabruck, Wels-Land
4D	Traunviertel	Stadt: Steyr;
		politische Bezirke: Gmunden, Kirchdorf an der Krems, Steyr-Land
4E	Mühlviertel	politische Bezirke: Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung
5A	Salzburg Stadt	Stadt: Salzburg
5B	Flachgau/Tennengau	politische Bezirke: Hallein, Salzburg-Umgebung
5C	Lungau/Pinzgau/Pongau	politische Bezirke: St. Johann im Pongau, Tamsweg, Zell am See
6A	Graz und Umgebung	Stadt: Graz und den politischen Bezirk Graz Umgebung
6B	Oststeiermark	politische Bezirke: Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Weiz
6C	Weststeiermark	politische Bezirke: Deutschlandsberg, Leibnitz und Voitsberg
6D	Obersteiermark	politische Bezirke: Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal
7A	Innsbruck	Stadt: Innsbruck
7B	Innsbruck-Land	politische Bezirke: Innsbruck-Land, Schwaz
7C	Unterland	politische Bezirke: Kitzbühel, Kufstein

7D	Oberland	politische Bezirke: Imst, Landeck, Reutte
7E	Osttirol	politischer Bezirk: Lienz
8A	Vorarlberg Nord	Verwaltungsbezirke: Bregenz, Dornbirn
8B	Vorarlberg Süd	Verwaltungsbezirke: Bludenz, Feldkirch
9A	Wien Innen-Süd	Gemeindebezirke: Landstraße, Wieden, Margareten
9B	Wien Innen-West	Gemeindebezirke: Innere Stadt, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund
9C	Wien Innen-Ost	Gemeindebezirke: Leopoldstadt, Brigittenau
9D	Wien Süd	Gemeindebezirke: Favoriten, Simmering, Meidling
9E	Wien Süd-West	Gemeindebezirke: Hietzing, Penzing, Rudolfsheim-Fünfhaus, Liesing
9F	Wien Nord-West	Gemeindebezirke: Ottakring, Hernals, Währing, Döbling
9G	Wien Nord	Gemeindebezirke: Floridsdorf, Donaustadt

Der entsprechende **Wahlkreis** ist laut den Angaben der oben stehenden Liste einzutragen.

Wahlparameter

Wahlkreis für Bundeswahlen

6A

Wahlkreis für Landtagswahlen

3

Stimmbezirk

Graz und Umgebung

Druck Hauskundmachung *

Ja

Verkürzter Einsichts-/Einspruchszeitraum *

Ja

Anzahl Gemeinderäte

21

Anzahl Vorstände

5

Unterschrift des Wahlleiters

Der Bürgermeister:

Comm-Unity

Einspruchsstelle

Stadtgemeinde

Mustergemeinde

Adresse Einspruchsstelle

Hauptplatz 10

9999 Musterort

Amtsstunden Einspruchsstelle

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr ; Do 14:00 - 16:00 Uhr

Schließung letztes Wahllokal

Bei einer gesetzlichen Verpflichtung oder wenn eine Aufforderung von Seiten der Bezirkswahlbehörde vorliegt Hauskundmachungen durchzuführen, ist sicher zu stellen, dass im Wahlparameter die Einstellungen für den Druck korrekt sind. Nur wenn die Option **Druck Hauskundmachung** auf **JA** gesetzt ist, funktioniert die Anforderung. Laut § 13 Abs. 1 kann „in Gemeinden, in denen Kundmachungen gem. § 14 [Hauskundmachungen] angeschlagen werden, [...] der Einsichtszeitraum auf eine Woche verkürzt werden.“ Soll dies auch auf der Hauskundmachung dargestellt werden, so ist die Option **Verkürzter Einsichts-/Einspruchszeitraum** auf **JA** einzustellen.

Die **Unterschrift des Wahlleiters** wird auf der amtlichen Wahlinformation angedruckt.

Gemeinden mit Wahlservice haben noch eine zusätzliche Einstellung.

Wahlkartenantrag

Standardzustellart

Eingeschriebene Briefsendung

Nächste Einschreibnummer

RW

90355181

5

AT

Höchste verfügbare Einschreibnummer

Rollenende eintragen

Ende (bis) Uhrzeit letzter Beantragungstag

Im Feld **Nächste Einschreibnummer** wird die Startnummer für die Reco-Nummern eingetragen (Rolle mit Klebeetiketten der Post). Somit kann das System automatisch die nächste zu vergebende Nummer ermitteln. Reco-Nummern werden von der Firma Comm-Unity im Rahmen einer Aktion versendet. Die niedrigste Einschreibnummer wird automatisch im System eingetragen.

Mit der Option **Standardzustellart** kann übersteuert werden, dass das Programm z.B. immer Eingeschriebene Briefsendung bei der Zustellart einträgt. ACHTUNG: dieses Feld ist ein **Pflichtfeld** und **darf nicht leer sein!**

4.2.1. Amtssignatur für Wahlkarten

§ 27 Abs. 3 EuWO

Wahlkarten, die mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung ausgestellt werden, können anstelle der Unterschrift des Bürgermeisters mit einer Amtssignatur gemäß §§ 19 und 20 des Bundesgesetzes über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz – E-GovG), BGBl. I Nr. 10/2004, versehen werden, wobei § 19 Abs. 3 zweiter Satz E-GovG nicht anzuwenden ist.

Unter dem Menüpunkt **Administration | Parameter | Wahlparameter** können Sie prüfen, ob die Amtssignatur bei Ihnen hinterlegt ist.

Amtssignatur	
Zertifikat	9786919 Datei auswählen Keine Datei ausgewählt
Zertifikat Dateiformat	PKCS12 ▼
Passwort	
Signatur Hinweistext	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie auf: https://www.richtlinien-schweiz.ch

4.3. Wahlsprengel u. -lokale

Im Bereich Wahlsprengel werden z.B. Wahlsprengelgruppen zu den jeweiligen Wahlarten (Bund, Land, Gemeinde u. EU) zugeordnet, sowie Wahlsprengel und Wahllokale definiert.

4.3.1. Wahlsprengelgruppe

Für die Europawahl greift, wie aus der Abbildung unten ersichtlich, die Wahlsprengelgruppe **WAHL**. Das Häkchen „EU“ muss der Sprengelgruppe WAHL zugeordnet sein.

Wahlsprengelgruppenliste

Bearbeiten | Löschen | << Vorherige | Nächste >> | Datensätze je Seite 10

☐	▲ Sprengelgruppe	▲ Bezeichnung	▲ Gemeinde	▲ Bund	▲ Land	▲ EU	
☐	VB	Volksbegehren					
☐	WAHL	Wahlsprengelgruppe	☒	☒	☒	☒	

Aktion wählen... 1 bis 2 von 2

[Seitenanfang](#)

4.3.2. Wahllokale

Sofern die **Wahlzeiten** und **-orte** schon feststehen, können Sie diese bereits in den entsprechenden Wahllokalen aktualisieren.

Nach Aufruf des Menüpunktes **Wahl | Wahlsprengel | Wahllokal** wird automatisch nach allen Einträgen gesucht:

Wahllokalliste

Bearbeiten | Löschen | Massenupdate (Hinweise) | << Vorherige | Nächste >> | Datensätze je Seite 10

☐	▲ Wahllokal	▲ Bezeichnung	▲ Adresse	▲ Wahlzeitinfo	▲ Hinweis 1	▲ Hinweis 2	▲ Hinweis 3	
☐	1	Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus	8:00 - 12:00 Uhr	Bitte bringen Sie...	Beachten Sie bitt...	Diese Karte gilt ...	
☐	2	Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus	8:00 - 12:00 Uhr	Bitte bringen Sie...	Beachten Sie bitt...	Diese Karte gilt ...	
☐	3	Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus	8:00 - 12:00 Uhr	Bitte bringen Sie...	Beachten Sie bitt...	Diese Karte gilt ...	
☐	4	Rathaus,	Rathaus,	8.00 bis 12.00 Uhr	Bitte bringen Sie...	Beachten Sie bitt...	Diese Karte gilt ...	
☐	5	Rathaus,	Rathaus,	8.00 bis 12.00 Uhr	Bitte bringen Sie...	Beachten Sie bitt...	Diese Karte gilt ...	

Aktion wählen... 1 bis 5 von 5

[Seitenanfang](#)

Mit dem Symbol kann der Eintrag geöffnet und bearbeitet werden.

Wahllokal

Wahllokal * WL1

Bezeichnung * Gemeindeamt L...

Gebäude

Adresscode * 5842455

Gemeinde 60029 L...

Straße 36162 P...

Hausnummer 85

Hausnummer Gebäude

Adresszusatz

Postleitzahl 85...

Ortschaftsname L...

Subcode * 1

Gebäudebezeichnung

Status aktuell

Tür

Wahlzeitinfo 07:00 bis 13:00 Uhr

Hinweis 1 Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgab

Hinweis 2 Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.

Hinweis 3 Diese Karte gilt nicht als Stimmkarte für die Ausübung des Stimmrechts in einem anderen Wahllokal.

Speichern Abbrechen

Es können die **Bezeichnung**, die **Adresse**, die **Wahlzeiten** und die **Hinweiszeilen** verändert werden. Die Bezeichnung im Feld **Wahllokal** (im Beispiel oben „WL1“) hingegen kann nachträglich nicht mehr korrigiert werden – legen Sie in diesem Fall einfach ein neues Wahllokal (dunkelblaue Leiste – **Neuanlage**) an:

Neuanlage Suche | Report | Einstellungen (Benutzer)

Wahllokalsuche Wahllokaliste

Bearbeiten | Löschen | Massenupdate (Hinweise) | << Vorherige | Nächste >> | Datensätze je Seite 100

Wahllokal	Bezeichnung	Adresse	Wahlzeitinfo	Hinweis 1	Hinweis 2	Hinweis 3
WL1	Gemeindeamt L...	P...	07:00 bis 13:00 Uhr	Bitte bringen Sie...	Beachten Sie bitt...	Diese Karte gilt ...

Neue Adressen müssen mit dem Symbol  gesucht und ausgewählt werden. Die Adresse muss im AGWR angelegt sein. Sollte das Wahllokal nicht in der eigenen Gemeinde sein, ist darauf zu achten, dass beim Suchmuster die eigene Gemeindekennziffer entfernt wird.

Die **Wahlzeiten** und **Hinweiszeilen** können auch noch kurz vor dem Ausdruck der Wählerinformationen bzw. Freigabe der Druckdatei verändert werden. Beachten Sie dabei, dass die Änderungen nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie auch den **Abgleich Sprengel** durchführen.

4.3.2.1. Standardhinweise übernehmen

Über den Menüpunkt **Standardhinweise übernehmen** können vordefinierte Texte in die drei Hinweiszeilen übernommen werden. Bestehende Einträge werden nach dem Bestätigen des Warnhinweises überschrieben.

Wahllokalsuche | Wahllokalliste | **Wahllokaldetails**

Löschen | Reset | **Standardhinweise übernehmen** | << Vorheriger Datensatz | Nächster Datensatz >>

Achtung! Bereits vorhandene Hinweistexte werden überschrieben. Wollen Sie trotzdem fortfahren?

OK Abbrechen

Vorher

Wahlzeitinfo	7.30 - 16.00 Uhr
Hinweis 1	Hinweis 1
Hinweis 2	Hinweis 2
Hinweis 3	Hinweis 3

Speichern Abbrechen

Nachher

Wahlzeitinfo	7.30 - 16.00 Uhr
Hinweis 1	Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe
Hinweis 2	Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.
Hinweis 3	Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Speichern Abbrechen

Dies sind die Standardtexte (Vorschläge):

Text 1:

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit.

Text 2:

Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.

Text 3:

Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

4.3.3. Zuordnung Wahllokal zum Wahlsprengel

Vor Erstellung des Wählerverzeichnisses sollten auch die Wahlsprenkel kontrolliert werden - vor allem die Zuordnung des richtigen Wahllokals zum Sprengel.

Mit dem Menüpunkt **Wahl** | **Wahlsprengel** | **Wahlsprengel** wird nach allen Einträgen gesucht.

[illegible]

Mit dem Symbol  kann der Eintrag geöffnet und bearbeitet werden.

Bei Bedarf können alle Daten eines Sprengels verändert werden. Es sollte hierbei jedoch beachtet werden, dass bereits Zuordnungen zu Adressen bestehen. Sollten Sprengel verändert werden, ist daher wahrscheinlich auch eine Neuordnung der Sprengel zu den Adressen erforderlich.

Wahl

Wahlkalender

Listen/Protokolle

Listen/Wahlservice

ZeWaeR Wahlbestand

Wahlbestand

Stichwahl

Wahlauswertungen

Wahlkontrolle

Wahlsprengel

Wahlsprengelgruppe

Wahllokal

Wahlsprengel

Zuordnung

Auswertungen

Import

Wahlergebnisse

Einstellungen

Sprengel

Personendaten

Datenabgleich

Administration

Wahlsprengel

Wahlsprengelgruppe *

WAHL

Wahlsprengelgruppe

Sprengelnummer *

1

Sprengelbezeichnung *

Wahlsprengel 1

Hinweis vorgezogene Stimmabgabe

Wahlkartensprengel

Ja

Wahllokal

Hauptschule Flörsb., Flörsbweg 11, 38641 Flörsb.

Gasthof Nigg

Gemeindear

Hauptschule

Volksschule Flörsb., Sandbergweg 8, 38641 Flörsb.

ZWT Zentrales-Wahlsprengel-Tool

Wahlsprengelcode EU

Wahlsprengelcode BUND

Wahlsprengelcode LAND

Wahlsprengelcode GEM

Wahlsprengelcode BP-Wahl

Wahlsprengelcode Volksabstimmung/-befragung

Wahlsprengelcode Komb. Wahl

Besonderer Wahlsprengel

Örtliche Wahlbehörde

5007-3-00001

5007-4-00001

5007-5-00001

5007-6-00001

5007-7-00001

Speichern

Abbrechen

Hinweis: Das Feld **Hinweis vorgezogene Stimmabgabe** ist nur für jene Gemeinden wichtig, wo es gesetzlich noch die vorgezogene Stimmabgabe gibt und die den zentralen Druck (LMR-Wahlservice) verwenden. **Bei der kommenden Europawahl 2024 ist dieses Feld nicht in Verwendung.**

Als letzte Option im Sprengel haben Sie alle angelegten Wahllokale zur Auswahl. Zur leichteren Orientierung sehen Sie nun auch die Adressdaten zum Wahllokal.

4.3.4. Suche nach Adressen ohne Sprengelzuordnung

Eine schnelle Möglichkeit, um fehlende Zuordnungen zum Sprengel festzustellen bzw. zu bearbeiten, ist die Suche **nach Adressen** im Bereich **Sprengel | Zuordnung**:

Auswertungen
Schöpfen
Wahl
Sprengel
 ▣ Sprengelgruppe
 ▣ Sprengel
 ▣ Standardsprengel
▼ **Zuordnung**
 ▣ Nach Standardspr.
 ▣ Massenzuordnung
 ▣ Sprengel/Gebäude
 ▣ Nach Straße
 ▣ **Nach Adresse**
► Auswertungen
Personendaten

Zuordnungssuche

Sprengelgruppe
Sprengelart: Wahl
Sprengelgruppe: WAHL, Wahlsprengelgruppe
Adressfilter: (nicht zugeordnete)

Adressbereich
Straße:
Hausnummer 1 von:
Hausnummer 1 bis:
Adresszusatz:
Postleitzahl:

Suchen Eingabe löschen

Das Suchergebnis wird wie folgt dargestellt:

Zuordnungssuche **Zuordnungsliste**

Reset | << Vorherige | Nächste >> | Datensätze je Seite 10

Zusätzlicher Filter:
Sprengelgruppe: WAHL, Wahlsprengel
Adressfilter: nicht zugeordnete

Am Professorfeld (5 Adressen)

	Adresse	Sprengel	2. Sprengelkategorie
☐	Am Professorfeld 1, ...		
☐	Am Professorfeld 2, ...	1, Gemeindeamt K...	
☐	Am Professorfeld 3, ...	2, Volksschule G...	
☐	Am Professorfeld 4, ...	3, Gemeindeamt K...	
☐	Am Professorfeld 5, ...		

Aktion wählen... 1 bis 6 von 6

Zuordnen Abbrechen

Es werden vermutlich etliche Adressen aufscheinen (Straßenbezeichnungen mit Angabe der Anzahl an Adressen) – diese sind unter Umständen auch gar nicht bewohnt und würden bei einem Wahlbestand zu keinem Problem führen. Sollte allerdings eine Adresse darunter sein, die bei einem Wahlbestand benötigt wird, kann die Zuordnung umgehend in der Maske durchgeführt und mit der Schaltfläche **Zuordnen** gespeichert werden.

WICHTIG: eine Bearbeitung in der obigen Maske **ersetzt nicht die Standardsprengelzuordnung**. Sollten neue Adressen (vom AGWR II) eingespielt werden, sind diese entweder über die Funktion **Standardsprengel** zu bearbeiten und anschließend mit **Zuordnung nach Standardsprengel** automatisch zuzuordnen oder erneut mittels oben dargestellter Suche zu ermitteln und manuell zuzuordnen.

5. AUSLANDSÖSTERREICHER

Laut Gesetz sind die Aufgaben der Gemeinde bezüglich der **Auslandsösterreicher** in der Vorbereitungszeit einer Bundeswahl bzw. EU-Wahl

- die **Kontrolle der Evidenzanträge** (Wahlberechtigung)
- **Verständigung der Auslandsösterreicher über die Wahl** und **Zusendung** des **Antrages zur Ausstellung einer Wahlkarte**
- **Verständigung der Auslandsösterreicher und Zusendung der Wahlkarte**, wenn diese bereits ein **Abo** beantragt haben.

5.1. Personentyp Auslandsösterreicher

Personen, welche österreichische Staatsbürger sind, einen Hauptwohnsitz im Ausland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, können auf Antrag für EU-, Bundes- und ggf. Landeswahlen (Niederösterreich usw. wahlberechtigt werden. Die Zuständigkeit der Wahlberechtigung nach dem historischen Hauptwohnsitz wird aus dem ZMR ermittelt bzw. kann vom Sachbearbeiter erfasst werden.

Zentrales Wählerregister > Person Suchen

SUCHFORMULAR

STAMMDATEN

Adolf (Zuständige Gemeinde:)

AUSLANDSÖSTERREICHER

WAHLBEZUGSADRESSE

9872 Laubendorfer Straße 150

Straße
Laubendorfer Straße

Hausnummer / Stiege / Tür / Nutzlaufnummer
150 Stiege Tür Nutzlaufnummer

PLZ / Ort

ADRESSE LÖSCHEN

AUSLANDSADRESSE

Fischerweg 3, 12345 Berlin

EU BUND

INFORMATIONEN

EU BUND

ÄNDERUNGEN ÜBERNEHMEN ADRESSE ANLEGEN ERINNERUNG ANLEGEN PERSON LÖSCHEN ZMR VOLLAUSKUNFT

Sämtliche Wahlberechtigungen werden ausschließlich von der Wahlbehörde erfasst bzw. übermittelt.

5.1.1. Auslandsösterreicher erfassen

Vor der Erfassung eines Auslandsösterreichers muss dieser (über die Datenfelder Name, Vorname, Geburtsdatum) im **ZeWaeR gesucht** werden.

 SUCHFORMULAR

Name *

Ausländer

Testperson

Geburtsdatum * (TT.MM.JJJJ)

Geburtsdatum

☐ In allen Behörden suchen

SUCHEN

SUCHEN ZMR

Wird die Person nicht gefunden, muss eine Suche im ZMR durchgeführt werden. Dazu ist die Eingabe von Vorname, Name und Geburtsdatum erforderlich. Die Person wird im ZMR und im Ergänzungsregister natürlicher Personen (ErnP) gesucht.

 SUCHFORMULAR

Name *

Ausländer

Testperson

Geburtsdatum * (TT.MM.JJJJ)

01.01.1990

☐ In allen Behörden suchen

SUCHEN

SUCHEN ZMR

 PERSONENTYP

Welchen Personentyp möchten Sie im ZMR (Österreicher oder EU Bürger mit HWS) oder im ZMR/ErnP (Auslandsösterreicher ohne HWS) suchen?

Person mit HWS in Ö oder Auslandsösterreicher

PERSON SUCHEN

Wird keine Person im zentralen Melderegister oder im Ergänzungsregister natürlicher Personen gefunden, kann die Person angelegt werden.

 SUCHERGEBNIS

Leider hat die ZMR Suchanfrage kein Ergebnis geliefert.

Bitte überprüfen Sie Ihre Suchanfragen, falls alles korrekt ist, können Sie eine neue Person anlegen.

ZMR SUCHE

PERSON ANLEGEN

Wird im ZMR oder ErnP eine Person ohne aufrechten Wohnsitz gefunden, kann diese als Auslandsösterreicher ins ZeWaeR übernommen werden.

STAMMDATEN		ERN	ÖSTERREICHER
Testperson Ausländer			
PERSON ÜBERNEHMEN		ZMR FUNKTIONEN	
ZMR VOLLAUSKUNFT			

Wahlbezugsadresse (verpflichtend), **Auslandsadresse** und **Informationen** zur Wahlberechtigung (Wahlkartenabo = verpflichtend) sind für die Person noch zu erfassen.

HINWEIS: Sollte es sich bei Mehrfachtreffern (zum Beispiel ErnP und ZMR) um idente Personen handeln, müsste man diese zuerst im ErnP abschließen (ZMR-Clearingstelle). Nach erfolgreichem Personenclearing wird die Person bei einer erneuten Suche nur noch einmal ausgewiesen.

Wird bei der Personensuche eine Person gefunden, welche nach einer eindeutigen Identitätsprüfung NICHT jene im ZeWaeR angezeigten Person ist, sondern ein weiterer, NEU anzulegender Auslandsösterreicher, kann die neue Person nur im ZeWaeR angelegt werden, wenn diese zuvor im Ergänzungsregister natürlicher Personen angelegt ist. Eine **identische Person** ist eine Person mit gleichen Identifikationsmerkmalen wie Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort aber unterschiedlicher Adresse. Das **Anlegen** einer identischen Person ist **nur zulässig**, wenn von beiden Personen die Identität eindeutig geklärt ist und eindeutig feststeht, dass es sich tatsächlich um zwei verschiedene Personen handelt. Eine eindeutig doppelte Person ist im ZeWaeR **in allen Behörden** inkl. Eingabe vom Feld **Bezug** zu suchen. Nach der Anlage der Person im ErnP wird diese in der Trefferliste zusätzlich ausgewiesen und kann mittels *Person übernehmen* in ZeWaeR übernommen werden. Die Stammdaten der Person, sowie Wahlbezugsadresse, Auslandsadresse und Informationen sind noch zu erfassen.

5.1.2. Auslandsösterreicher – Erfassung Wahlbezugsadresse

Die Wahlbezugsadresse ist jene Adresse, welche zur Sprengelermittlung erforderlich ist. Das kann die Adresse des letzten historischen Hauptwohnsitzes sein oder zum Beispiel die Adresse des Gemeindeamtes, wenn es sonst keinen Bezug mehr zur Gemeinde gibt.

HINWEIS: Die Wahlbezugsadresse muss auf jeden Fall im Zuständigkeitsbereich der eigenen Gemeinde liegen!

Über **Adresse suchen** werden sämtliche Straßen des Gemeindegebietes aus dem AGWR aufgelistet, diese können dann ausgewählt und in weiterer Folge Hausnummer und evtl. Türnummer zugeordnet werden.

STAMMDATEN

AUSLANDSÖSTERREICHER

Testperson Ausländer (Zuständige Gemeinde: 20)

☒
WAHLBEZUGSADRESSE

EU
BUND

9

Straße

Straße

Hausnummer / Stiege / Tür / Nutzlaufnummer

Hausnummer

Stiege

Tür

Nutzlaufnummer

PLZ / Ort

PLZ

Ort

ADRESSE SUCHEN

INFORMATIONEN

BUND
EU

ÄNDERUNGEN ÜBERNEHMEN

ADRESSE ANLEGEN

ERINNERUNG ANLEGEN

PERSON LÖSCHEN

ZMR VOLLAUSKUNFT

Mittels **ÄNDERUNGEN ÜBERNEHMEN** wird die Adresse gespeichert.

Über **Adresse löschen** kann eine falsch angelegte Wahlbezugsadresse gelöscht werden bzw. eine neue Adresse aus dem AGWR generiert werden.

☒
WAHLBEZUGSADRESSE

EU
BUND

96

Straße

Alte Straße

Hausnummer / Stiege / Tür / Nutzlaufnummer

9

Stiege

Tür

Nutzlaufnummer

PLZ / Ort

96

M

ADRESSE LÖSCHEN

5.1.3. Auslandsösterreicher – Erfassung Auslandsadresse

Für die Zustellung von Wahlkarten bzw. die Verständigung der Wahl ist die Erfassung einer Auslandsadresse erforderlich.

Durch Klick auf **Adresse anlegen** | **Adresse Ausland** kann über die Adresszeilen 1 bis 6 eine Adresse angegeben werden; eine Prüfung mit dem AGWR erfolgt nicht.

5.1.5. Zuständigkeit Personentyp Auslandsösterreicher ändern

Beim Personentyp Auslandsösterreicher kann die Zuständigkeit der Gemeinde im Falle einer nicht korrekten Zuordnung aus dem Import bzw. historischen Informationen aus dem ZMR im ZeWaeR geändert werden. Nach der Personensuche in allen Gemeinden (Bezug eingeben) kann die gefundene Person in die **eigene GKZ übernommen** werden:

SUCHFORMULAR

STAMMDATEN

Hildegard 

(Zuständige Gemeinde:  - 

WAHLBEZUGSADRESSE

  Sattler Weg 5

INFORMATIONEN

EU

BUND

PERSON IN EIGENE GKZ ÜBERNEHMEN

ZMR VOLLAUSKUNFT

Nach Erfassung der Wahlbezugsadresse für die Sortierung im Wahlbestand, muss die Übernahme der Person mit **Person übernehmen** abgeschlossen werden.

Für eine korrekte Erfassung der Wahlbezugsadresse darf die Schaltfläche **Adresse suchen** nicht mehr aktiv sein.

STAMMDATEN

Hildegard 

Zuständige Gemeinde  

WAHLBEZUGSADRESSE

  Sattler Weg 5

INFORMATIONEN

EU

BUND

WAHLBEZUGSADRESSE

ÄNDERUNGEN VERWERFEN

Strasse

Alexanderhofstraße

Hausnummer / Stiege / Tür / Nutzlaufnummer

3

Stiege

Tür

0001

PLZ / Ort

9872



ADRESSE SUCHEN

PERSON ÜBERNEHMEN

ZMR VOLLAUSKUNFT

Durch Klick auf **Person übernehmen** wird die Person in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde übertragen. Die ehemalige Gemeinde erhält im Arbeitsvorrat eine Information „Zuständigkeit eines Auslandsösterreichers wurde von einer anderen Gemeinde übernommen!“

5.1.6. Auslandsösterreicher – Gültigkeit von Wahlrecht abgelaufen

Ist die Gültigkeit des Wahlrechts eines Auslandsösterreichers abgelaufen, wird die Gemeinde früh genug (ca. 3 Monate) vor Ablauf im Arbeitsvorrat durch den Eintrag „**Wahlberechtigung EU/BUND/LAND für Auslandsösterreicher läuft ab!**“ in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf der Gültigkeit wird außerdem das Wahlrecht als gestrichen ausgewiesen.

SUCHFORMULAR

STAMMDATEN **AUSLANDSÖSTERREICHER**

Ausländer Testperson (Zuständige Gemeinde: 2 [redacted])

✓ **WAHLBEZUGSADRESSE**

9[redacted] 3

BUND

INFORMATIONEN EU BUND

ÄNDERUNGEN ÜBERNEHMEN ADRESSE ANLEGEN ERINNERUNG ANLEGEN PERSON LÖSCHEN ZMR VOLLAUSKUNFT

Das Wahlrecht kann durch Änderung/Überschreibung der Datumsfelder „von / bis“ unter **Information** wieder aktiviert werden.

6. UNIONSBÜRGER

Laut § 5 (1) Europa-Wählerevidenzgesetz (kurz EuWEG) sind Unionsbürger (nicht Österreicher) mit Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde, aufgrund der Antragsstellung auf die Aufnahme in die Europawählerevidenz (Europa-Wähleranlageblatt), **für die Dauer ihres Aufenthalts in Österreich**, bei der Europawahl wahlberechtigt.

Bei Unionsbürgern fallen Wahlbezugsadressen und Zustelladressen weg, d.h. es ist ausschließlich der Evidenzantrag für die Europawählerevidenz zu erfassen bzw. zu warten. Die Zuständigkeit der Wahlberechtigung wird nach dem HWS aus dem ZMR ermittelt.

Q SUCHFORMULAR

STAMMDATEN

Viola (Zuständige Gemeinde:)

HAUPTWOHNSITZ

Flurweg 7 / 1

INFORMATIONEN

EU BÜRGER

EU GEMEINDE

ZMR VOLLAUSKUNFT

Der HWS, Familienname, Vorname, das Geburtsdatum oder der Geburtsort können nur im ZMR geändert werden. Die Daten aus dem ZMR werden am nächsten Tag um 04:00 Uhr abgeglichen.

STAMMDATEN

Augustin (Zuständige Gemeinde:)

HAUPTWOHNSITZ

8501 Schremsdorf / Lieboch, Wildgasse 1

INFORMATIONEN

EU BÜRGER

EU GEMEINDE

Sprengel:

EU	Bund	Land	Gemeinde
4			4

Wahlberechtigungen

☒ EU

7. WAHLABWICKLUNG

Folgender Abschnitt behandelt

- die Vorgänge zum Anfordern des Wahlbestandes aus dem elektronischen Wahlbestand des Zentralen Wählerregisters
- den Ablauf von Bearbeitungen von Klärungsfällen
- die Berichtigungsverfahren bis zum Eintragen von Wahlkarten
- sowie die Durchführung der diversen Datenabgleiche

Hinweis zu den Beispieldaten in diesem Leitfaden: Beachten Sie bitte, dass der Stichtag in den Beispielen mit 04.12.2023 angegeben ist – der Stichtag ist aber der **26.03.2024**.

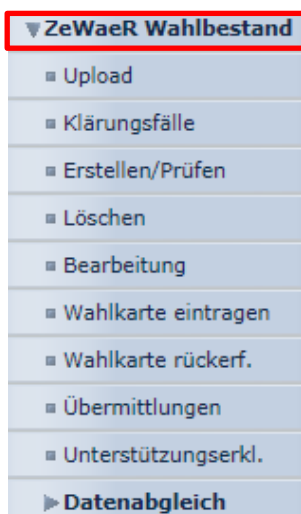
7.1. ZeWaeR Wahlbestand

Im Menü gibt es einen neuen separaten Block für Wahlen, welcher auf einem elektronisch generierten Wählerverzeichnis aus dem ZeWaeR basiert.



Die wahlrelevanten Daten können nicht direkt aus dem LMR ermittelt werden, sondern das bereitgestellte eWählerverzeichnis aus dem Zentralen Wählerregister wird herangezogen und verarbeitet.

Die Wahlbestände können unter **Wahlbestand** nicht mehr angefordert werden, da diese dort nicht mehr zur Auswahl stehen.



Über **Upload** kann das eWählerverzeichnis einer Gemeinde manuell in das LMR hochgeladen werden.

Dieser Schritt entfällt jedoch, bzw. ist nicht durchführbar, wenn die Gemeinde vor dem Stichtag (26.03.2024) im ZeWaeR festgelegt hat, dass das eWählerverzeichnis automatisch in das LMR eingespielt werden soll: **ZeWaeR | Behörden Admin | eWählerverzeichnis | LMR**.

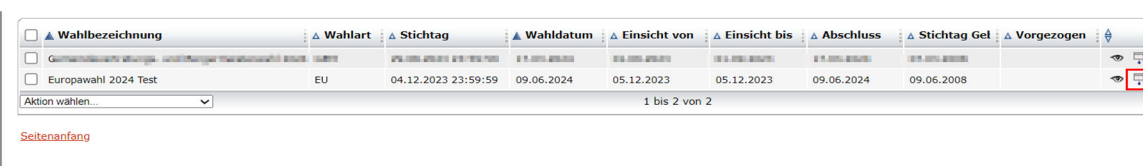
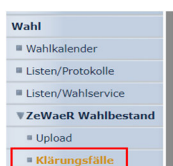
7.2. Automatischer Upload (eWählerverzeichnis)

Aus dem Zentralen Wählerregister (ZeWaeR) wird am 26.03.2024 ein eWählerverzeichnis an das LMR übergeben und dort automatisch verarbeitet.

Erst nach dem automatischen Upload können, falls vorhanden, Klärungsfälle bearbeitet werden. Vor diesem Zeitpunkt scheint die EU-Wahl unter dem Menüpunkt Klärungsfälle nicht auf.

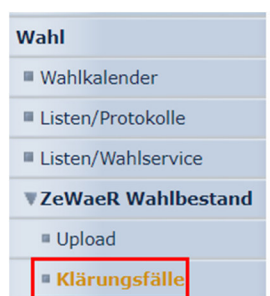
7.3. Klärungsfälle

Unter diesem Menüpunkt scheinen alle Klärungsfälle einer Gemeinde auf, die im eWählerverzeichnis enthalten sind. Sobald für eine Wahl der Bestand des eWählerverzeichnisses automatisch oder manuell in das LMR übernommen worden ist, kann die Bearbeitung der Klärungsfälle gestartet werden.



Wahlbezeichnung	Wahlart	Stichtag	Wahldatum	Einsicht von	Einsicht bis	Abschluss	Stichtag Gel	Vorgezogen
Europawahl 2024 Test	EU	04.12.2023 23:59:59	09.06.2024	05.12.2023	05.12.2023	09.06.2024	09.06.2008	

Die Detailansicht zu den Klärungsfällen erfolgt über das entsprechende Symbol in der Zeile. Wenn Klärungsfälle vorhanden sind, werden diese angezeigt.



Status	Name	Geburt	ZeWaeR Wahlbezugsadres	Wahlbezugsadresse
Offen	Rathgeb	1968		
Zugeordnet	Hutter F	1985	Sonnbergweg	Sonnbergweg
Offen	Rasser T	1938	Stegenweg	

Am Status (Zugeordnet/Offen) und an der angezeigten Wahlbezugsadresse kann man in der Übersicht erkennen, ob es für eine Klärungsadresse bereits eine gültige Zuordnung gibt oder ob der Fall noch offen ist.

Folgende Klärungsfälle können auftreten:

- Klärungsadressen
- Inaktive Adressen

In beiden Fällen muss entweder eine gültige Wahlbezugsadresse zugeordnet oder der Klärungsfall im AGWR aufgelöst werden. Um welche Art von Klärungsfall es sich handelt, kann in der Detailmaske erkannt werden.

In der Detailmaske muss eine gültige Wahlbezugsadresse zugeordnet werden.

Wahlsuche
Wahlliste
Suche Klärungsfälle
Klärungsfälle
Klärungsfall

Reset

Klärungsfall Wahlbezugsadresse bearbeiten

Status:
Titel:
Vorname:
Familiennamen:
Titel nachgestellt:
Geburtsdatum:
ZeWaeR Wahlbezugsadresse / Objnr:

Wahlbezugsadresse

Adresscode *
Gemeinde:
Straße:
Hausnummer:
Hausnummer Gebäude:
Adresszusatz:
Postleitzahl:
Ortschaftsname:
Subcode *
Gebäudebezeichnung:
Status:
Tür:

Speichern
Abbrechen

Zur Auswahl stehen alle aktiven Gebäude der Gemeinde aus dem AGWR-Adressbestand.

Achtung! Durch einen erneuten, manuellen Upload des eWählerverzeichnisses werden auch die zu diesem Zeitpunkt bereits abgearbeiteten Klärungsfälle wieder überschrieben und somit gelöscht.

Mehrfachzuordnung

Wenn auf der zu bearbeitenden Klärungsadresse mehrere Personen gemeldet sind, werden diese beim Speichern angezeigt und es besteht die Möglichkeit, die ausgewählte Wahlbezugsadresse für alle Personen in einem Arbeitsschritt zu übernehmen.

7.4. Anforderung des Wahlbestandes

7.4.1. Sortierung Wahlbestand

Gemäß § 11 (4) EuWO sind die Wählerverzeichnisse in Gemeinden, die **nicht** in Wahlsprengel eingeteilt sind, nach dem **Namensalphabet** der Wahl- und Stimmberechtigten, wenn aber eine Gemeinde **in Wahlsprengel eingeteilt** ist, nach Wahlsprengeln und gegebenenfalls nach **Ortschaften, Straßen und Hausnummern** anzulegen.

WICHTIG: die **Sortierung** des LMR-Wahlbestandes kann **ausschließlich beim Anfordern eingestellt** werden. **Ein späteres Umsortieren ist nicht mehr möglich.**

7.4.2. Erstellung Wahlbestand

Unter **Wahl | ZeWaeR Wahlbestand | Erstellen/Prüfen** wird der Wahlbestand aus dem elektronischen Wählerverzeichnis des Zentralen Wählerevidenzregisters erstellt. Die Erstellung/Prüfung des Wahlbestandes ist erst ab dem 27.03.2024 möglich, nachdem der automatische Upload seitens der Fa. Comm-Unity durchgeführt worden ist und vorher eventuelle Klärungsfälle abgearbeitet wurden.

Hinweis zu den Beispieldaten in diesem Leitfaden: zu beachten ist, dass der Stichtag in den Beispielen der 04.12.2023 ist – der tatsächliche Stichtag ist jedoch der **26.03.2024**.

The screenshot shows the 'ZeWaeR Wahlbestand' window. On the left, a sidebar contains a menu with 'Erstellen/Prüfen' highlighted. The main window has a 'Wahl' dropdown menu set to 'Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023'. Below it, the 'Sortierung Wahlbestand' dropdown menu is open, showing a list of sorting options: 'Sprengel/Adresse (bis Haus Nr.)', 'Sprengel/Adresse (bis Tür)', 'Sprengel/Adresse (bis Haus Nr.)', 'Sprengel/Name', and 'Name (nur wenn 1 Sprengel vorhanden ist)'. The 'Erstellen' button is highlighted with a red box.

Die Sortierung des Wahlbestandes kann hier bei Bedarf noch verändert werden. Zu beachten ist jedoch, dass die **Sortierung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr beeinflusst bzw. verändert werden kann**. Mittels **Erstellen** wird der Wahlbestand angefordert.

The screenshot shows a confirmation dialog box titled 'Meldung von Webseite'. It contains a question mark icon and the text 'Soll der Wahlbestand für die aktuelle Wahl angefordert werden?'. At the bottom, there are two buttons: 'OK' and 'Abbrechen'.

Obige Meldung ist mit **OK** zu bestätigen.

Wahlbestand

Die Anforderung wurde erfolgreich übergeben.

Nach kurzer Zeit steht der Wahlbestand unter **Wahl | Listen/Protokolle** und in der **Bestandsverwaltung** zur Verfügung.

WICHTIG: Sollte ein **Fehlerprotokoll** ausgegeben werden, sind die noch offenen Klärungsmeldungen abzuarbeiten.

☐	▲ Status	▲ Listen	▲ Listenbezeichnung	▲ Listenbeschreibung
☐	Fehlerprotokoll	txt	-- Wahlbestand	Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Im Fehlerprotokoll sind alle Klärungsmeldungen zu finden, die zuvor unter dem Menüpunkt **Klärungsfälle nicht abgearbeitet** wurden: Adressen ohne Sprengelzuordnungen oder inländische Zustelladressen, die aus dem Zentralen Wählerevidenzregister aufgrund des unterschiedlichen Formats nicht übernommen werden können (diese sind in einem zusätzlichen Protokoll in der Bestandsverwaltung ersichtlich sobald der Wahlbestand vorhanden ist und müssen manuell als temporäre Zustelladressen im LMR Wahlbestand hinterlegt werden. Das betrifft vor allem die Adressen von Häftlingen).

Hinweis: Sollte ein Wahlbestand mit Prot. ausgegeben werden, sollten die Zustelladressen geprüft werden.

Auswertungen	Protokollsuche	Protokollliste
Bürgerräte	Löschen	Archivieren
Schöffen	<< Vorherige	Nächste >>
Wahl	Datensätze je Seite 10	Eigene
Wahlkalender		Alle
Listen/Protokolle		
Listen/Wahlservice		
ZeWaeR Wahlbestand		
Upload		
Klärungsfälle		

☐	▲ Status	▲ Listen	▲ Listenbezeichnung	▲ Listenbeschreibung	▲ Angefordert	▼ Verfügbar
☐	Vorhanden	bearb. Prot.	-- Wahlbestand	Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023	22.12.2023 12:15:39	22.12.2023 12:16:07
☐	Vorhanden	neu	-- Klärungsmeldungen	Klärungsmeldungen und Bürgermeisterwahl 2024, Stichtag 04.12.2023	22.12.2023 12:15:39	22.12.2023 12:16:07
☐	Vorhanden	neu	-- Wahlbestand	Klärungsmeldungen und Bürgermeisterwahl 2024, Stichtag 04.12.2023	22.12.2023 12:15:39	22.12.2023 12:16:07

Aktion wählen...

1 bis 3 von 3

Seitenanfang

Nach erfolgter Abarbeitung der offenen Klärungsmeldungen ist der aktuelle Wahlbestand unter **ZeWaeR Wahlbestand | Löschen** zu löschen und ein neuer unter **Wahl | ZeWaeR Wahlbestand | Erstellen/Prüfen** anzufordern.

7.5. Bearbeitung des Wahlbestandes

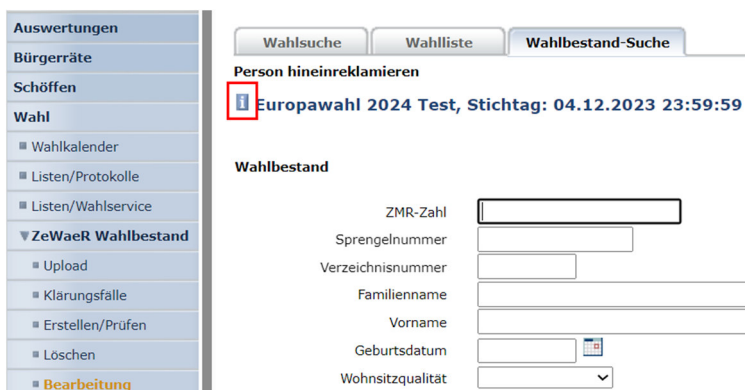
Die Bearbeitung des Wahlbestandes kann im Menü über **Wahl | ZeWaeR Wahlbestand | Bearbeitung** und mittels Klick auf das Symbol  oder unter **Wahl | Listen/Protokolle** bzw. in der **Bestandsverwaltung** mittels Klick auf **bearb.** aufgerufen werden.

Wichtig: Sobald die **erste Wahlkarte** eingetragen oder das erste Berichtigungsverfahren durchgeführt wurde, **ist ein Löschen des Wahlbestandes generell nicht mehr möglich**. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme. Sollte es trotzdem notwendig sein, den Wahlbestand zu löschen, so wenden Sie sich bitte so schnell als möglich an die Hotline.

7.5.1. Kurzinformation zum Wahlbestand

Für den ersten Überblick gibt es eine Zusammenfassung zum Wahlbestand. Dieser ist in der Maske Wahlbestand-Suche hinter dem -Zeichen zu finden.

Die Daten werden aktuell aus dem Wahlbestand ermittelt und dargestellt.



Wahlbestand/Wahlstatistik

Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023 23:59:59

Anzahl Personen:

Gesamt	2.526
HWS	2.525
NWS	0
ODL	0
EU-Bürger	7
Ausl. Österr.	1
Hinausreklamiert	0
Hineinreklamiert	0
Verstorben	0
Wahlkarten beantragt	1
Wahlkarten gedruckt	0

Ausgestellte Wahlkarten:

Gesamt	0
Inland	0
Auslandsösterreicher	0
EU-Bürger	0

7.5.2. Suchmöglichkeiten im Wahlbestand

In der Registerkarte **Wahlbestand-Suche** können vielfältige Suchvarianten durchgeführt werden.

Sinnvolle Kontrollauswertungen wären die Suche nach:

- **Auslandsösterreichern**
- **EU-Bürger**
- **Suche nach einzelnen Personen**
- **Suche aller, die einen Antrag zur Stimmabgabe vor der Sonderwahlbehörde angesucht haben, bzw. alle Wahlkartenwähler**

Wahlbestand

Person hineinreklamieren

Europawahl 2024 Test, Stichtag: 04.12.2023 23:59:59

Erweiterte Suche Ausblenden

Suchen Eingabe löschen

Im Feld **Wahlberechtigung** können Sie nach den Einträgen:

- Ja
- Nein
- Hineinreklamiert
- Herausreklamiert

im Feld **Stimmabgabe** nach den Einträgen:

- Standard
- Besondere Wahlbehörde
- Wahlkarte

und im Feld **Wahlaufnahme** nach den Einträgen:

- Standard
- Auslandsösterreicher
- EU-Bürger

suchen.

Zu beachten ist auch die Summenanzeige in der grünen Meldungszeile.

1 Datensatz gefunden

Wahlbestand-Suche

Person hineinreklamieren << Vorherige Nächste >> Datensätze je Seite 10

Europawahl 2024 Test, Stichtag: 04.12.2023 23:59:59

N	Aufnahme	Name	Geburt	Adresse	Sprengel	Stim	Anmerkung	Di	Zeitpunkt Wahl
220	Auslandsösterreicher	Ruppen	1998	Seidlwinklstraße	4	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	WI 22.12.2023 12:16:05

Aktion wählen...

7.5.3. Prüfen der eingetragenen Zustelladressen

Um die Zustelladresse von Auslandsösterreichern (oder auch von Österreichern) prüfen zu können, kann unter **Wahl | Wahlauswertungen | Wahlliste** eine entsprechende Auswertung bzw. Prüfliste erstellt werden.

Wichtig: werden die Zustelladressen nicht geprüft, besteht die Gefahr, dass die Wählerverständigungskarte und/oder die Wahlkarte auf eine falsche Adresse zugestellt werden.

The screenshot shows the 'Wahlliste' configuration interface. The left sidebar contains a menu with 'Wahlliste' selected. The main area is divided into several sections: 'Bestellvorlage' with buttons for 'Laden', 'Speichern', 'Löschen', 'Bearbeiten', and 'Standard'; 'Suchmuster' with a dropdown menu set to 'Zustelladresse vorhanden', 'IST', 'Ja', and minus/plus buttons; 'Wahlbestand' with a dropdown menu set to 'Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023'; 'Druck' with checkboxes for 'Seitenumbruch pro Sprengel', 'Zustelladresse drucken' (checked), 'Geburtsdatum drucken', and 'Staatsbürgerschaft drucken'; and 'Vorlagen' with fields for 'Kurzbezeichnung', 'Beschreibung', 'Sortierung', 'Vorlage', and checkboxes for 'Suchmuster drucken' and 'Nur Summen drucken'. An 'Erzeugen' button is located at the bottom right.

Im Suchmuster ist das Kriterium **Zustelladresse vorhanden** auszuwählen und mit der Option **Ja** einzustellen. Unter den Druckoptionen ist das Häkchen bei **Zustelladresse drucken** zu setzen. Nach Klick auf **Erzeugen** ist nach kurzer Zeit das angeforderte PDF-Dokument unter **Listen/Protokolle** ersichtlch.

In der Spalte mit den Adressen sind in der ersten Zeile die Melde- bzw. Wahlbezugsadressen und darunter die Zustelladressen (im In- oder Ausland) zu finden.

Wahlliste					
Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023					
Europawahl 2024 Test am 09.06.2024					
Fortl. Zahl	Sprengel	Name	Adresse Zustelladresse	Nat.	
1	1	Jastrinsky	Berglhweg 1 Sonnbergweg 10	AUT	
Gesamt: 1					
HWS: 1		NWS: 0	OWS: 0	EU-Bürger: 0	AÖ: 0

Nicht mehr benötigte Adressen sind im Zentralen Wählerevidenzregister zu löschen, falsche Adressen sind zu korrigieren.

7.6. Wahlkarten

Gesetzlich sind folgende Richtlinien in der Europawahlordnung festgelegt worden:

§ 26 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

(1) Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

(2) Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts haben ferner Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge einer Einschränkung ihrer Mobilität, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde (§ 59 Abs. 1) in Anspruch nehmen wollen, sofern nicht die Ausübung des Wahlrechts gemäß den §§ 58 oder 60 in Betracht kommt.

(3) Fallen bei einem Wahlberechtigten nachträglich die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Wahlkarte aus Gründen des Abs. 2 weg, so hat er die Gemeinde, in deren Bereich er sich aufgehalten hat, rechtzeitig vor dem Wahltag zu verständigen, daß er auf einen Besuch durch eine gemäß § 59 eingerichtete besondere Wahlbehörde verzichtet.

§ 27 Ausstellung der Wahlkarte

(1) Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, von der der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung schriftlich oder mündlich unter Angabe des Grundes gemäß § 26 Abs. 1 durch den Wahlberechtigten zu beantragen. Rechtshandlungen eines Vertreters für einen Wahlberechtigten, insbesondere eines Erwachsenenvertreters, im Zusammenhang mit der Beantragung der Ausstellung einer Wahlkarte sind nicht zulässig. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig. Der Antrag kann schriftlich bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag gestellt werden. Mündlich kann der Antrag bis spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, gestellt werden. Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein Antrag schriftlich gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde beantragt werden. Beim mündlich gestellten Antrag ist die Identität durch ein Dokument glaubhaft zu machen. Beim schriftlich gestellten Antrag kann die Identität, sofern der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, insbesondere durch Angabe der Passnummer, der Nummer des Personalausweises, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden. Die Gemeinde ist ermächtigt, die Passnummer oder die Nummer des Personalausweises im Weg einer Passbehörde und Lichtbildausweise oder andere Urkunden im Weg der für die Ausstellung dieser Dokumente zuständigen Behörde zu überprüfen. Sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, ist die Gemeinde auch ermächtigt, die Passnummer oder die Nummer des Personalausweises anhand der zentralen Evidenz gemäß § 22b des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, die Nummer des Führerscheins anhand des Zentralen Führerscheinregisters (§ 16 des Führerscheingesetzes, BGBl. I Nr. 120/1997) selbstständig zu überprüfen. Im Fall des § 26 Abs. 2 hat der Antrag das ausdrückliche Ersuchen um den Besuch durch eine besondere Wahlbehörde gemäß § 59 Abs. 1 und die genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo der Antragsteller den Besuch durch eine besondere Wahlbehörde erwartet, zu enthalten. Bei Personen, die sich in öffentlichem Gewahrsam befinden, hat der Antrag eine behördliche Bestätigung über die Unterbringung aufzuweisen. Das Ersuchen um den Besuch durch eine besondere Wahlbehörde gemäß § 59 Abs. 1 kann auch nach Beantragung einer Wahlkarte, spätestens bis am zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, erfolgen.

(2) Ein Wahlberechtigter mit Hauptwohnsitz im Ausland, der in die Europa-Wählerevidenz (§ 4 EuWEG) eingetragen ist, ist, sofern seine Wohnadresse in der Europa-Wählerevidenz erfasst ist, von der Gemeinde, von der er in die Europa-Wählerevidenz eingetragen wurde, umgehend nach Ausschreibung der Wahl im Postweg über die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts im Weg der Briefwahl zu verständigen. Hierbei ist er über die Möglichkeiten zur Antragstellung, gegebenenfalls auch über eine Antragstellung per Internet, in Kenntnis zu setzen. Die Verständigung kann per E-Mail erfolgen, wenn der Gemeinde eine E-Mail-Adresse bekannt ist. An Personen, die eine amtswegige Ausstellung der Wahlkarte gemäß § 4 Abs. 6 oder § 12 Abs. 4 EuWEG beantragt haben, sind Wahlkarten zu übermitteln, sobald der Gemeinde die entsprechenden Wahlkarten-Formulare sowie die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung stehen.

(3) Die Wahlkarte ist als verschließbarer Briefumschlag herzustellen und hat die in der Anlage 2 ersichtlichen Aufdrucke aufzuweisen, darunter einen Barcode oder QR-Code, der einen bei einer Wahl sich nicht wiederholenden und auf der Wahlkarte aufzudruckenden Zahlencode zu enthalten hat. Wahlkarten, die mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung ausgestellt werden, können anstelle der Unterschrift des Bürgermeisters mit einer Amtssignatur gemäß §§ 19 und 20 des Bundesgesetzes über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz – E-GovG), BGBl. I Nr. 10/2004, versehen werden, wobei § 19 Abs. 3 zweiter Satz E-GovG nicht anzuwenden ist. Die Wahlkarten-Formulare sowie die Wahlkarten-Schablonen (Abs. 4) sind den für die Ausstellung der Wahlkarten zuständigen Behörden aufgrund einer regelmäßig durchzuführenden Bedarfserhebung in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

(4) Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so sind neben der Wahlkarte auch ein amtlicher Stimmzettel und ein Wahlkuvert (§ 50 Abs 1) auszufolgen. Letztere sind in den im Abs. 3 genannten Briefumschlag zu legen. Der Briefumschlag ist dem Antragsteller auszufolgen. Der Antragsteller hat den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren. Mit dem Briefumschlag ist auch ein Beiblatt, auf dem die veröffentlichten Wahlvorschläge angeführt sind sowie eine gedruckte, in leicht lesbarer Form ausgestaltete Information zur Stimmabgabe mittels Wahlkarte auszufolgen. Diese gedruckte Information hat eine Schriftgröße (Höhe der Großbuchstaben) von zumindest 4,2 mm aufzuweisen. Blinden oder schwer sehbehinderten Wählern ist auf Ersuchen eine Wahlkarten-Schablone entsprechend der Anlage 8 NRW auszufolgen. Die rechte obere Ecke der Wahlkarten-Schablone ist im Winkel von 45 Grad abzuschneiden. Im Fall einer postalischen Versendung ist das Kuvert, in dem sich die Wahlkarte befindet, mit dem Vermerk „Wahlkarte für die Europawahl XXXX“ zu kennzeichnen.

(5) Für die Ausfolgung oder die Übermittlung beantragter Wahlkarten gilt:

1. Im Fall der persönlichen Ausfolgung einer Wahlkarte hat der Antragsteller eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben. Ist der Antragsteller hierzu nicht in der Lage, so ist hierüber ein Aktenvermerk aufzunehmen.
2. Bei Personen mit Behandlungsbedarf oder Pflegebedarf in den in § 58 Abs. 1 erwähnten Einrichtungen ist die Wahlkarte im Fall einer postalischen Versendung mittels eingeschriebener Briefsendung ausschließlich an den Empfänger selbst zu richten. In diesem Fall ist die Briefsendung mit dem Vermerk „Nicht an Postbevollmächtigte“ zu versehen.
3. Werden Wahlkarten an den in Z 2 genannten Personenkreis durch Boten überbracht, so ist die Übernahmebestätigung durch die Person mit Behandlungsbedarf oder Pflegebedarf selbst zu unterfertigen. Ist der Antragsteller hierzu nicht in der Lage, so ist hierüber ein Aktenvermerk aufzunehmen.
4. Bei nicht in Z 2 genannten Antragstellern ist die Wahlkarte im Fall einer postalischen Versendung mittels eingeschriebener Briefsendung zu versenden, es sei denn, die Wahlkarte wurde mündlich beantragt oder der elektronisch eingebrachte Antrag war mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen oder die amtswegige Ausstellung der Wahlkarte erfolgte aufgrund eines Antrags gemäß § 4 Abs. 6 oder § 12 Abs. 4 EuWEG.
5. Werden Wahlkarten an den nicht in Z 2 genannten Personenkreis durch Boten oder im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde übermittelt, so ist analog zu § 16 Abs. 1 und 2 des Zustellgesetzes – ZustG vorzugehen, mit der Maßgabe, dass eine Wahlkarte auch an wahlberechtigte Personen ausgefolgt werden kann, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Ausfolgung kann ohne Nachweis erfolgen, wenn die Wahlkarte mündlich beantragt wurde oder der elektronisch eingebrachte Antrag mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen war.
6. Schriftlich beantragte Wahlkarten, die vom Antragsteller persönlich abgeholt werden, dürfen seitens der Gemeinde nur gegen eine Übernahmebestätigung ausgefolgt werden. Ist der Antragsteller hierzu nicht in der Lage, so ist hierüber ein Aktenvermerk aufzunehmen. Bei Ausfolgung einer schriftlich beantragten Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person hat diese die Übernahme der Wahlkarte zu bestätigen.
7. Die sofortige Mitnahme einer durch einen Boten überbrachten und zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarte durch den Boten ist unzulässig.

(6) Empfangsbestätigungen über Wahlkarten, die durch Boten oder im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde ausgefolgt wurden, sind in jedem Fall an jene Gemeinden zu übermitteln, die die Wahlkarten ausgestellt haben. Die Weiterleitung der den österreichischen Vertretungsbehörden vorliegenden Empfangsbestätigungen auf elektronischem Weg ist zulässig. Die Gemeinden haben schriftlich gestellte Anträge, Empfangsbestätigungen, Aktenvermerke sowie eine Zusammenstellung der auf elektronischem Weg eingelangten Anträge nach Ablauf der Frist gemäß Abs. 1 der Gemeindevahlbehörde, in Statutarstädten der jeweiligen Bezirkswahlbehörde, zu übermitteln. Die jeweils zuständige Behörde hat die ihr übermittelten Unterlagen dem Wahlakt der Gemeinde, in Statutarstädten dem Wahlakt des Stimmbezirks, anzuschließen.

(7) Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. In diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen. Eine unbrauchbar gewordene Wahlkarte ist in einem solchen Fall mit entsprechendem Vermerk zu kennzeichnen und der Gemeindevahlbehörde zu übermitteln. Diese hat die Wahlkarte dem Wahlakt der Gemeinde anzuschließen.

(8) Die Gemeindevahlbehörden haben dafür Sorge zu tragen, dass als Wahlkarten gekennzeichnete Sendungen (Abs. 4 letzter Satz), die in den örtlich zuständigen Postgeschäftsstellen hinterlegt worden sind, zum Zeitpunkt der letzten Schließung der jeweiligen Postgeschäftsstelle vor dem Wahltag abgeholt und am Wahltag für eine Ausfolgung an den Antragsteller bereitgehalten werden. Zu diesem Zeitpunkt sind in den Postgeschäftsstellen hinterlegte, nicht behobene als Wahlkarten gekennzeichnete Sendungen (Abs. 4 letzter Satz) auszusondern und für eine Übergabe an eine von der Gemeindevahlbehörde entsendete Person bereitzuhalten. Die Gemeindevahlbehörden haben das Bundesministerium für Inneres über allenfalls in ihrem Bereich aufbewahrte, als Wahlkarten gekennzeichnete Sendungen (Abs. 4 letzter Satz) in Kenntnis zu setzen. Das Bundesministerium für Inneres hat geeignete Maßnahmen, z. B. Einrichtung einer Telefon-Hotline, zu treffen, dass Antragsteller über den Ort der Aufbewahrung von als Wahlkarten gekennzeichneten Sendungen (Abs. 4 letzter Satz) in Kenntnis gesetzt werden können. Bei österreichischen Vertretungsbehörden hinterlegte, nicht behobene Wahlkarten sind nach dem Wahltag zu vernichten. Die Gemeinde, die eine solche Wahlkarte ausgestellt hat, ist hierüber auf elektronischem Weg in Kenntnis zu setzen.

(9) Ein Wahlberechtigter ist von der Gemeinde ehest möglich in Kenntnis zu setzen, wenn seinem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte nicht Folge gegeben wurde.

Wenn ein Wahlberechtigter eine Wahlkarte beantragt, wird dies im Feld **Stimmabgabe** mit dem Eintrag **Wahlkarte** oder **bes. Wahlbehörde** eingestellt. Somit kann ein Druck der Wahlkarte durchgeführt werden. Das System aktualisiert automatisch den Eintrag im Feld **Antrag Wahlkarte** auf den Wert **JA**.

Allgemein

Vorgezogene Stimmabgabe: Nein ▾

Stimmabgabe*: Wahlkarte ▾

Anmerkung: Standard, Wahlkarte, Bes. Wahlbehörde

Verstorben*: Nein ▾

Wahlberechtigung*: Ja ▾

Antragsdaten

Antragscode für Bürgerservice: V3A4 7AZ5 0000

Zeitpunkt Wahlkartenantrag: 07.03.2024 16:28:53

Antrag Wahlkarte*: Ja ▾

Wahlkartenabo*: Nein ▾

Antrag Wahlkarten-Schablone: Nein ▾

Antragsart: ▾ PSV

Begründung Anforderung Wahlkarte: ...

Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde:

Notiz 1:

Notiz 2:

Außerdem erfolgt damit auch automatisch ein Eintrag im Feld **Anmerkung**, welcher auch deutlich sichtbar ins gedruckte Wählerverzeichnis übernommen wird.

Wurde der falsche Eintrag ausgewählt, genügt es im Feld **Stimmabgabe** den richtigen auszuwählen – im Feld Anmerkung wird der ungewünschte Text automatisch entfernt und der korrekte Text hinterlegt.

Allgemein

Vorgezogene Stimmabgabe: Nein ▾

Stimmabgabe*: Bes. Wahlbehörde ▾

Anmerkung: Bes. Wahlbehörde

Verstorben*: Nein ▾

Wahlberechtigung*: Ja ▾

Hinweis: Wahlberechtigte Personen haben nun auch die Möglichkeit bei der Beantragung einer Wahlkarte eine Wahlkarten-Schablone anzufordern.

Wenn im Feld **Anmerkung** „Wahlkarte“ eingetragen ist, muss zusätzlich die **Antragsart** und die **Zustellart** ausgewählt werden.

Allgemein

Vorgezogene Stimmabgabe Verstorben*

Stimmabgabe* Wahlberechtigung*

Anmerkung

Antragsdaten

Antragscode für Bürgerservice Zeitpunkt Wahlkartenantrag

Antrag Wahlkarte* Externer Wahlkartenantrag

Wahlkartenabo*

Antrag Wahlkarten-Schablone

Antragsart [PSV](#)

Begründung Anforderung Wahlkarte

Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde

Notiz 1

Notiz 2

Abfertigung

Zustellart [PV](#)

Bevollmächtigter Ausstellzeitpunkt Wahlkarte

Nicht an Postbevollmächtigten ☐ Druckdatum Überkuvert

Einschreibnummer [G](#) Druckdatum Aufgabeliste

Folgende **Antragsarten** stehen zur Auswahl:

Persönlich

Schriftlicher Antrag

Personalisierte Antragskarte

Sonstiger elektronischer Antrag

Über Österreichische Vertretungsbehörde

Dauerauftrag (Abo)

Elektronischer Antrag mit gescanntem Lichtbildausweis

Elektronischer Antrag mit Passnummer

Elektronischer Antrag mit qualifizierter Signatur

Elektronischer Antrag mit Zugangscode

Elektronischer Antrag über help.gv.at

Folgende **Zustellarten** können verwendet werden:

Persönlich

Standardpost

Vollmacht

durch Boten

Eingeschriebene Briefsendung

per RSa/RSb

Eingeschrieben mit RSb/RSa

Über Österreichische Vertretungsbehörde

Beispiele:

Erfolgt der **Antrag mündlich bzw. persönlich oder hat die Person eine amtswegige Zustellung (Wahlkartenbo)**, so kann die Übergabe persönlich oder durch Standardpost erfolgen. Daher wäre der Eintrag im Wahlbestand wie folgt:

Antragsdaten	
Antragscode für Bürgerservice	H7A4 7GNX
Antrag Wahlkarte *	Ja
Wahlkartenabo *	Nein
Antrag Wahlkarten-Schablone	Nein
Antragsart	Persönlich PSV
Begründung Anforderung Wahlkarte	Ortsabwesenheit
Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde	
Notiz 1	
Notiz 2	

Abfertigung	
Zustellart	Standardpost PV
Bevollmächtigter	
Nicht an Postbevollmächtigten	☐
Einschreibnummer	
Ausstellzeitpunkt Wahlkarte	
Druckdatum Überkuvert	
Druckdatum Aufgabeliste	

Erfolgt der **Antrag elektronisch mit digitaler Signatur (qualifizierter Signatur)** so kann die Zustellung ebenfalls mit Standardpost erfolgen.

Antragsdaten	
Antragscode für Bürgerservice	H7A4 7GNX
Antrag Wahlkarte *	Ja
Wahlkartenabo *	Nein
Antrag Wahlkarten-Schablone	Nein
Antragsart	Elektronischer Antrag mit qualifizierter Signatur PSV
Begründung Anforderung Wahlkarte	Ortsabwesenheit
Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde	
Notiz 1	
Notiz 2	

Abfertigung	
Zustellart	Standardpost PV
Bevollmächtigter	
Nicht an Postbevollmächtigten	☐
Einschreibnummer	
Ausstellzeitpunkt Wahlkarte	
Druckdatum Überkuvert	
Druckdatum Aufgabeliste	

Bei **allen anderen Antragsarten** ist die Zustellung mittels **Einschreiben** durchzuführen.

Antragsdaten	
Antragscode für Bürgerservice	3880 HK4F 
Antrag Wahlkarte *	Ja ☐
Wahlkartenabo *	Nein ☐
Antrag Wahlkarten-Schablone	Nein ☐
Antragsart	Schriftlicher Antrag PSV
Begründung Anforderung Wahlkarte	Ortsabwesenheit ...
Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde	
Notiz 1	
Notiz 2	

Abfertigung	
Zustellart	Eingeschriebene Briefsendung PV
Bevollmächtigter	
Nicht an Postbevollmächtigten	☐
Einschreibnummer	G
Ausstellzeitpunkt Wahlkarte	
Druckdatum Überkuvert	
Druckdatum Aufgabeliste	

Ausnahme:

Erfolgt die Zustellung an einen Bürger in einer Heil- oder Pflegeanstalt, muss **zusätzlich zum Einschreiben** an **nicht Postbevollmächtigte** (eigenhändig) zugestellt werden.

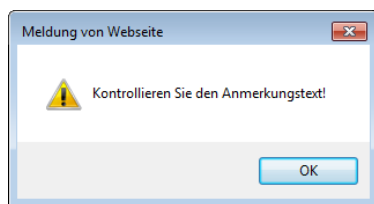
Allgemein	
Vorgezogene Stimmabgabe	Nein ☐
Stimmabgabe *	Bes. Wahlbehörde v
Anmerkung	Bes. Wahlbehörde
Verstorben *	Nein ☐
Wahlberechtigung *	Ja ☐

Antragsdaten	
Antragscode für Bürgerservice	3880 HK4F 
Antrag Wahlkarte *	Ja ☐
Wahlkartenabo *	Nein ☐
Antrag Wahlkarten-Schablone	Nein ☐
Antragsart	Schriftlicher Antrag PSV
Begründung Anforderung Wahlkarte	Gesundheitliche Gründe ...
Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde	unter der Meldeadresse zu besuchen
Notiz 1	
Notiz 2	

Abfertigung	
Zustellart	Eingeschriebene Briefsendung PV
Bevollmächtigter	
Nicht an Postbevollmächtigten	☒
Einschreibnummer	G
Ausstellzeitpunkt Wahlkarte	
Druckdatum Überkuvert	
Druckdatum Aufgabeliste	

Hinweis: Wird die Wahlkarte über **wahlkartenantrag.at** beantragt, dann erfolgt der Eintrag im Feld Antragsart automatisch und kann auch nicht mehr händisch im Wahlbestand geändert werden.

Wichtig: Wurde irrtümlich eine Wahlkarte hinterlegt, dann muss beim **Rückgängig** machen der **Text manuell gelöscht** werden. Bei einer entsprechenden Änderung auf **Standard** wird folgender Hinweis angezeigt:



Nach dem Eintragen wird der Datensatz mit **Speichern** verlassen. Es ist darauf zu achten, dass vor dem Speichern der Eintrag im Anmerkungsfeld vorhanden ist (bzw. wenn die Wahlkarte zu löschen ist, dass der Eintrag leer ist). Aufgrund dieser Einträge kann danach gesucht, eigene Listen gedruckt, aber auch die Statistik der ausgestellten Wahlkarten erstellt werden.

Der Eintrag ist in der Übersicht unter **Anmerkung** zu finden.

▲ Nr.	▲ Aufnahme	▲ Name	▲ Geburtsdatum	▲ Adresse	▲ Sprengel	▲ Berechtigung	▲ Stimmabgabe
543	Auslandsösterreicher	Testnachname Testvorname	10.10.1900		2	Ja	Wahlkarte

7.6.1. Antrag zur Stimmabgabe vor der besonderen Wahlbehörde

Der Antrag wird im Feld **Stimmabgabe** mit dem Eintrag **Bes. Wahlbehörde** erfasst. Das Feld **Antrag Wahlkarte** wird automatisch auf **JA** gesetzt, der Text ins Feld **Anmerkung** übernommen und damit auch im Wählerverzeichnis gedruckt. Nach diesen Einträgen kann über **ZeWaeR Wahlbestand | Suche** gesucht und auch ein eigenes Wählerverzeichnis gedruckt werden (Wahl | Wahlauswertungen | Wählerverzeichnis | Listenart = Besondere Wahlbehörde).

Allgemein

Vorgezogene Stimmabgabe
Nein
Verstorben *
Nein
Wahlberechtigung *
Ja

Stimmabgabe *
Bes. Wahlbehörde
Anmerkung
Bes. Wahlbehörde

Antragsdaten

Antragscode für Bürgerservice
3880 HK4F
Zeitpunkt Wahlkartenantrag

Antrag Wahlkarte *
Ja
Externer Wahlkartenantrag
Nein

Wahlkartenabo *
Nein

Antrag Wahlkarten-Schablone
Nein

Antragsart
Schriftlicher Antrag
PSV

Begründung Anforderung Wahlkarte
Gesundheitliche Gründe

Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde
unter der Meldeadresse zu besuchen

Notiz 1

Notiz 2

Räumlichkeiten besondere Wahlbehörde

Antragsdaten

Antragscode für Bürgerservice: 3880 HK4F

Zeitpunkt Wahlkartenantrag:

Antrag Wahlkarte *: Ja

Wahlkartenabo *: Nein

Antrag Wahlkarten-Schablone: Nein

Antragsart: Schriftlicher Antrag [PSV](#)

Begründung Anforderung Wahlkarte: Gesundheitliche Gründe

Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde: unter der Meldeadresse zu besuchen

Notiz 1:

Notiz 2:

Sobald der Eintrag besondere Wahlbehörde verwendet wird, prüft das Programm ab sofort das Feld **Räumlichkeiten besondere Wahlbehörde**. D.h. es ist nun die Räumlichkeit anzugeben, wo der Wähler aufzusuchen ist. Dieser Text wird **nur** im Wählerverzeichnis **der besonderen Wahlbehörde** gedruckt, nicht aber im Standard-Wählerverzeichnis.

Ohne Eintragung der Räumlichkeit erhalten Sie folgende Fehlermeldung.

Wahlsuche Wahlliste Wahlbestand-Suche **Wahlbestand-Liste** Wahlbestand-Detail

Bei der Bearbeitung der Anfrage sind folgende Fehler aufgetreten:

- Wenn die Stimmabgabe per Bes. Wahlbehörde erfolgt, muss eine Räumlichkeit für die bes. Wahlbehörde angegeben werden.

Der Eintrag ist in der Übersicht unter **Anmerkung** ersichtlich.

Nr.	Aufnahme	Name	Geburtsdatum	Adresse	Sprengel	Berechtigung	Stimmabgabe	Anmerkung
543	Auslandsösterreicher	Testnachname Testvorname	10.10.1900		2	Ja	Bes. Wahlbehörde	Bes. Wahlbehörde

Mit Hilfe dieser Anmerkungen kann unter **Wahl | Wahlauswertungen | Wählerverzeichnis** auch ein **Verzeichnis für die fliegende Wahlkommission** gedruckt werden, welches nur diese Wahlberechtigten enthält.

7.6.2. Übernahmebestätigungen

Laut § 27 Abs. 5 EuWO ist z.B. bei persönlicher Abholung eine Übernahmebestätigung zu unterfertigen:

1. Im Fall der persönlichen Ausfolgung einer Wahlkarte hat der Antragsteller eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben. Ist der Antragsteller hierzu nicht in der Lage, so ist hierüber ein Aktenvermerk aufzunehmen.

[...]

6. Schriftlich beantragte Wahlkarten, die vom Antragsteller persönlich abgeholt werden, dürfen seitens der Gemeinde nur gegen eine Übernahmebestätigung ausgefolgt werden. Ist der Antragsteller hierzu nicht in der Lage, so ist hierüber ein Aktenvermerk aufzunehmen. Bei Ausfolgung einer schriftlich beantragten Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person hat diese die Übernahme der Wahlkarte zu bestätigen.

Dazu findet man einerseits unter dem Buchstaben **P** die persönliche Übernahmebestätigung und unter **V** die Vorlage, wenn jemand als Bevollmächtigter die Wahlkarte abholen kommt.

Abfertigung

Zustellart	Persönlich	PV
Bevollmächtigter		Ausstellzeitpunkt Wahlkarte
Nicht an Postbevollmächtigten	☐	Druckdatum Überkuvert
Einschreibnummer		Druckdatum Aufgabeliste

(persönlicher Antrag)

(Übernahmebestätigung mit Vollmacht)

Übernahmebestätigung der Wahlkarte/Stimmkarte

Die Wahlkarte/Stimmkarte für die

Europawahl 2024 Test am 09.06.2024

wurde am heutigen Tage für

4/220

Christa Ruppert
Bismarckstraße 10
50814 Köln

persönlich ausgefolgt.

Unterschrift

Übernahmebestätigung der Wahlkarte/Stimmkarte

Die Wahlkarte/Stimmkarte für die

Europawahl 2024 Test am 09.06.2024

wurde am heutigen Tage für

4/220

Christa Ruppert
Bismarckstraße 10
50814 Köln

an die mit Vollmacht ausgestattete Person

Datum der Vollmacht

Name

Adresse

Identitätsnachweis

ausgefolgt.

Unterschrift

Hinweis: die **Übernahmebestätigung** mit Vollmacht **ersetzt nicht die Vollmacht selbst**. Die muss bereits vorhanden sein und vorgelegt werden.

7.6.3. Einschreibnummer (nur bei Wahlservice)

Die Einschreibnummer dient beim Einsatz des Wahlservices der Rückverfolgung der Wahlkarten. Anträge die über www.wahlkartenantrag.at einlangen und laut EuWO eingeschrieben zuzustellen sind, erhalten automatisch die nächste Einschreibnummer.

Dazu wird im Wahlparameter die erste Nummer jener Rolle eingetragen, die die niedrigste Nummer hat (automatisch von der Firma Comm-Unity).

Wahlkartenantrag

Standardzustellart: Eingeschriebene Briefsendung

Nächste Einschreibnummer: RW 90273953 4 AT

Höchste verfügbare Einschreibnummer:

Ende (bis) Uhrzeit letzter Beantragungstag:

Rollenende eintragen

Das System erkennt aufgrund der Zustellart, ob eine Einschreibnummer zu vergeben ist.

Allgemein

Vorgezogene Stimmabgabe: Nein

Stimmabgabe: Wahlkarte

Anmerkung: Wahlkarte

Verstorben: Nein

Wahlberechtigung: Ja

Antragsdaten

Antragscode für Bürgerservice: V3A4 7AZ5 000E

Antrag Wahlkarte: Ja

Wahlkartenabo: Nein

Antrag Wahlkarten-Schablone: Nein

Antragsart: Personalisierte Antragskarte PSV

Begründung Anforderung Wahlkarte: Ortsabwesenheit

Räumlichkeiten bes. Wahlbehörde:

Notiz 1:

Notiz 2:

Abfertigung

Zustellart: Eingeschriebene Briefsendung PV

Bevollmächtigter:

Nicht an Postbevollmächtigten: ☐

Einschreibnummer:

Druckdatum Überkuvert:

Druckdatum Aufgabeliste:

Speichern Abbrechen

Ist das Feld Einschreibnummer leer, so wird beim Speichern **automatisch** die nächste Nummer eingefügt.

Einschreibnummer RH 90367052 5 AT G

Hinweis: wenn Sie auf den Buchstaben **G** neben dem Feld Einschreibnummer klicken, wird die nächste Nummer aus dem Parameter ermittelt und im Feld eingetragen. Durch mehrmaligen Klick auf den Link wird die Nummer neu berechnet und eingetragen. Unter Umständen entstehen so Lücken (Etiketten kommen nicht zur Verwendung) – dies kann allerdings nicht mehr manuell korrigiert werden.

Nun kann die Aufgabeliste für die Post erstellt werden. Unter **Wahl | Wahlauswertungen | Aufgabeliste-Post** ist folgende Bestellmaske zu finden:

Schöpfen

Wahl

Wahlkalender

Listen/Protokolle

Listen/Wahlservice

ZeWaeR Wahlbestand

Wahlbestand

Stichwahl

Wahlauswertungen

Wahlsprengelstatistik

Wahlkartenstatistik

Wahlkartenantrag

ASV

Wahlverzeichnis

Evidenzauszug

Hausaushang

Wahlinfo zentral

Wahlinfo Nachdruck

Wahlerinfo allg.

Aufgabeliste-Post

Einschreiben-Aufgabeliste-Post

Bestellvorlage

Laden

Speichern

Löschen

Bearbeiten

Standard

Wahlbestand

Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Zustellart *

Eingeschrieben

Nachdruck

Druck Aufgabeliste ab

Vorlagen

Kurzbezeichnung

Einschreiben-Aufgabeliste-Post

Beschreibung

Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023 (Eingeschrieben)

Sortierung

Einschreibnummer

Vorlage

Einschreiben-Aufgabeliste-Post, pdf, Österreich

Erzeugen

Die Auswertung kann mit Hilfe der Option **Nachdruck** (ab einem bestimmten Datum) jederzeit wieder neu erstellt werden. Die Liste ist dann z.B. unter **Listen/Protokolle** abzurufen.

△ Status	△ Listen	△ Listenbezeichnung	△ Listenbeschreibung	△ Angefordert	▼ Verfügbar
☐ Vorhanden	pdf	--	Einschreiben-Aufgabeliste-Post	Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023 (Eingeschrieben)	22.12.2023 14:01:44 22.12.2023 14:02:01

Aufgabeliste für eingeschriebene Briefsendungen		Aufgabebestätigung:	
Auftraggeber Marktgemeinde Tel:06544 620211		Aufgabadatum: 22.12.2023 Liste: Stück: OT-Aufgabepostamt Namenszeichen:	
Lfd. Nr.	Aufgabennummer	Name	PLZ Ort
1	RH 9032068		Wörtherberg

Stückzahl Einschreiben: 1

davon Stückzahl Nicht an Postbevollmächtigte: 0

7.6.4. Schnellsuche bzw. –Erfassung Wahlkarte

Über **ZeWaeR Wahlbestand** | **Wahlkarte eintragen** zur Suchmaske im Wahlbestand.

Wahl

- Wahlkalender
- Listen/Protokolle
- Listen/Wahlservice
- ▼ **ZeWaeR Wahlbestand**
 - Upload
 - Klärungsfälle
 - Erstellen/Prüfen
 - Löschen
 - Bearbeitung
 - **Wahlkarte eintragen**
 - Wahlkarte rückerf.

Wahlbestand

WahlbestandEuropawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023▼

Antragscode für Bürgerservice

ZMR-Zahl

Sprengelnummer

Verzeichnisnummer

FamiliennameTest*

Vorname

Geburtsdatum

Formalisierte Suche☐

SuchenEingabe löschen

Das Suchergebnis entspricht jenem, welches bei der herkömmlichen Wahlbestand-Suche auch herauskommt. Die Wahlkarte wird dann wie gewohnt über die Bearbeitung eingetragen.

Wahlbestand-Suche

Wahlbestand-Liste

<< Vorherige | Nächste >> | Datensätze je Seite 100

▲ Nr	▲ Aufn	▲ Name	▲ Geburt	▲ Adresse	▲ Sprengel	▲ Berechtigung	▲ Stim	▲ /	▲ 2	▲ 1	▲ I	▲
1286	Standard	Testperson Robert	01.01.1975	Wil...	4	Ja	Standard					
1287	Standard	Testperson Susi	01.01.1977	Wil...	4	Ja	Standard					
1288	Standard	Testperson Thomas	01.01.1977	Wil...	4	Ja	Standard					

Aktion wählen...▼1 bis 3 von 3

7.6.5. Druck der Wahlkarte

Für den Druck der Wahlkarten stehen Ihnen zwei Optionen zur Verfügung.

7.6.5.1. Einzeldruck der Wahlkarte

Für den Einzeldruck der Wahlkarte ist das Zeichen **W1** in der Spalte **Druck** zu aktivieren.

Nr	Aufnahme	Name	Geburt	Adresse	Sprengel	I	Stimmr	Anmerkung	Zustelladresse	WK	Dr
20	Standard	Adrian...	...	...	1	Ja	Wahlkarte	Wahlkarte			W1
761	Auslandsösterreicher	Ko...	...	...	1	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	Se...		W1
690	Auslandsösterreicher	De...	...	...	2	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	Pet...		W1
1209	Auslandsösterreicher	Ma...	...	...	2	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	Ove...		W1
7	Auslandsösterreicher	We...	...	...	3	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	Un...		W1
140	Auslandsösterreicher	La...	...	...	3	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	Sh...		W1
646	Auslandsösterreicher	Be...	...	...	3	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	He...		W1
146	Auslandsösterreicher	Ma...	...	...	4	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	Wil...		W1
993	Standard	Bo...	...	...	4	Ja	Wahlkarte	Wahlkarte	Wil...		W1

Das System fragt, ob die Karte gedruckt werden soll.

Wahlkarte drucken

Soll die Wahlkarte für **...** gedruckt werden?

☒ Amtssignatur verwenden

Drucken Abbrechen

Mit der Bestätigung **Drucken** wird automatisch das PDF-Dokument geöffnet.

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um ein Muster – das endgültige Format wird rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Europawahl 2024

WAHLKARTE

Haupt- und Nebenwahlkreis

Personennummer (aus dem Ausweis)

Gemeinde

Stimmbezirk

Bezeichnung

Wahlbezirk

Stimmkreis

Feld für die Unterschrift – eidesstattliche Erklärung (bei Briefwahl)

Hier oben müssen Sie unterschreiben, wenn Sie per Briefwahl wählen. Sie erklären, dass Sie den Stimmzettel selbst ausgefüllt haben. Es hat Sie niemand dabei beobachtet oder beeinflusst. Sie haben selbst entschieden, wie Sie den Stimmzettel ausfüllen.

Nähere Informationen siehe Beiblatt sowie

- Häufige: XXXXXXXXXX; Häufige aus dem Ausland: XXXXXXXXXX
- Internet: XXXXXXXXXX

Abfertigung

Zustellart: **PV**

Bevollmächtigter: **Ausstellzeitpunkt Wahlkarte** 22.11.2023 14:43:59

Nicht an Postbevollmächtigten: **Druckdatum Überkuvert** 22.11.2023 14:43:59

Einschreibnummer: **Druckdatum Aufgabeliste**

Das Druckdatum (aktuelles Tagesdatum) wird in das Feld **Ausstelldatum** eingetragen.

7.6.5.2. Gesamtdruck – der noch nicht ausgestellten Wahlkarten

Für die Abwicklung des Gesamtdrucks steht der Punkt **Wahlkarten** unter **Wahl | Wahlauswertungen** zur Verfügung.

Es werden über diesen Gesamtdruck nur jene Karten gedruckt, die noch kein Ausstelldatum haben. Nach dem Erzeugen sind die Wahlkarten unter **Listen/Protokolle** zu finden.

☐ Status	☐ Listen	☐ Listenbezeichnung	☐ Listenbeschreibung
☐ Vorhanden	pdf	--	Wahlkarten
			Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Das erzeugte PDF-Dokument enthält alle auszustellenden Wahlkarten. Ausgestellte Wahlkarten werden im Hintergrund über die Webservice Schnittstelle an das Elektronische Wählerverzeichnis übermittelt und dort vermerkt.

7.6.5.3. Kennzeichnung bereits gedruckter Wahlkarten

Nachdem die Wahlkarte gedruckt wurde, ist in der Aufstellung nun ein zusätzliches Kennzeichen (x) zu finden, welches anzeigt, dass die Karte in einem Druckverfahren (Einzel- oder Gesamtdruck) ausgestellt wurde. Das Kennzeichen wird durch das Druckdatum (Ausstelldatum Wahlkarte) gesteuert.

Nr	Aufnahme	Name	Geburt	Adresse	Sprengel	I	Stimm	Anmerkung	Zustelladresse	1	Di
20	Standard	Ad...	...	...	1	Ja	Wahlkarte	Wahlkarte			
761	Auslandsösterreicher	Kop...	...	...	1	Ja	Standard	Auslandsösterreich...			
690	Auslandsösterreicher	Deß...	...	...	2	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	X		
1209	Auslandsösterreicher	Mac...	...	...	2	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	X		
7	Auslandsösterreicher	Weg...	...	...	3	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	X		
140	Auslandsösterreicher	Lan...	...	...	3	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	X		
646	Auslandsösterreicher	Bey...	...	...	3	Ja	Wahlkarte	Auslandsösterreich...	X		



Wahlkartenantrag erfasst aber noch nicht gedruckt (manuell oder über wahlkartenantrag.at)

Wahlkartenantrag erfasst – Karte ist gedruckt

Keine Wahlkarte erfasst – Karte nicht gedruckt

7.6.5.4. Kontrolle noch nicht gedruckter Wahlkarten

Mit Hilfe der Wahl-Kurzstatistik kann überprüft werden, ob alle beantragten Stimmarten auch ausgedruckt worden sind. Dazu ist die Suchmaske des Wahlbestandes zu öffnen, z.B. über **Wahl | Listen/Protokolle**. Mit dem Menüpunkt „bearb.“ gelangt man in die Suchmaske.

Wahl

Wahlkalender

Listen/Protokolle

Listen/Wahlservice

Status

Listen

Listenbezeichnung

Listenbeschreibung

☐

△

Status

☐

△

Listen

☐

△

Listenbezeichnung

☐

△

Listenbeschreibung

☐

Vorhanden

☐

Vorhanden

bearb.

Prot.

--

Wahlbestand

Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Aktion wählen...

1 bis 2 von 2

Person hineinreklamieren

Europawahl 2024 Test, Stichtag: 04.12.2023 23:59:59

Wahlbestand

ZMR-Zahl

Sprengelnummer

Verzeichnisnummer

[Erweiterte Suche](#)
[Ausblenden](#)

Mit dem **i**-Zeichen öffnet sich die Kurzstatistik.

Im folgenden Fall wurden 4 Wahlkarten beantragt und alle 4 Wahlkarten gedruckt:

Wahlbestand/Wahlstatistik

Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023 23:59:59

Anzahl Personen:

Gesamt	2.526
HWS	2.525
NWS	0
ODL	0
EU-Bürger	7
Ausl. Österr.	1
Hinausreklamiert	0
Hineinreklamiert	0
Verstorben	0
Wahlkarten beantragt	4
Wahlkarten gedruckt	4

Ausgestellte Wahlkarten:

Gesamt	4
Inland	3
Auslandsösterreicher	1
EU-Bürger	0

7.6.5.5. Schnellsuche nach nicht gedruckten Wahlkarten

Über das Suchformular (in der erweiterten Suche) findet man die Suchoptionen, die die Ermittlung von noch nicht gedruckten Wahlkarten erleichtern. Klicken Sie im Suchformular auf **Erweiterte Suche**:

Bürgerräte

Schöffn

Wahl

Wahlkalender

Listen/Protokolle

Listen/Wahlservice

ZeWaeR Wahlbestand

Upload

Klärungsfälle

Erstellen/Prüfen

Löschen

Bearbeitung

Person hineinreklamieren

Europawahl 2024 Test, Stichtag: 04.12.2023 23:59:59

Wahlbestand

ZMR-Zahl

Sprengelnummer

Verzeichnisnummer

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Wohnsitzqualität

Erweiterte Suche

Ausblenden

Am Ende der Seite finden Sie nun die Rubrik **Wahlkarten**.

Wahlkarten

Antragscode für Bürgerservice	
Antrag Wahlkarte	Ja
Wahlkartenabo	
Externer Wahlkartenantrag	
Wahlkarte gedruckt	Nein
Kuvert gedruckt	
Zeitpunkt Wahlkartenantrag	 Heute
Antragsart	
Zustellart	
Einschreibnummer	
Druckdatum Aufgabeliste	
Notiz 1	
Notiz 2	

Suchen

Eingabe löschen

Mit dem obigen Suchmuster werden alle noch nicht gedruckten Wahlkarten ermittelt. Dabei macht das System keinen Unterschied wie der Antrag (z.B. online oder manuell erfasst) in das System eingelangt ist.

Wahlkarten

Antragscode für Bürgerservice	
Antrag Wahlkarte	
Wahlkartenabo	
Externer Wahlkartenantrag	Ja
Wahlkarte gedruckt	Nein
Kuvert gedruckt	
Zeitpunkt Wahlkartenantrag	 Heute
Antragsart	
Zustellart	
Einschreibnummer	
Druckdatum Aufgabeliste	
Notiz 1	
Notiz 2	

Suchen

Eingabe löschen

Es kann explizit auf die über Wahlservice eingelangten Karten zugegriffen werden. Siehe Suchmuster in der obigen Grafik.

7.6.5.6. Druckeinstellungen – **Seitenränder** verschieben

Legen Sie die Wahlkarten in den Drucker.



Nach dem Öffnen der Wahlkarte (Einzeldruck bzw. Gesamtdruck) klicken Sie auf das Druckersymbol im Adobe Reader Programm.

Copilot fragen

1 von 1

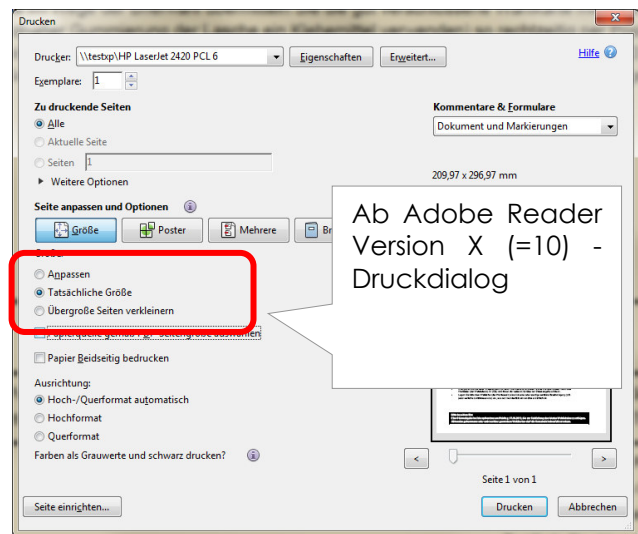
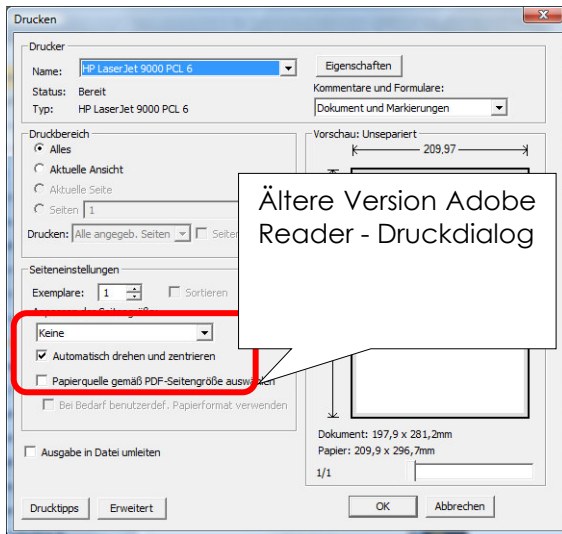
Europawahl 2024

WAHLKARTE

3E910C5B9C4

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname Christine Oberbauer	Geburtsjahr 1971
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz/Hausnummer Gaisbachstraße 26/1	Auslandsöster. ☐
Bezirk Zell am See	Wahlsprengel 1, Wahlsprengel 1	Regionalwahlkreis 5 C
Ort, Datum 08.03.2024	Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/ für die Bürgermeisterin oder für den Bürgermeister Testname	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden. Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall der Amtssignatur: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter ...

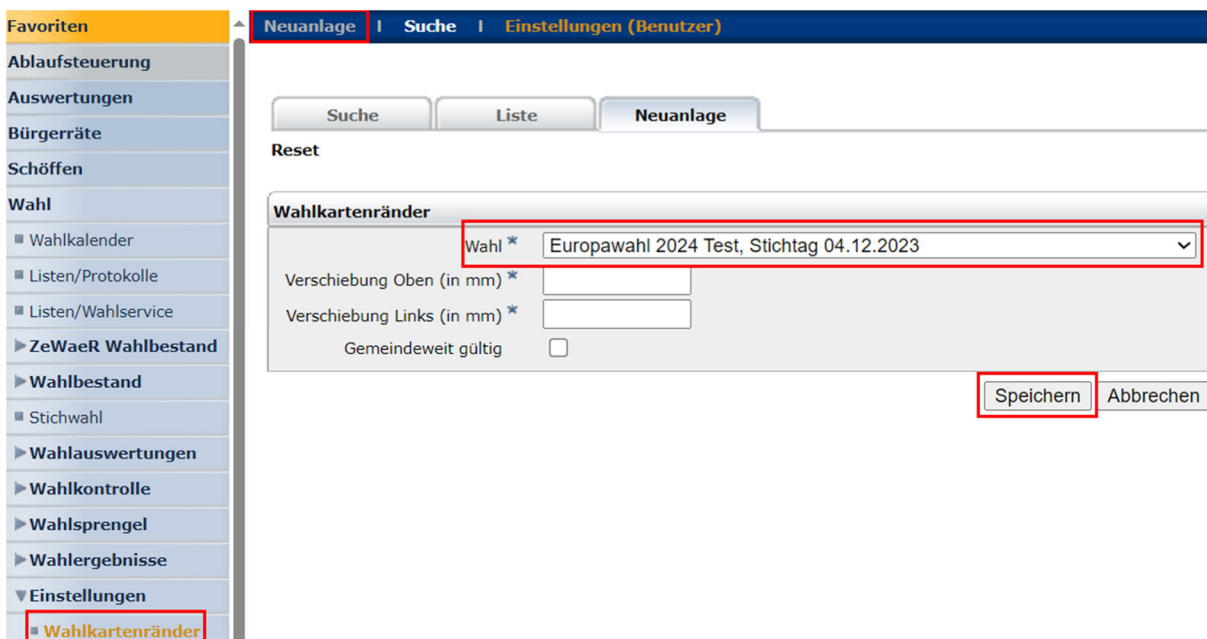
Im Dialog **Drucken** den passenden Drucker wählen und darauf achten, dass im Feld **Anpassen der Seitengröße** bzw. **Seitenanpassung** der Wert **Keine** ausgewählt ist. Zusätzlich bitte sicherstellen, dass die Option **Automatisch drehen und zentrieren** aktiviert ist.



Testen Sie an einer Wahlkarte ob das Druckbild in Ordnung ist. Sollte es notwendig sein den Text zu verschieben, finden Sie im nächsten Abschnitt die Einstellmöglichkeiten.

7.6.5.7. Einstellung Seitenränder Wahlkartendruck

Die Seitenränder für den Wahlkartendruck können pro Wahl bzw. für jeden User einzeln festgelegt werden. In den LMR-Auswertungen unter **Wahl | Einstellungen | Wahlkartenränder** können über **Neuanlage** (in der blauen Zeile) die Werte definiert werden:



Wählen Sie die gewünschte Wahl aus und testen Sie die Millimeter-Verschiebung über den Einzeldruck der Wahlkarte. Die Werte können auch mit Negativzahlen versehen werden (geht dann in die entgegengesetzte Richtung).

Im Feld **Verschiebung Oben (in mm)** wird z.B. der Wert 8 eingegeben, d.h. dass die Schrift um 8 mm **nach unten** versetzt wird.

Wahlkarten Seitenränder

Verschiebung Oben (in mm)	8
Verschiebung Links (in mm)	



Um die Schrift nach oben zu versetzen, wird vor der gewünschten Zahl das Vorzeichen – (Minus) eingetragen.

Wahlkarten Seitenränder

Verschiebung Oben (in mm)	-8
Verschiebung Links (in mm)	



Dieselbe Vorgangsweise gilt für die **Verschiebung Links (in mm)**:

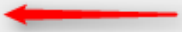
Wahlkarten Seitenränder

Verschiebung Oben (in mm)	
Verschiebung Links (in mm)	5



Wahlkarten Seitenränder

Verschiebung Oben (in mm)	
Verschiebung Links (in mm)	-5



Wenn Sie das Häkchen **Gemeindewweit gültig** setzen, gilt die Einstellung für alle User und alle Arbeitsplätze der Gemeinde. Wenn Wahlkarten von mehreren Arbeitsplätzen aus gedruckt werden, lassen Sie das Häkchen weg, um die individuellen Einstellungen – abhängig vom Drucker bzw. Druckertreiber – festzulegen.

Wichtig: Testen Sie die Einstellung der Seitenränder der Wahlkarte unbedingt mit dem **Einzeldruck!**

7.6.5.8. Änderung der Seitenrand-Einstellungen

Um Seitenränder-Einstellungen zu ändern, suchen Sie zuerst nach den Eintragungen:

Wählen Sie den entsprechenden Eintrag und editieren Sie die Angaben der Millimeter über **Datensatz editieren**:

Wahlbezeichnung	Stichtag	Wahldatum	Verwendu	Verschiebung Oben (in mm)	Verschiebung Links (in mm)
Europawahl 2024 Test	04.12.2023 23:59:59	09.06.2024	Akt. Benutzer	2	2

Wichtig: Testen Sie die Einstellung der Seitenränder der Wahlkarte unbedingt mit dem **Einzeldruck**!

7.6.5.9. Wahlkartenkuvert

Wenn Sie die Wahlkarten per Post an den Bürger schicken, können Sie für die Versandtaschen auch Etiketten (mit der Adresse des Wahlberechtigten) erstellen. **Achtung:** es ist nur das Format **Zweckform 3664** im System verfügbar.

Wahlkarten-Kuvertdruck

Bestellvorlage: [Dropdown] [Laden] [Speichern] [Löschen] [Bearbeiten] [Standard]

Wahlbestand: [Dropdown: Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023]

Anträge: [Dropdown: alle]

Kuvert: [Dropdown: nicht gedruckt]

inkl. Zustellart Persönlich: [Dropdown: Nein]

Wahlkartenabo: [Dropdown]

Wahlaufnahme: [Dropdown]

Einzeldruck: Sprengel [Dropdown], Verzeichnisnummer [Textfeld]

Vorlagen: Kurzbezeichnung [Dropdown: Wahlkarten-Kuvertdruck], Beschreibung [Textfeld: Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023], Sortierung [Dropdown: Automatisch], Vorlage [Dropdown: Etiketten ZW 3664, pdf, Österreich]

Seriendruck: Seriendruck [Dropdown: Keine Seriendruckdaten], Freitext 1 [Textfeld], Freitext 2 [Textfeld], Vorlauf für Etiketten [Textfeld]

[Erzeugen]

Sie finden im Anforderungsformular weitere Einstelloptionen, die im Anschluss erklärt werden.

Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

Anträge

Anträge ▼

- alle
- interne
- externe

Alle	Beide Varianten werden gedruckt – externe (über Internet eingelangte Anträge) und interne Wahlkarten (über Wahlbestand manuell eingetragen).
Interne	Nur selbst im Wahlbestand eingetragene Wahlkarten
Externe	Nur übers Wahlservice – Internet eingelangte Wahlkartenanträge

Kuvert

Kuvert ▼

- alle
- nicht gedruckt

Alle	Es wird keine Rücksicht genommen, ob die Karte schon gedruckt wurde oder nicht
Nicht gedruckt	Jene Karten werden gedruckt, die noch kein Ausstelldatum eingetragen haben

Inkl. Zustellart persönlich

Inkl. Zustellart Persönlich

Ja	Es werden auch Adressetiketten für Personen gedruckt, bei denen die Zustellart persönlich eingetragen ist
Nein	Die persönlich zugestellten Wahlkarten werden beim Etikettendruck nicht berücksichtigt

Wahlkartenabo

Ja	Es werden nur diese Personen beim Etikettendruck berücksichtigt, die ein Abo besitzen
Nein	Es werden nur für diese Personen Etiketten gedruckt, die kein Abo eingetragen haben

Wahlaufnahme ▼

- Standard
- Auslandsösterreicher
- EU-Bürger

Standard	Es werden nur Adressetiketten für Personen gedruckt die weder Auslandsösterreicher noch EU-Bürger (keine Österreicher) sind
Auslandsösterreicher	Es werden nur für Auslandsösterreicher Etiketten gedruckt
EU-Bürger	Es werden nur für EU-Bürger (keine Österreicher) Etiketten gedruckt

Gemeinden mit Wahlservice erhalten die Etiketten mit den Hinweisen der eingeschriebenen Zustellung (samt Reco-Nummer) bzw. bei besondere Wahlbehörden auch den Hinweis auf die Zustellung nicht an postbevollmächtigte.

RH 12345680 8 AT	Standard
Eigenhändig - Nicht an Postbevollmächtigte	
Frau	Herr
Petra Mustermann	Peter Mustermann
Hauptplatz 21A	Hauptplatz 21A
1000 Wien	1000 Wien
0000000000	0000000000

7.7. Briefwahl

§ 43 Wahllokale für Wahlkartenwähler

Wahlkartenwähler können ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

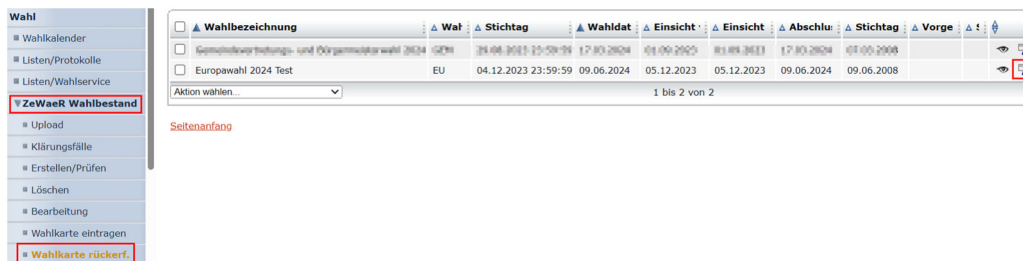
§ 46 Vorgang bei der Briefwahl

- (1) Das Wahlrecht kann von denjenigen Wählern, denen entsprechend den §§ 26 und 27 Wahlkarten ausgestellt wurden, in jedem Wahllokal oder im Weg der Übermittlung der verschlossenen Wahlkarte an eine zur Entgegennahme berechnigte Wahlbehörde ausgeübt werden (Briefwahl). Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte erfolgen.
- (2) Hierzu hat der Wähler den von ihm ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert (§ 50 Abs. 1) zu legen und dieses in die Wahlkarte zu legen. Sodann hat er auf der Wahlkarte durch eigenhändige Unterschrift eidesstattlich zu erklären, dass er den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend hat er die Wahlkarte zu verschließen. Die Wahlkarte ist, sofern sie nicht nach Stimmabgabe bei der ausstellenden Behörde zur Weiterleitung an die zuständige Wahlbehörde hinterlegt wird, entweder im Postweg so rechtzeitig an die zuständige Bezirkswahlbehörde zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, einlangt, oder am Wahltag in einem Wahllokal während der Öffnungszeiten oder bei einer Bezirkswahlbehörde bis 17.00 Uhr abzugeben. Eine Abgabe durch einen Überbringer ist zulässig. Wahlkarten, die bei einer Stimmabgabe im Ausland bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit bis zum sechsten Tag vor dem Wahltag, bei einer Vertretungsbehörde außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder außerhalb der Schweiz bis zum neunten Tag vor dem Wahltag, einlangen, sind von der Vertretungsbehörde oder der österreichischen Einheit an die zuständige Bezirkswahlbehörde weiterzuleiten. Die Weiterleitung einer nach dem sechsten Tag vor dem Wahltag, in Vertretungsbehörden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder außerhalb der Schweiz nach dem neunten Tag vor dem Wahltag, einlangenden Wahlkarte durch eine österreichische Vertretungsbehörde oder eine österreichische Einheit an die zuständige Bezirkswahlbehörde ist zulässig, wenn gewährleistet erscheint, dass die Wahlkarte dennoch rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen kann, oder der Wahlberechnigte in Kenntnis gesetzt wird, dass ein Einlangen möglicherweise nicht mehr rechtzeitig gewährleistet ist. Die Kosten für eine Übermittlung der Wahlkarte an die Bezirkswahlbehörde im Postweg hat der Bund zu tragen.
- (3) Die Stimmabgabe im Weg der Briefwahl ist nichtig, wenn
 1. die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht durch den Wahlberechtigten abgegeben wurde,
 2. die Wahlkarte nicht zugeklebt ist,
 3. die Prüfung auf Unversehrtheit ergeben hat, dass die Wahlkarte derart beschädigt ist, dass ein vorangegangenes missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des inliegenden Wahlkuverts nicht ausgeschlossen werden kann,
 4. die Daten des Wählers auf der Wahlkarte nicht erkennbar sind,
 5. die Wahlkarte, außer im Fall des § 28 Abs. 6, nicht spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, bei einer Bezirkswahlbehörde eingelangt oder bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal abgegeben worden ist,
 6. die Wahlkarte kein Wahlkuvert (§ 50 Abs. 1) enthält,
 7. die Wahlkarte nur ein anderes oder mehrere andere als das Wahlkuvert (§ 50 Abs. 1) enthält,
 8. die Wahlkarte zwei oder mehrere Wahlkuverts (§ 50 Abs. 1) enthält,
 9. das Wahlkuvert, abgesehen vom Aufdruck gemäß § 50 Abs. 1, beschriftet ist.
- (4) Nach Einlangen einer für eine Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarte bei der Bezirkswahlbehörde hat der Bezirkswahlleiter, allenfalls unter Heranziehung von Hilfskräften, die Wahlkarte anhand des auf der Wahlkarte aufscheinenden Barcodes oder QR-Codes unter Zuhilfenahme der Datenverarbeitung ZeWaeR zu erfassen. Eine Wahlkarte ist unmittelbar nach der Erfassung in einem besonderen Behältnis amtlich unter Verschluss zu verwahren. Außerhalb von Statutarstädten hat die Bezirkswahlbehörde am zweiten Tag vor dem Wahltag, nach 12.00 Uhr, anhand der Datenverarbeitung ZeWaeR die Anzahl der bei ihr im Postweg eingelangten oder hinterlegten Wahlkarten festzustellen und die Wahlkarten anschließend auf die Gemeinden ihres Zuständigkeitsbereichs aufzuteilen und an die Gemeindewahlbehörden unter Beifügung von durch die Datenverarbeitung ZeWaeR gebildeten Aufstellungen, bis 17.00 Uhr einlangend, in versiegelten Umschlägen zu übermitteln. Eine nach dieser Übermittlung eingelangte oder entgegengenommene Wahlkarte ist im Sinne des ersten Satzes zu erfassen und anschließend bis zur Auszählung (§ 72 Abs. 1) amtlich unter Verschluss zu verwahren. Durch Vereinbarung mit dem die Wahlkarten befördernden Universaldienstbetreiber ist dafür Sorge zu tragen, dass Wahlkarten, die bis zum Tag vor dem Wahltag, 9.00 Uhr, im Inland im Postweg versendet worden sind, der zuständigen Bezirkswahlbehörde am Wahltag, bis 17.00 Uhr, zugestellt werden. Die Vereinbarung hat auch eine zentrale Verrechnung der bei der Zustellung der Wahlkarten entstehenden Portokosten zu enthalten.
- (5) Am Wahltag hat die Gemeindewahlbehörde, möglichst vor Beginn der Wahlhandlung, gegebenenfalls die gemäß § 28 Abs. 6 gebildeten Umschläge durch Boten an die zuständigen Sprengelwahlbehörden zu übermitteln. Diese haben die Wahlkarten in ein gesondertes Behältnis zu legen, in dem auch die nach Abs. 2 dritter Satz eingelangten Wahlkarten aufzubewahren sind. Die Übermittlung der Umschläge entfällt, wenn diese einem Wahlsprengel zugeordnet sind, für den die Gemeindewahlbehörde als örtliche Wahlbehörde tätig wird.
- (6) Am Wahltag hat die Bezirkswahlbehörde von 8.00 bis 17.00 Uhr für die Entgegennahme von Wahlkarten Sorge zu tragen.

7.7.1. Rückerfassung von Briefwahlkarten von Wählern

Der Eingang von Briefwahlkarten bei der Gemeinde ist zu dokumentieren.

Die Rückerfassung ist über **Wahl | ZeWaeR Wahlbestand | Wahlkarte rückerfassen** möglich.



Um die Briefwahlkarte zu erfassen, wählen Sie den Menüpunkt **Neuanlage** aus.

Bei der Suche müssen bestimmte Suchparameter eingegeben werden.
Siehe Fehlermeldung laut Screenshot.

Wahlsuche

Wahlliste

Suche rückerfasste Wahlkarten

Rückerfasste Wahlkarten

☐ Schnellerfassung

Europawahl 2024 Test, Stichtag: 04.12.2023 23:59:59

Personensuche

Sprengelnummer

Verzeichnisnummer

Familienname

Vorname

Straße

Hausnummer

Geburtsjahr

QR-Code

3E910C5B98C6000

Suchen

Eingabe löschen

Rückerfasste Wahlkarte

Sprengelnummer	1
Verzeichnisnummer	20
ZMR-Zahl	000 307 800004
Titel	
Vorname	Elisabeth
Familienname	Pöschinger
Titel nachgestellt	
Geburtsdatum	03.04.1988
Adresse	Bergweg 10 40611 Hilden
Rückklangzeitpunkt *	29.02.2024 11:01:49 
Notiz	

Speichern
Abbrechen

■ Listen/Protokolle ■ Listen/Wahlservice ▼ ZeWaeR Wahlbestand ■ Upload ■ Klärungsfälle ■ Erstellen/Prüfen ■ Löschen ■ Bearbeitung ■ Wahlkarte eintragen ■ Wahlkarte rückerf. ■ Übermittlungen	<table> <thead> <tr> <th></th><th>▲ I</th><th>▲ Sp</th><th>▲ Nr</th><th>▲ Name</th><th>▲ Geburt</th><th>▲ Adresse</th><th>▲ Rücklangzeitpu</th><th>▲ I</th><th>▲</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>☐</td><td>1</td><td>1</td><td>1415</td><td>TESTLAUF-...</td><td>09.02.1979</td><td>Turner...</td><td>07.03.2024 14:51:37</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>☐</td><td>2</td><td>1</td><td>1412</td><td>TESTLAUF-...</td><td>04.10.1979</td><td>Tokaje...</td><td>07.03.2024 14:52:11</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>☐</td><td>3</td><td>1</td><td>1152</td><td>TESTLAUF-...</td><td>07.12.1979</td><td>Siedlu...</td><td>07.03.2024 15:09:21</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>☐</td><td>4</td><td>1</td><td>616</td><td>TESTLAUF-...</td><td>29.03.1979</td><td>Leopold...</td><td>07.03.2024 15:09:34</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>☐</td><td>5</td><td>1</td><td>138</td><td>TESTLAUF-...</td><td>01.11.1979</td><td>Dorf...</td><td>07.03.2024 15:09:42</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>☐</td><td>6</td><td>1</td><td>1392</td><td>TESTLAUF-...</td><td>01.06.1979</td><td>Tokaje...</td><td>07.03.2024 15:32:14</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>☐</td><td>7</td><td>1</td><td>15</td><td>TESTLAUF-...</td><td>07.08.1979</td><td>Am Se...</td><td>07.03.2024 15:44:23</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>☐</td><td>8</td><td>1</td><td>79</td><td>TESTLAUF-...</td><td>20.06.1979</td><td>Conra...</td><td>07.03.2024 15:44:33</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> Aktion wählen... 1 bis 8 von 8		▲ I	▲ Sp	▲ Nr	▲ Name	▲ Geburt	▲ Adresse	▲ Rücklangzeitpu	▲ I	▲	☐	1	1	1415	TESTLAUF-...	09.02.1979	Turner...	07.03.2024 14:51:37			☐	2	1	1412	TESTLAUF-...	04.10.1979	Tokaje...	07.03.2024 14:52:11			☐	3	1	1152	TESTLAUF-...	07.12.1979	Siedlu...	07.03.2024 15:09:21			☐	4	1	616	TESTLAUF-...	29.03.1979	Leopold...	07.03.2024 15:09:34			☐	5	1	138	TESTLAUF-...	01.11.1979	Dorf...	07.03.2024 15:09:42			☐	6	1	1392	TESTLAUF-...	01.06.1979	Tokaje...	07.03.2024 15:32:14			☐	7	1	15	TESTLAUF-...	07.08.1979	Am Se...	07.03.2024 15:44:23			☐	8	1	79	TESTLAUF-...	20.06.1979	Conra...	07.03.2024 15:44:33		
	▲ I	▲ Sp	▲ Nr	▲ Name	▲ Geburt	▲ Adresse	▲ Rücklangzeitpu	▲ I	▲																																																																																		
☐	1	1	1415	TESTLAUF-...	09.02.1979	Turner...	07.03.2024 14:51:37																																																																																				
☐	2	1	1412	TESTLAUF-...	04.10.1979	Tokaje...	07.03.2024 14:52:11																																																																																				
☐	3	1	1152	TESTLAUF-...	07.12.1979	Siedlu...	07.03.2024 15:09:21																																																																																				
☐	4	1	616	TESTLAUF-...	29.03.1979	Leopold...	07.03.2024 15:09:34																																																																																				
☐	5	1	138	TESTLAUF-...	01.11.1979	Dorf...	07.03.2024 15:09:42																																																																																				
☐	6	1	1392	TESTLAUF-...	01.06.1979	Tokaje...	07.03.2024 15:32:14																																																																																				
☐	7	1	15	TESTLAUF-...	07.08.1979	Am Se...	07.03.2024 15:44:23																																																																																				
☐	8	1	79	TESTLAUF-...	20.06.1979	Conra...	07.03.2024 15:44:33																																																																																				

Schnellerfassung

Mit Hilfe der Schnellerfassung können die Briefwahlkarten mittels QR-Codes rasch und ohne Umwege rückerfasst werden.

☒ Schnellerfassung

Europawahl 2024 Test, Stichtag: 04.12.2023 23:59:59

Personensuche

[Ausblenden](#)

Sprengelnummer	
Verzeichnisnummer	
Familienname	
Vorname	
Straße	
Hausnummer	
Geburtsjahr	
QR-Code	

Die Erstellung eines Verzeichnisses, der rückerfassten Briefwahlkarten, ist unter **Wahl | Wahlauswertung | Rückerf. Wahlkarten** möglich.

Schöpfen

Wahl

■ Wahlkalender

■ Listen/Protokolle

■ Listen/Wahlservice

■ ZeWaeR Wahlbestand

■ Wahlbestand

■ Stichwahl

▼ Wahlauswertungen

■ Wahlsprengelstatistik

■ Wahlkartenstatistik

■ Wahlkartenantrag

■ ASV

■ Wählervverzeichnis

■ Evidenzauszug

■ Hausaushang

■ Wahlinfo zentral

■ Wahlinfo Nachdruck

■ Wählerinfo allg.

■ Aufgabeliste-Post

■ Wahlkarten

■ Wahlkarten-Kuvert

■ **Rückerf. Wahlkarten**

Druck rückerfasste Wahlkarten

Bestellvorlage

Wahlbestand

Listenart

Druck

Notiz drucken ☐

Vorlagen

Kurzbezeichnung

Beschreibung

Sortierung

Vorlage

Seriendruck

Seriendruck

Freitext 1

Freitext 2

Vorlauf für Etiketten

Nach Klick auf **Erzeugen** ist nach kurzer Zeit das angeforderte PDF-Dokument unter **Listen/Protokolle** ersichtlich.

Eine Rückerfassung ist ebenfalls über das Zentrale Wählerregister unter den Menüpunkt **Wahlkartenad-
ministration** möglich.

Person suchen

Volksbegehren

Vbg Unterstützungen

Behörden Admin

Wahlkartenadministration

Download

WAHLKARTENADMINISTRATION

id	Bezeichnung	Wahltyp	Wahldatum	
581	EU Wahl TESTLAUF	EU	10.03.2024	

Der QR-Code kann eingescannt oder die angedruckte Zahlenkombination eingegeben werden.

Person suchen

Volksbegehren

Vbg Unterstützungen

Behörden Admin

Wahlkartenadministration

Download

Berechtigungen

WAHLKARTE

245102709D34

Wahlkarte erfolgreich hinzugefügt.

QR CODE SUCHEW

ZURÜCK

7.7.2. Rückerfassung von Briefwahlkarten von der Bezirkswahlbehörde

Die Briefwahlkarten die Sie von der Bezirkswahlbehörde, am zweiten Tag vor dem Wahltag (07.06.2024) übermittelt bekommen, sind über das zentrale Wählerregister (Rolle WV1-Sachbearbeiter) unter Zuhilfenahme des dort beigelegten Gemeindepackzettels zurückzuerfassen.

Für diesen Vorgang ist eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde ab 17:00 Uhr zwingend erforderlich.

ACHTUNG:

Bevor die Briefwahlkarten im System mittels QR-Codes, welcher sich auf dem Packzettel befindet, rückerfasst werden, sollten die übermittelten Unterlagen auf ihre Vollständigkeit geprüft werden.

Im Zentralen Wählerregister ist der Menüpunkt Wahlkartenadministration auszuwählen.

- Packzetteladministration und Erfassung von Wahlkarten

- Wahlkartenstatusabfrage

Gemeindepackzettel von der BH

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Wahl-sprengel	Nr. im WVZ
1	TESTLAUF-Frauhofer	Marion	4	19
2	TESTLAUF-Sprengel	Julia	7	508
3	TESTLAUF-Sprengel	Julia	2	88
4	TESTLAUF-Eli	Ruthanna	4	312
5	TESTLAUF-Gilbert	Frederic	2	516
6	TESTLAUF-Gilbert	Marie	5	180

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Wahl-sprengel	Nr. im WVZ
1	TESTLAUF-Frauhofer	Marion	2	348
2	TESTLAUF-Frauhofer	Anna	1	524
3	TESTLAUF-Frauhofer	Anna	6	196
4	TESTLAUF-Frauhofer	Marie	3	457
5	TESTLAUF-Frauhofer	Gerhard	6	535
6	TESTLAUF-Frauhofer	Stefanie	1	282
7	TESTLAUF-Frauhofer	Wolfgang	3	399

Durch das Abscannen des Gemeindepackzettels ändert sich der Status der Briefwahlkarten automatisch und die Sprengelpackzettel können erstellt werden.

Unter dem Punkt **Packzettel** können die Sprengelpackzettel ausgedruckt werden, sobald Briefwahlkarten rückerfasst wurden. Es können einzelne oder alle Sprengel ausgewählt werden. Die Sprengelpackzettel können beliebig oft und zu jedem Zeitpunkt erstellt werden.

WAHLKARTE

QR CODE SUCHEN

ZURÜCK

PACKZETTEL

Suchen:

	Sprengel
☒	1
☐	2
☐	3

10 Einträge anzeigen

PACKZETTEL ERSTELLEN

ALLE MARKIEREN

1/1

Seitennummer / Gesamtzahl der Seiten

8

Anzahl der übermittelten Wahlkarten

-

Abziehende Anzahl der nichtigen Wahlkarten (Zahl laut letzter Seite)

Anzahl der miteinzubeziehenden Wahlkarten

Anzahl der miteinzubeziehenden Wahlkarten von AÖ (Zahl laut letzter Seite)

EU Wahl TESTLAUF

Aufstellung gemäß § 40 Abs. 6 NRW
(„Sprengel-Packzettel“)

Absendende Bezirkswahlbehörde

10

Empfangende Sprengelwahlbehörde

Wahlsprengel Nr. 1

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Nr. im WVZ	Nichtig (A-H)	AÖ einzub.
1	TESTLAUF		1152		
2	TESTLAUF		138		
3	TESTLAUF		616		
4	TESTLAUF		1415		
5	TESTLAUF		15		☐
6	TESTLAUF		1412		
7	TESTLAUF		1392		
8	TESTLAUF		79		☐
Summe der mit Buchstaben gekennzeichneten Felder bzw. der angekreuzten Kontrollkästchen					

Die erstellten Sprengelpackzettel sind Teil der jeweiligen Niederschrift.

7.8. Personen hineinreklamieren

Personen, die im Zuge von Berichtigungsanträgen in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden sollen, können über den Menüpunkt **Person hineinreklamieren** eingetragen und aufgenommen werden. Über die Bearbeitungsfunktion für den Wahlbestand erreicht man das **Suchformular**, dort findet man die Option fürs **Hineinreklamieren**.

Mit der Einführung des Zentralen Wählerevidenzregisters wurde nun auch die Vorgangsweise geändert, wie Personen hineinzureklamieren sind. Berichtigungsverfahren müssen über eine Webservice Schnittstelle an das eWählerverzeichnis übermittelt werden.

Status	Listen	Listenbezeichnung	Listenbeschreibung
Vorhanden	bearb. Prot.	Wahlbestand	Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023
Vorhanden			

Person hineinreklamieren

Europawahl 2024 Test, Stichtag: 04.12.2023 23:59:59

Wahlbestand

ZMR-Zahl

Sprengelnummer

Die Person muss entweder über die ZMR-Zahl oder über Name und Geburtsdatum (dann alle drei Felder) zunächst **im ZMR gesucht** werden. Nur wenn die Person in einem dieser Register gefunden wird, kann diese Person an das eWählerverzeichnis übermittelt werden. Wird die Person in keinem Register gefunden, kann sie auch nicht in den Wahlbestand aufgenommen werden.

Das BM.I überprüft in weiterer Folge, ob diese Person in einem elektronischen Wählerverzeichnis einer anderen Gemeinde hinterlegt ist. Wenn ja, erhält man die Meldung, dass diese Person zuerst von der anderen Gemeinde hinausreklamiert werden muss – erst dann kann diese Person in den Wahlbestand Ihrer Gemeinde aufgenommen werden.

Person hineinreklamieren

Person

ZMR-Zahl

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Suchen **Abbrechen**

Suchergebnis

ZMR-Zahl: [blurred]

Wahlaufnahme* Standard ▼

Wahlkartenabo* Nein ▼

Wahlbezugsadresse

☒ Hauptwohnsitz
Anton-Bauer-Gasse 23
8[blurred]

☐ Andere Adresse

Strassenname [] [] ... 

Hausnummer []

Postleitzahl [] []

Tür []

Hineinreklamieren

Wird die Person gefunden, besteht nun die Möglichkeit, die Art der Wahlaufnahme und ein Wahlkartenabo auszuwählen. Entweder Standard für inländische Personen (Hauptwohnsitz in Österreich) oder Auslandsösterreicher. Im Bereich Wahlbezugsadresse wird die Hauptwohnsitzadresse aus Ihrer eigenen Gemeinde angezeigt.

Wenn die Person zum Stichtag noch in einer anderen österreichischen Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet war, erscheint nur die Auswahl **Andere Adresse**. Hier muss eine Wahlbezugsadresse aus Ihrer Gemeinde eingegeben werden – die Adresse muss eine offizielle Adresse aus dem AGWR sein. Wenn es eine Türnummer gibt, muss diese manuell erfasst werden. **Achtung!** Ihre Eingabe wird nicht automatisch geprüft.

Suchergebnis

ZMR-Zahl: [blurred]

Wahlaufnahme* Standard ▼

Wahlkartenabo* Nein ▼

Wahlbezugsadresse

☒ Andere Adresse

Strassenname [] [] ... 

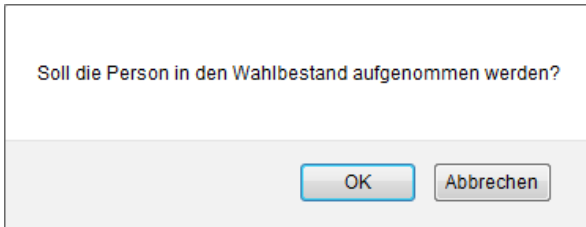
Hausnummer []

Postleitzahl [] []

Tür []

Hineinreklamieren

Mit dem Button **Hineinreklamieren** wird der Wahlberechtigte an das ZeWaeRe übermittelt und, wie vorher beschrieben, seitens des BM.I überprüft. Wenn das BM.I eine positive Rückmeldung erteilt (österreichweite Prüfung, ob die Person in keinem anderen eWählerverzeichnis vorkommt bzw. hinausreklamiert wurde), wird die Person in den Wahlbestand im LMR aufgenommen.



Soll die Person in den Wahlbestand aufgenommen werden?

OK Abbrechen

Meldung mit **OK** bestätigen.

Die neue wahlberechtigte Person erhält die nächsthöhere laufende Nummer im Wählerverzeichnis des betreffenden Wahlsprengels (also z.B. 1000, wenn die höchst fortlaufende Zahl bisher 999 war) und wird dort einsortiert, wo sie auch stünde, wenn sie zum Zeitpunkt der Anforderung des Wählerverzeichnisses schon wahlberechtigt gewesen wäre (z.B. steht die hineinreklamierte Person zwischen den Wahlberechtigten mit den fortlaufenden Zahlen 75 und 76 mit der Zahl 1000, allerdings steht diese Nummer nur in der Anmerkungsspalte).

Am Ende des Verzeichnisses wird die Person ein zweites Mal mit der fortlaufenden Zahl (im Beispiel 1000) gelistet – damit stimmt die Nummerierung. Hier wird auch die laufende Nummer aus dem Abstimmungsverzeichnis eingetragen. Diese Regelung findet die gesetzliche Verankerung im § 19 der EuWO.

§ 19 Richtigstellung des Wählerverzeichnisses

- (1) Erfordert die Entscheidung eine Richtigstellung des Wählerverzeichnisses, so hat die Gemeinde nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung sofort die Richtigstellung des Wählerverzeichnisses unter Anführung der Entscheidungsdaten durchzuführen. Handelt es sich hierbei um die Eintragung einer vorher im Wählerverzeichnis nicht verzeichneten Person, so ist ihr Name am Schluss des Wählerverzeichnisses mit der dort folgenden fortlaufenden Zahl anzuführen und an jener Stelle des Wählerverzeichnisses, an der sie ursprünglich einzutragen gewesen wäre, auf die fortlaufende Zahl der neuen Eintragung hinzuweisen, sofern die Wählerverzeichnisse nicht entsprechend § 11 Abs. 1 elektronisch erstellt und richtiggestellt werden.
- (2) Hat ein Antrag eines Wahlberechtigten (§ 10) gemäß § 4 Abs. 1 EuWEG noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums zu einer Eintragung in die Europa-Wählerevidenz der Gemeinde geführt, so ist er ebenfalls im Wählerverzeichnis zu erfassen.

7.8.1. Auslandsösterreicher hineinreklamieren

Werden Auslandsösterreicher in den Wahlbestand hineinreklamiert, wird dieser Datensatz genauso an das BM.I übermittelt und dabei überprüft, ob diese Person in einem elektronischen Wählerverzeichnis einer anderen Gemeinde enthalten ist. Wenn ja, müsste dieser Auslandsösterreicher von der anderen Gemeinde wiederum hinausreklamiert werden, damit Sie diesen in Ihren Wahlbestand aufnehmen können.

Wird diese Person in keinem elektronischen Wahlbestand gefunden, da der Evidenzantrag erst nach dem Stichtag eingelangt ist, müsste diese Person als Auslandsösterreicher im Zentralen Wählerevidenzregister angelegt werden und der Evidenzantrag hinterlegt werden. Erst danach kann wiederum diese Person als Auslandsösterreicher in den Wahlbestand hineinreklamiert werden. **Nur bis zum 25.04.2024 gesetzlich möglich (letzter Tag Auflage Wählerverzeichnis).**

7.9. Personen hinausreklamieren

Personen, die im Zuge von Berichtigungsanträgen aus dem Wählerverzeichnis herausreklamiert werden, müssen aus dem Wählerverzeichnis gestrichen werden. Die Streichungen werden ebenfalls an das Zentrale Wählerregister übermittelt. Über die Suchmaske kann nach der entsprechenden Person gesucht und mittels Klick auf  geöffnet und bearbeitet werden.

Wahlsuche Wahlliste Wahlbestand-Suche

Person hineinreklamieren

i Europawahl 2024 Test, Stichtag: 04.12.2023 23:59:59

Wahlbestand

ZMR-Zahl

Sprengelnummer

Verzeichnisnummer

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Wohnsitzqualität

Straße

Hausnummer

Stiege

Tür

Adresszusatz

Wahlberechtigung

Stimmabgabe

Wahlaufnahme

Verstorben

Vorgezogene Stimmabgabe

Nur Unterstützungserklärungen

Formalisierte Suche

Mustermann

Petra



▼

▼

▼

▼

▼

▼

Suchen Eingabe löschen

▲ Ni	▲ Aufn	▲ Name	▲ Geburt	▲ Adresse	▲ Sprengel	▲ I	▲ Stim	▲	▲	▲	▲	▲
506	Standard	Mustermann Petra	01.01.1977	Hau... den	1	Ja	Standard					
Aktion wählen...												

Wahlsuche | Wahlliste | **Wahlbestand-Suche** | Wahlbestand-Liste | Wahlbestand-Detail

Reset | **Person hinausreklamieren** | Zustelladresse (Inland) | Zustelladresse (Ausland) | << Vorheriger Datensatz

Wahlbestand

Verzeichnisnummer	506	Wahlaufnahme	Standard
ZMR-Zahl	000 598 270 031		
Titel		Wohnsitzart	Hauptwohnsitz
Familien-/Nachname	Mustermann	Sprengelnummer	1
Vorname	Petra	Straße Haus Nr./Stiege/Tür	Hausnummer 1
Geschlecht	Weiblich	Adresszusatz	
Staatsangehörigkeit	Österreich	PLZ/Gemeinde	9000 Wien
Geburtsdatum	01.01.1977	Ortschaft	9000 Wien

Nach Auswahl des Menüpunktes **Person hinausreklamieren** die Durchführung mit OK bestätigen.

Soll diese Person wirklich aus dem Wahlbestand hinausreklamiert werden?

Unter Anmerkung wird der Vermerk **Person gestrichen** eingetragen:

Allgemein

Vorgezogene Stimmabgabe	Nein	Verstorben *	Nein
Stimmabgabe *	Standard	Wahlberechtigung *	Ja
Anmerkung	Person gestrichen		

Es ist darauf zu achten, dass der Eintrag im Feld **Anmerkung** aufscheint, bevor der Vorgang mit der Schaltfläche **Speichern** endgültig abgeschlossen wird. Der Eintrag ist in der Übersicht unter **Anmerkung** ersichtlich.

▲ Ni	▲ Aufn	▲ Name	▲ Geburt	▲ Adresse	▲ Sprengel	▲ Berechtigun	▲ Stim	▲ Anmerkung	▲ i	▲ l	▲ d
506	Standard	Mustermann Petra	01.01.1977	Hausnummer 1	1	Hinausreklamiert	Standard	Person gestrichen			

Aktion wählen...

7.10. Eintrag von temporären Zustelladressen

Wird die Zustellung der Wählerinformation bzw. Wahlkarte an eine andere Adresse als die Meldeadresse gewünscht, kann unter **Zustelladresse Inland** bzw. **Zustelladresse Ausland** die entsprechende Adresse erfasst werden. Diese Zustelladresse gilt **nur** für die **aktuelle Wahl** und wird beim Druck der Wählerinformationen verwendet. Der Eintrag einer generellen Zustelladresse erfolgt ausschließlich im Zentralen Wählerregister.

Hinweis: Es werden bei **Bundes- und EU-Wahlen nur ausländische Zustelladressen** vom Zentralen Wählerevidenzregister in den Wahlbestand übernommen. Inländische Zustelladressen werden nicht berücksichtigt und werden in einem Fehlerprotokoll unter Listen/Protokolle angezeigt. Diese müssten händisch im Wahlbestand nacherfasst werden, damit die Wählerinformationen und Wahlkarten an diese Adressen geschickt werden.

Um eine Änderung vorzunehmen wird die entsprechende Person gesucht und über die Bearbeitung in den Datensatz gewechselt. Danach wählt man den Menüpunkt **Zustelladresse Inland**.

The screenshot shows the 'Wahlbestand-Detail' menu with the following tabs: Wahlsuche, Wahlliste, Wahlbestand-Suche, Wahlbestand-Liste, and Wahlbestand-Detail. Below the tabs are links: Reset, Person hinausreklamieren, **Zustelladresse (Inland)**, Zustelladresse (Ausland), and << Vorheriger Datensatz. The 'Wahlbestand' section shows 'Verzeichnisnummer 2' and 'Wahlaufnahme Standard'. Below this is the 'Adresse auswählen' form, which is highlighted by a red arrow. The form is titled 'Zustelladresse (Inland)' and contains fields for: Straße *, Haus Nr./Stiege/Tür, Adresszusatz, PLZ/Gemeinde *, Ortschaft, C/O, E-Mail, and Telefon. At the bottom of the form are buttons for 'Speichern' and 'Abbrechen'.

Über den Menüpunkt **Adresse auswählen** kann über das allgemeine Gebäuderegister (AGWR) eine gültige inländische Adresse gesucht werden. Nach einer erfolgreichen Adresssuche ist der Adresscode (blaue Nummer) auszuwählen – die Daten werden nun in die vorhergehende Maske übernommen und stehen zum **Speichern** bereit.

The screenshot shows the 'Adresse' search form with the following fields: Gemeinde (20101), Straße (Primoschgasse), Hausnummer (3), Adresszusatz, Postleitzahl, and Ortschaftsname. There are 'Suchen' and 'Abbrechen' buttons at the bottom. A red 'Ausblenden' link is visible in the top right corner.

AdrCd	Straße	Hausnr.	Zusatz	Plz	Postleitzahl	Ortschaft	SubCd	Objektnr.	Status
6046596	Primoschgasse	3		9020	Klagenfurt	Klagenfurt, 11. Bez.: St. Ruprecht	1	1985870	aktuell

Aktion wählen...

Mit dem Speichern-Button wird die Adresse nun beim Wahlberechtigten hinterlegt.

Adresse auswählen

Zustelladresse (Inland)

Straße * Primoschgasse

Haus Nr./Stiege/Tür 3

Adresszusatz

PLZ/Gemeinde * 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ortschaft Klagenfurt, 11. Bez. St. Ruprecht

C/O Firma Comm-Unity

E-Mail

Telefon

Speichern Abbrechen

Es können z.B. auch zusätzliche Angaben (c/o) hinterlegt werden.

Das Programm wechselt in die Detaildaten – dort ist die Adresse in der Registerkarte ersichtlich:

Wahlsuche Wahlliste Wahlbestand-Suche Wahlbestand-Liste **Wahlbestand-Detail** **Zustelladr. (Inland)**

Reset | Person hinausreklamieren | **Zustelladresse (Inland)** | << Vorheriger Datensatz | Nächster Datensatz >>

Wahlbestand

Verzeichnisnummer	552	Wahlaufnahme	Standard
ZMR-Zahl	0000 0000 0000 0000		
Titel		Wohnsitzart	Hauptwohnsitz

Wird eine ausländische Adresse benötigt, muss vorher eine eventuell angezeigte Zustelladresse gelöscht werden. Danach kann in der Übersicht der Menüpunkt **Zustelladresse Ausland** gewählt werden. Ist noch keine Zustelladresse eingetragen, steht der Menüpunkt sofort zur Verfügung.

Wahlsuche Wahlliste Wahlbestand-Suche Wahlbestand-Liste **Wahlbestand-Detail**

Reset | Person hinausreklamieren | **Zustelladresse (Inland)** | **Zustelladresse (Ausland)** | << Vorheriger Datensatz |

Wahlbestand

Verzeichnisnummer	2	Wahlaufnahme	Standard
-------------------	---	--------------	----------

Zustelladresse (Ausland)

Staat *

Adresszeile 1

Adresszeile 2

Adresszeile 3

Adresszeile 4

Adresszeile 5

Adresszeile 6

E-Mail

Telefon

Speichern Abbrechen

Über die Auswahl **Staat** ist das Länderkennzeichen zu übernehmen. 6 Zeilen stehen für die Adressvergabe zu Verfügung. Zusätzlich können E-Mailadresse und Telefonnummer eingetragen werden.

Jene mit Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

7.11. Datenabgleiche

Für den angeforderten Wahlbestand sollte **vor dem Druck der Wählerverzeichnisse bzw. der Wählerinformationen** (gilt sowohl für Wahlservice als auch für den Fall, dass Sie die Informationen selbst drucken) ein Datenabgleich für nach dem Stichtag Verstorbene, Verzogene oder ev. auch geänderte Nachnamen sowie Sprengeländerungen erfolgen – **Zeitraum von** Stichtag bis zum aktuellen Datum. Der Menüpunkt ist unter **Wahl | ZeWaeR Wahlbestand | Datenabgleich** zu finden.

7.11.1. Datenabgleich Verstorbene

The screenshot shows the 'Datenabgleich' (Data Comparison) interface. On the left is a sidebar menu with categories: Auswertungen, Bürgerräte, Schöffen, Wahl, and ZeWaeR Wahlbestand. Under 'Wahl', 'Datenabgleich' is expanded, and 'Verstorbene' is highlighted. The main form is titled 'Datenabgleich Verstorbene'. It includes a 'Bestellvorlage' dropdown, buttons for 'Laden', 'Speichern', 'Löschen', 'Bearbeiten', and 'Standard'. The 'Wahlbestand' is set to 'Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023'. The 'Zeitraum von' is '04.12.2023' and 'Zeitraum bis' is '27.12.2023'. Under 'Vorlagen', the 'Kurzbezeichnung' is 'Datenabgleich Verstorbene', 'Beschreibung' is 'Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023', 'Sortierung' is 'Name', and 'Vorlage' is 'Verstorben, pdf, Österreich'. An 'Anfordern...' button is at the bottom right.

Es werden alle Personen in den Wählerverzeichnissen als **verstorben** gekennzeichnet. Bei einem neuerlichen Ausdruck der Wählerverzeichnisse wird dies als Anmerkung angeführt. Die verstorbenen Personen erhalten keine Wählerinformation. Zur Kontrolle finden Sie unter **Wahl | Listen/Protokolle** und in der **Bestandsverwaltung** ein PDF-Dokument mit den Sterbefällen - sofern es welche gegeben hat; sonst wird ein Hinweistext **keine Daten** ausgegeben. In den LMR-Auswertungen erfasste Sterbefälle werden im Hintergrund über die Schnittstelle zum ZeWaeR an das eWählerverzeichnis übermittelt.

7.11.2. Abgleich Meldeadressen

Vor dem Druck der Wählerinformationen sollte zusätzlich noch ein Datenabgleich für nach dem Stichtag verzogene Personen erfolgen – **Zeitraum von** Stichtag bis zum aktuellen Datum wird automatisch vorgeschlagen. Der Menüpunkt ist unter **Wahl | ZeWaeR Wahlbestand | Datenabgleich** zu finden.

The screenshot shows the 'Datenabgleich Meldeadresse' form. The sidebar menu is similar, but 'Meldeadresse' is highlighted under 'Datenabgleich'. The main form is titled 'Datenabgleich Meldeadresse'. The 'Bestellvorlage' is 'Test NRW, Österreich'. The 'Wahlbestand' is 'Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023'. The 'Zeitraum von' is '04.12.2023' and 'Zeitraum bis' is '19.02.2014'. Under 'Vorlagen', the 'Kurzbezeichnung' is 'Datenabgleich Meldeadresse', 'Beschreibung' is 'Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023', 'Sortierung' is 'Name', and 'Vorlage' is 'Meldeadressen, pdf, Österreich'. An 'Anfordern...' button is at the bottom right.

7.11.3. Datenabgleich Namen

Hinweis: NUR DURCHFÜHREN WENN ADRESS-SORTIERUNG VERWENDET WIRD!

Für den Wahlbestand kann vor dem Druck der Wählerinformationen ein Datenabgleich für jene Personen erfolgen, welche nach dem Stichtag den Familiennamen geändert haben - **Zeitraum von** Stichtag bis zum aktuellen Datum. Der Menüpunkt ist unter **Wahl | ZeWaeR Wahlbestand | Datenabgleich** zu finden.

Zu beachten ist, dass dieser Abgleich **problematisch** werden kann, wenn das Wählerverzeichnis zuvor **nach dem Namensalphabet sortiert** wurde, da die Wahlberechtigten nach Abschluss des Wählerverzeichnisses trotz eines anderen Namens an der ursprünglichen Stelle im Wählerverzeichnis bleiben. **Mit diesem Abgleich wäre also die Sortierung nach Namen nicht mehr gegeben.**

Schöpfen

- Wahl
 - Wahlkalender
 - Listen/Protokolle
 - Listen/Wahlservice
 - ▼ **ZeWaeR Wahlbestand**
 - Upload
 - Klärungsfälle
 - Erstellen/Prüfen
 - Löschen
 - Bearbeitung
 - Wahlkarte eintragen
 - Wahlkarte rückerf.
 - Übermittlungen
 - Unterstützungserkl.
 - ▼ **Datenabgleich**
 - Verstorbene
 - Meldeadresse
 - Namen**

Datenabgleich Namen

Bestellvorlage:

Laden | Speichern | Löschen | Bearbeiten | Standard

Dieser Datenabgleich ist nicht empfehlenswert, wenn der Wahlbestand nach Namen sortiert ist.

Wahlbestand *

Zeitraum von *

Zeitraum bis *

Vorlagen

Kurzbezeichnung:

Beschreibung:

Sortierung:

Vorlage:

Anfordern...

Übermittelte Personen werden aufgrund der ZMR-Zahl im Wählerverzeichnis gesucht und der Name wird entsprechend aktualisiert. Auf den Wählerinformationen wird der neue Name gedruckt. Auch hier findet man unter **Wahl | Listen/Protokolle** und in der **Bestandsverwaltung** entweder ein Prüfprotokoll oder den Hinweis **keine Daten**.

7.11.4. Datenabgleich Sprengel

Werden nach der Anforderung der Wahlbestände noch Änderungen bezüglich der Wahlsprengel durchgeführt, kann dieser Abgleich durchgeführt werden. Dies würde z. B. Änderungen der Wahlsprengelbezeichnung oder die Wahlzeit bzw. Hinweistexte betreffen.

Datenabgleich Sprengel

Wahlbestand *

Abgleichen

8. AUSWERTUNGEN

Unter dem Menüpunkt **Wahl | Wahlauswertungen** können alle wahlbezogenen Auswertungen (Statistiken, Wählerverzeichnis, Wählerinformation,...) angefordert werden. Die Anforderung bzw. Verfügbarkeit der Listen ist unter **Wahl | Listen/Protokolle** bzw. auch in der **Bestandsverwaltung** ersichtlich.

8.1. Hauskundmachung

Der Druck der Hauskundmachung ist laut § 14 (1) EuWO in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern verpflichtend und kann nur angefordert werden, wenn im Parameter das Feld **Druck Hauskundmachung** auf **Ja** eingestellt ist. Wenn die Hauskundmachung erstellt wird, sind die Felder **Einspruchsstelle**, **Adresse Einspruchsstelle** und **Amtsstunden Einspruchsstelle** im Wahlparameter einzutragen.

§ 14 Kundmachung in den Häusern

- (1) In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ist vor dem Beginn des Einsichtszeitraums in jedem Haus an einer den Hausbewohnern zugänglichen Stelle (Hausflur) eine Kundmachung anzuschlagen, in welcher auf die bevorstehende Wahl, den Einsichtszeitraum (§ 13 Abs. 1) sowie die Amtsstelle samt Öffnungszeiten hingewiesen wird, bei der Berichtigungsanträge gegen das Wählerverzeichnis eingebracht werden können. Die Kundmachung hat einen QR-Code aufzuweisen, über den jedermann unter Zuhilfenahme der Datenverarbeitung ZeWaeR im Internet eine Überprüfung gemäß § 13 Abs. 3 zweiter Satz vornehmen kann.
- (2) Solche Kundmachungen können auch in anderen Gemeinden angeschlagen werden.

Schöffnen

Wahl

Wahlkalender

Listen/Protokolle

Listen/Wahlservice

ZeWaeR Wahlbestand

Wahlbestand

Stichwahl

Wahlauswertungen

Wahlsprengelstatistik

Wahlkartenstatistik

Wahlkartenantrag

ASV

Wählerverzeichnis

Evidenzauszug

Hausausgang

Wahlinfo zentral

Wahlinfo Nachdruck

Wählerinfo allg.

Aufgabeliste-Post

Wahlkarten

Wahlkarten-Kuvert

Rückerr. Wahlkarten

Überkuvert RSA/RSb

Gemeinde-Etiketten

Jungwähler

Unterstützungserkl.

Wahlgrundlagen

Wahlliste

Wahlliste WKA

Wahlkontrolle

Wahlsprengel

Hauskundmachung

Bestellvorlage

Laden

Speichern

Löschen

Bearbeiten

Standard

Wahlbestand

Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

mit Auslandsösterreichern

Sprengel

Sprengel

Druck

Druck Wahlberechtigte

Anzahl

Postleitzahl

Häuser mit Wohnungsanzahl ab

2

Hinweistexte aus Wahllokal drucken

Sprengel drucken

Wahllokal drucken

Sortierung/Druck innerhalb der Adresse

Tür/Name

Adresse

Strassenname

Hausnummer

Postleitzahl

Ortschaftsname

Vorlagen

Kurzbezeichnung

Hauskundmachung

Beschreibung

Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Sortierung

Adresse

Vorlage

Hauskundmachung, pdf, Österreich

Erzeugen

Folgende Optionen können gesteuert werden:

Wahlbestand ▼
mit Auslandsösterreichern ☒

Druck

Druck Wahlberechtigte
Postleitzahl
Häuser mit Wohnungsanzahl ab ▼
Hinweistexte aus Wahllokal drucken ☐
Sprengel drucken ☒
Wahllokal drucken ☒
Sortierung/Druck innerhalb der Adresse

- Mit oder ohne **Auslandsösterreicher**
- Druck Wahlberechtigte – entweder nur die **Anzahl** oder auch mit **Namen**
- Ab Wohnungsanzahl (Standard = 2, Option ab 1, 3, 4 oder 5)
- Hinweistexte aus dem Wahllokal andrucken
- Sprengel andrucken
- Wahllokal andrucken
- Sortierung/Druck innerhalb der Adresse – Tür/Name oder nur Name

8.2. Vorläufige Anzahl der Wahlberechtigten

Diese Auswertung findet man unter **Wahl | Wahlauswertungen | Wahlsprengelstatistik**.

Schöpfen

Wahl

- Wahlkalender
- Listen/Protokolle
- Listen/Wahlservice
- ZeWaeR Wahlbestand
- Wahlbestand
- Stichwahl
- ▼ **Wahlauswertungen**
- **Wahlsprengelstatistik**
- Wahlkartenstatistik
- Wahlkartenantrag
- ASV
- Wählerverzeichnis
- Evidenzauszug
- Hausaushang
- Wahlinfo zentral
- Wahlinfo Nachdruck

Sprengelstatistik

Bestellvorlage Laden Speichern Löschen Bearbeiten Standard

Wahlbestand ▼

Wahlberechtigte ▼

Listenart ▼

Vorlagen

Kurzbezeichnung
Beschreibung
Sortierung ▼
Vorlage ▼

Erzeugen

Zu beachten ist die Vorlage **Vorläufig Wahlberechtigte EU-Wahl, pdf, Österreich** – damit ist die Anzahl der im Ausland lebenden Österreicher ebenfalls berücksichtigt.

8.3. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird unter **Wahl | Wahlauswertungen | Wählerverzeichnis** angefordert. Weiters ist die Ausgabe als Summenblatt oder ein Summenblatt pro Wahlsprengel möglich. Ein Etikettendruck (nur Format Zweckform 3664 möglich) steht ebenfalls zur Verfügung.

Unter **Wahlbestand** muss die entsprechende Wahl ausgewählt werden. Es kann die gewünschte **Listenart** selektiert und eventuell eine Einschränkung auf Sprengel und Wählerverzeichnis Nr. von - bis eingestellt werden. Abschließend den Vorlagentyp auf druckbares **pdf** einstellen und mit **Erzeugen** die Anforderung starten.

Das Feld **Seitenumbruch** bedingt einen Seitenwechsel vor jeder neuen **Straße**, wenn das Wählerverzeichnis nach den Meldeadressen sortiert ist. Ist der Wahlbestand **alphabetisch** sortiert, wird nach jedem Anfangsbuchstaben des Familiennamens die Seite gewechselt.

Wählerverzeichnis

Bestellvorlage

Wahlbestand

Seitenumbruch

Einzel-PDFs pro Sprengel

Deckblatt drucken

Listenart

Auszug

Sprengel

Verzeichnisnummer

bis

Vorlagen

Kurzbezeichnung

Beschreibung

Sortierung

Vorlage

Etikettendruck

Vorlauf für Etiketten

Hinweis: im Falle einer Sprengelteilung (und damit automatisch auch nach Ortschaften) kann es vorkommen, dass Hausnummern in einer Straße auf unterschiedlichen Seiten im Wählerverzeichnis auftauchen. Ursache: entweder verläuft (absichtlich) eine Straße durch zwei oder mehreren Ortschaften (damit keine Behebung möglich) oder es wurde im AGWR II die falsche Ortschaft zur Hausnummer zugeordnet (muss im AGWR II korrigiert werden).

8.4. Wählerverzeichnis besondere Wahlbehörde

Um ein Wählerverzeichnis für die besondere Wahlbehörde (fliegende Wahlkommission) zu erhalten, muss unter **Listenart** | **Besondere Wahlbehörde** und unter **Vorlagen** | **Wählerverzeichnis** gewählt werden. Der **Seitenumbruch** ist hier auf **Nein** zu stellen, da ansonsten aufgrund der wahrscheinlich geringen Anzahl der Wahlberechtigten jeder auf einem eigenen Blatt stehen würde. Eine Ausnahme bildet der Fall, dass es mehrere besondere Wahlbehörden gibt und die Wählerverzeichnisse aufgeteilt werden müssen – hier wäre der Seitenumbruch notwendig.

Schöpfen

Wahl

Wahlkalender

Listen/Protokolle

Listen/Wahlservice

ZeWaeR Wahlbestand

Wahlbestand

Stichwahl

Wahlauswertungen

Wahlsprenkelstatistik

Wahlkartenstatistik

Wahlkartenantrag

ASV

Wählerverzeichnis

Evidenzauszug

Hausaushang

Wahlinfo zentral

Wahlinfo Nachdruck

Wählerinfo allg.

Aufgabeliste-Post

Wahlkarten

Wahlkarten-Kuvert

Rückf. Wahlkarten

Überkuvert RSA/RSb

Gemeinde-Etiketten

Jungwähler

Wählerverzeichnis

Bestellvorlage

Wahlbestand

Seitenumbruch

Einzel-PDFs pro Sprengel

Deckblatt drucken

Listenart

Auszug

Sprengel

Verzeichnisnummer

bis

Vorlagen

Kurzbezeichnung

Beschreibung

Sortierung

Vorlage

Etikettendruck

Vorlauf für Etiketten

Erzeugen

Zusätzlich wird in jeder Zeile bei den Wahlberechtigten der Besuchsort angedruckt (Räumlichkeit).

Europawahl 2024 Test

Wählerverzeichnis - Bes. Wahlbehörde

Wahlsprenkel: 1 Wahlsprenkel 1

Wahllokal: Hauptschule

Schulweg

Straße: Berglweg (065548)

Ortschaft:

Anmerkung	Fortl. Zahl	Haus Nr.	Stiege/ Tür	Name (voll ausschreiben) Räumlichkeit	Geb. Jahr	Abgegebene Stimme
Bes. Wahlbehörde	2	2	1/2	Bamberger unter der Meldeadresse zu besuchen	19	

	Gesamt	HWS	ODL	EU-Bürger	Ausl. Österr.
1 Wahlsprenkel 1	1	1	0	0	0

8.5. Datenträger für politische Parteien

§ 15 Ausfolgung von Ausdrucken des Wählerverzeichnis an die Parteien

- (1) Die Gemeinden haben den Parteien, die sich an der Wahlwerbung beteiligen wollen, für Zwecke des § 1 Abs. 2 des Parteiengesetzes 2012, BGBl. I Nr. 56/2012, sowie für Zwecke der Statistik auf Antrag spätestens am ersten Tag der Auflegung des Wählerverzeichnis Ausdruck desselben gegen Ersatz der Kosten auszufolgen. Der Empfänger der Ausdrucke hat den betroffenen Personenkreis in geeigneter Weise zu informieren.
- (2) Der Antrag ist spätestens zwei Tage vor der Auflegung des Wählerverzeichnis zu stellen und verpflichtet zur Bezahlung von 50% der beiläufigen Herstellungskosten. Die restlichen Kosten sind beim Bezug der Abschriften zu entrichten.
- (3) Unter denselben Voraussetzungen sind auch allfällige Nachträge zum Wählerverzeichnis auszufolgen.
- (4) Die Ausdrucke können mit Hilfe des ZeWaeR hergestellt werden.
- (5) Frühestens am zweiundzwanzigsten, spätestens am dreizehnten Tag vor dem Wahltag haben die Gemeinden auf Antrag des zustellungsbevollmächtigten Vertreters eines veröffentlichten Wahlvorschlages, oder auf Antrag einer vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter bevollmächtigten Person für Zwecke des § 1 Abs. 2 des Parteiengesetzes 2012, BGBl. I Nr. 56/2012, sowie für Zwecke der Statistik gegen Ersatz der Kosten die Daten der Wählerverzeichnis der Gemeinde in einheitlicher, verarbeitbarer Form mittels verschlüsselter Datenträger oder verschlüsselter elektronischer Übertragung auszufolgen. Die Empfänger der Daten haben den betroffenen Personenkreis in geeigneter Weise zu informieren. Die Abs. 1 bis 4 bleiben unberührt.

Wichtiger Hinweis: Nur auf Antrag einer wahlwerbenden Partei die einen Wahlvorschlag abgeben hat. Das Wählerverzeichnis kann in folgenden Formen gegen 50% der beiläufigen Herstellungskosten übermittelt werden:

- Papierform - gedruckt
- verschlüsselter Datenträger
- verschlüsselte elektronische Übertragung

in einheitlicher, verarbeitbarer Form

Wahl

- Wahlkalender
- Listen/Protokolle
- Listen/Wahlservice
- ZeWaeR Wahlbestand
- Wahlbestand
- Stichwahl
- Wahlauswertungen
- Wahlsprengelstatistik
- Wahlkartenstatistik
- Wahlkartenantrag
- ASV
- Wählerverzeichnis
- Evidenzauszug
- Hausausgang
- Wahlinfo zentral
- Wahlinfo Nachdruck
- Wahlinfo allg.
- Aufgabeliste-Post
- Wahlkarten
- Wahlkarten-Kuvert
- Rückf. Wahlkarten
- Überkuvert RSA/RSB
- Gemeinde-Etiketten
- Jungwähler
- Unterstützungserkl.

Wählerverzeichnis

Bestellvorlage

Laden Speichern Löschen Bearbeiten Standard

Wahlbestand: Europawahl 2024 TESTLAUF

Seitenumbruch: Ja

Einzel-PDFs pro Sprengel: Nein

Deckblatt drucken: Nein

Listenart: Wählerverzeichnis

Auszug

Sprengel: []

Verzeichnisnummer: []

bis: []

Vorlagen

Kurzbezeichnung: Wählerverzeichnis

Beschreibung: Europawahl 2024 TESTLAUF

Sortierung: Sprengel/Adresse (bis Tür)

Vorlage: Datenträger für Parteien UTF-8, csv, Österreich

Etikettendruck

Vorlauf für Etiketten: []

Erzeugen

Die Anforderung bzw. Verfügbarkeit der Listen ist unter **Wahl | Listen/Protokolle** ersichtlich.

Status	Listen	Listenbezeichnung	Listenbeschreibung	Angefordert
Vorhanden	csv smart	Wählerverzeichnis	Europawahl 2024 TESTLAUF, Stichtag 18.02.2024	08.03.2024 11:20:12

Das Wählerverzeichnis kann auch als .pdf Datei mit der entsprechenden **Vorlage** erstellt werden.

8.6. Endgültige Anzahl der Wahlberechtigten

Diese Auswertung findet man unter **Wahl | Wahlauswertungen | Wahlsprengelstatistik**.

The screenshot displays the 'Sprengelstatistik' (District Statistics) interface. On the left is a sidebar menu with categories: 'Schöpfen', 'Wahl', 'ZeWaeR Wahlbestand', 'Wahlbestand', 'Stichwahl', 'Wahlauswertungen' (expanded), and 'Wahlsprengelstatistik' (highlighted). The main area contains several configuration fields: 'Bestellvorlage' (empty dropdown), 'Wahlbestand' (set to 'Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023'), 'Wahlberechtigte' (set to 'Alle'), and 'Listenart' (set to 'Summenblatt pro Wahlsprengel'). Below these are 'Vorlagen' (Templates) with fields for 'Kurzbezeichnung' (Wahlsprengelstatistik), 'Beschreibung' (Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023), 'Sortierung' (Name), and 'Vorlage' (highlighted with a red box, set to 'Endgültig Wahlberechtigte EU-Wahl, pdf, Österreich'). Action buttons 'Laden', 'Speichern', 'Löschen', 'Bearbeiten', and 'Standard' are at the top right, and an 'Erzeugen' button is at the bottom right.

Die entsprechende Auswertung ist wieder unter **Wahl | Wahlauswertungen | Wahlsprengelstatistik** zu finden. Zu beachten ist auch hier, dass die Vorlage **Endgültig Wahlberechtigte EU-Wahl, pdf, Österreich** ausgewählt ist. Nur so ist sichergestellt, dass die Auslandsösterreicher angezeigt werden.

8.7. Auswertung ausgestellte Wahlkarten

Hinweis: Sobald eine Wahlkarte ausgestellt wird, wird diese automatisch an den elektronischen Wahlbestand des BM.I übermittelt. Seitens der Gemeinde ist in diesem Bereich nichts mehr zu tun. Auch die Übermittlung am Freitag vor der Wahl (nach 12 Uhr) an die Bezirkshauptmannschaft entfällt für die Gemeinden. **Pflegen Sie die Anforderungen der Wahlkarten deshalb unbedingt in das System ein und benutzen Sie Einzel- bzw. Sammeldruck zur Ausstellung.**

Sollten Sie seitens der Bezirkshauptmannschaft dennoch aufgefordert werden die Wahlkartenstatistik zu übermitteln, finden Sie im Bereich **Wahlauswertungen** den Punkt **Wahlkartenstatistik**. Beachten Sie bitte unbedingt die Vorlage **Ausgestellte Wahlkarten EU, pdf, Österreich** – hier werden die Auslandsösterreicher richtig dargestellt.

Wahlkartenstatistik

Bestellvorlage: NRW 2013, Österreich [Laden] [Speichern] [Löschen] [Bearbeiten] [Standard]

Wahlbestand: Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Wahlberechtigte: Alle

Listenart: Wahlkartenstatistik

Vorlagen

Kurzbezeichnung: Wahlkartenstatistik

Beschreibung: Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Sortierung: Automatisch

Vorlage: Ausgestellte Wahlkarten EU, pdf, Österreich

[Erzeugen]

Listenart: Wahlkartenstatistik pro Wahlsprengel

Wahlkartenstatistik

Wahlkartenstatistik pro Wahlsprengel

Bei der Listenart kann auch auf Wahlkartenstatistik pro Wahlsprengel umgestellt werden – damit wird die Aufstellung pro Wahlsprengel aufgeschlüsselt.

8.8. Wählerverzeichnis Leerformular

Um ein Leerformular für das Wählerverzeichnis zu erhalten, muss unter **Listenart** | **Wählerverzeichnis** und unter **Vorlagen** | **Leerformular** gewählt werden. Diese Blätter dienen zum Eintragen der Wahlkartenwähler. Die Vorlage ist so formatiert, dass nur eine Seite anzufordern ist und diese dann öfters ausgedruckt werden kann.

Wählerverzeichnis

Bestellvorlage:

Wahlbestand:

Seitenumbruch:

Einzel-PDFs pro Sprengel:

Deckblatt drucken:

Listenart:

Auszug

Sprengel:

Verzeichnisnummer:

bis:

Vorlagen

Kurzbezeichnung:

Beschreibung:

Sortierung:

Vorlage:

Etikettendruck

Vorlauf für Etiketten:

8.9. Weitere Auswertungen

Im folgenden Abschnitt werden noch interessante Auswertungen erklärt, die nicht explizit vom Wahlkalender bzw. der Europawahlordnung verlangt werden.

8.9.1. Wahlsprengelstatistik

Die Wahlsprengelstatistik zeigt eine Übersicht aller Wahlberechtigten zu den Wahlsprengeln. Zur Auswahl stehen die Listenarten

- **Summenblatt pro Wahlsprengel** – liefert die Gesamtanzahl der Wahlberechtigten, davon Auslandsösterreicher bzw. EU-Bürger und Obdachlose, getrennt männlich/weiblich und nach der Wohnsitzqualität als Gesamtsumme und einzeln für jeden Wahlsprengel
- **Summenblatt pro Wahlsprengel mit Seitenumbruch** – wie vorige Auswertung, allerdings für jeden Wahlsprengel eine eigene Seite

Listenart:

8.9.2. Wahlkartenantrag

Nach Abschluss der Wahlkartenausstellung kann auch ausgewertet werden aus welchen Kanälen die Anträge stammen. Dazu findet man unter **Wahl | Wahlauswertungen | Wahlkartenantrag** eine entsprechende Auswertungsmöglichkeit.

Schöpfen
Wahl
Wahlkalender
Listen/Protokolle
Listen/Wahlservice
ZeWaeR Wahlbestand
Wahlbestand
Stichwahl
Wahlauswertungen
Wahlsprengelstatistik
Wahlkartenstatistik
Wahlkartenantrag
ASV
Wählerverzeichnis

Statistik Wahlkartenantrag

Bestellvorlage

Laden
Speichern
Löschen
Bearbeiten
Standard

Wahlbestand
Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Vorlagen

Kurzbezeichnung
Statistik Wahlkartenantrag

Beschreibung
Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Sortierung
Automatisch

Vorlage
Statistik Wahlkartenantrag, pdf, Österreich

Erzeugen

Statistik Wahlkartenantrag Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023

Personen im Wahlbestand	Wahlkarten-Abo	Wahlkarten-Anträge
2.526	1	5 (0,2 % vom Wahlbestand)

	Typ	Anzahl	%-Anteil
Antragsart (5)	Persönlich	1	20
	Vollmacht	0	0
	Personalisierte Antragskarte	1	20
	Schriftlicher Antrag	2	40
	Elektronischer Antrag mit Passnummer	0	0
	Elektronischer Antrag mit qualifizierter Signatur	0	0
	Elektronischer Antrag mit Zugangscode	0	0
	Elektronischer Antrag mit gescanntem Lichtbildausweis	0	0
	Elektronischer Antrag über help.gv.at	0	0
	Sonstiger elektronischer Antrag	0	0
	Über Österreichische Vertretungsbehörde	0	0
	Dauerauftrag (Abo)	1	20
Zustellart (5)	Persönlich	1	20
	Standardpost	1	20
	Eingeschriebene Briefsendung*	3	60
	Eingeschrieben mit RSb/RSa*	0	0
	per RSa/RSb	0	0
	durch Boten	0	0
	Über Österreichische Vertretungsbehörde	0	0
	Vollmacht	0	0
	EMS-Postsendung*	0	0

* davon mit Kennzeichen "Nicht an Postbevollmächtigte": 1

8.9.3. Wahlgrundlagen

Unter **Wahl | Wahlauswertungen** steht die Auswertung **Wahlgrundlagen** zur Verfügung.

▼ Wahlauswertungen
■ Wahlsprengelstatistik
■ Wahlkartenstatistik
■ Wählerverzeichnis
■ Hausaushang
■ Wahlinfo zentral
■ Wahlinfo Nachdruck
■ Wahlinfo Stichwahl
■ Wahlkarten
■ Wahlkarten-Kuvert
■ Gemeinde-Etiketten
■ Jungwähler
■ Wahlgrundlagen

Für eine der aktuellen Wahlen können folgende Informationen gedruckt werden:

- die Daten des Wahlsprengels
- die Daten des dazugehörigen Wahllokals
- die Wahlzeit in diesem Wahllokal
- die Ausweisung als Wahlkartenlokal
- deren Zuordnung zu den Adressen (Standardsprengel)

Die Liste kann nach Sprengel getrennt erstellt werden.

Wahlgrundlagen

Bestellvorlage:

Wahlbestand:

Druck

Sprengel:

Seitenumbruch pro Sprengel:

Vorlagen

Kurzbezeichnung:

Beschreibung:

Sortierung:

Vorlage:

Die Liste steht nach dem Erzeugen unter **Listen/Protokolle** zur Verfügung.

Wahlgrundlagen Europawahl 2024 Test Stichtag: 04.12.2023 Wahltag: 09.06.2024

1, Wahlsprengel 1 (Wahlkartensprengel)

Wahllokal:

Wahlzeitinfo: 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Standardsprengel

SKZ	Straße	Hausnummern	Hausnummernbereich
65548	Berglweg	von 1 bis 99999	alle
65540	Gaisbachstraße	von 1 bis 99999	alle
65552	Hirschebenweg	von 1 bis 99999	alle

8.9.4. Wahlliste

Unter **Wahl | Wahlauswertungen** steht eine Wahlliste zur Verfügung, die nach diversen Kriterien eingeschränkt werden kann und als Datenbasis einen vorhandenen Wahlbestand verwendet.

Wahlliste

Bestellvorlage

Suchmuster

Antragsart IST Dauerauftrag (Abo) - +

Wahlbestand

Druck

Seitenumbruch pro Sprengel ☐

Zustelladresse drucken ☐

Geburtsdatum drucken ☐

Staatsbürgerschaft drucken ☒

Vorlagen

Kurzbezeichnung

Beschreibung

Sortierung

Vorlage

Suchmuster drucken ☒

Nur Summen drucken ☐

Erzeugen

Die Liste kann für alle aktiven Wahlen gedruckt werden. Auf der Liste werden Namen, Wahlbezugsadresse und die Sprengelzuordnung der wahlberechtigten Personen gedruckt. Über das Suchmuster können folgenden Suchkriterien eingegeben werden.

Wahlliste

Bestellvorlage

Suchmuster

Antragsart IST Dauerauftrag (Abo) - +

Wahlbestand

Druck

Seitenumbruch pro Sprengel ☐

Zustelladresse drucken ☐

Geburtsdatum drucken ☐

Staatsbürgerschaft drucken ☒

Vorlagen

Kurzbezeichnung

Beschreibung

Sortierung

Vorlage

Suchmuster drucken ☒

Nur Summen drucken ☐

Erzeugen

Folgende Druckoptionen stehen zur Verfügung:

- Seitenumbruch pro Wahlsprengel
- Zustelladresse drucken
- Geburtsdatum drucken
- Staatsbürgerschaft drucken

Druck	
Seitenumbruch pro Sprengel	☐
Zustelladresse drucken	☐
Geburtsdatum drucken	☐
Staatsbürgerschaft drucken	☐

Die angeforderte Liste steht danach unter **Listen/Protokolle** zur Verfügung.

9. WÄHLERINFORMATION

Laut § 24 Abs. 3 EuWO ist die amtliche Wählerinformation im ortsüblichen Umfang zuzustellen.

§ 24 Teilnahme an der Wahl

- (1) An der Wahl nehmen nur Wahlberechtigte teil, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.
- (2) Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.
- (3) Die Gemeinden haben den Wahlberechtigten nach Abschluss des Wählerverzeichnisses (§ 22 Abs. 1) schnellstmöglich eine amtliche Wahlinformation im ortsüblichen Umfang zuzustellen, der zumindest der Familienname und Vorname des Wahlberechtigten, sein Geburtsjahr und seine Anschrift, der Wahlort (Wahlsprenkel), die fortlaufende Zahl auf Grund seiner Eintragung in das Wählerverzeichnis, der Wahltag, die Wahlzeit und das Wahllokal zu entnehmen sein muss.
- (4) Die von den Gemeinden für die Herstellung der amtlichen Wahlinformationen benötigten Daten können aus einer hierfür zur Verfügung gestellten Schnittstelle des ZeWaeR importiert werden.

Die Wählerinformation gibt es im LMR in zwei Varianten:

- Wahlservice (zentraler Druck mit Internetservice (www.wahlkartenantrag.at))
- Selbständiger Druck der Wählerinformation

9.1. Wählerinformation MIT Wahlservice

Bei Gemeinden mit Wahlservice werden die Daten für die amtliche Wählerinformation am

Montag, 29.04.2024 (11:00 Uhr)

abgeholt.

Später (nach dem 29.04.2024, 11 Uhr) bereitgestellte Daten **können nicht mehr berücksichtigt** werden!

Bitte rechtzeitig folgende Arbeitsschritte erledigen:

- Kontrolle **Wahlsprenkel**
- Kontrolle Wahllokale, **Wahlzeiten**, **Hinweiszeilen**
- Abgleich Verstorbenen
- Abgleich Meldeadressen
- Abgleich Sprengel
- Abgleich Namen (nur bei Sortierung nach Adresse)
- Wahlinfo zentral (Datei erstellen)

ACHTUNG: Sie können ab sofort entscheiden, ob jene Auslandsösterreicher, die kein Wahlkartenabo abgeschlossen haben, ebenfalls mit dem Wahlservice zusätzlich informiert werden sollen. Wenn Sie dies nicht wünschen, setzen Sie bitte vor dem Erzeugen entsprechend das Häkchen **ohne Auslandsösterreicher**.

Auslandsösterreicher, die ein Wahlkartenabo abgeschlossen haben bzw. Wähler, die **bereits** eine **Wahlkarte beantragt** haben, bekommen **keine Wählerinformationen** zugesandt.

Auf **Erzeugen** klicken.

Sollten druckrelevante Daten in den Parametern fehlen, erscheint unter Umständen eine Fehlermeldung:

Bei der Bearbeitung der Anfrage sind folgende Fehler aufgetreten:

- **Nicht alle für den Druck notwendigen Werte sind im allgemeinen Parameter vorhanden: [Gemeindetelefon Nr.]**

Wechseln Sie dazu in den allgemeinen Parameter oder Wahlparameter und ergänzen dort die fehlenden Werte und speichern bitte abschließend die Änderungen ab. Versuchen Sie die Wahlinfo dann erneut zu erzeugen. Anschließend alle druckrelevanten Daten bitte **genauestens** kontrollieren:

Wahlsprengel können hier nicht geändert werden (wenn diese geändert werden müssen, dann bitte abbrechen und im Sprengel die Änderungen vornehmen. Anschließend den Abgleich Sprengel erneut durchführen). **Änderungen im Wahllokal** werden auch fix in der Datenbank gespeichert (erscheinen somit in der entsprechenden Bearbeitungsmaske).

Bei **E-Mail für Druck übermitteln** kann festgelegt werden, ob die E-Mailadresse bei den amtlichen Wählerinformationen mitangedruckt werden soll oder nicht.

Wahllokale

Wahllokalbezeichnung: WL1 Vollständiges Wahllokal

Wahlzeitinfo: 8.00 bis 17.00 Uhr

Hinweis 1: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument für Ihre Stimmabgabe mit.

Hinweis 2: Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.

Hinweis 3: Diese Karte gilt nicht als Stimmkarte für die Ausübung des Stimmrechts in einem andere Wahllokal.

Wahllokalbezeichnung: WL2 Kurzbeschriftetes Wahllokal

Wahlzeitinfo: 8.00 bis 17.00 Uhr

Hinweis 1: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument für Ihre Stimmabgabe mit.

Hinweis 2: Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.

Hinweis 3: Diese Karte gilt nicht als Stimmkarte für die Ausübung des Stimmrechts in einem andere Wahllokal.

Wahllokalbezeichnung: WL3 Vollständiges Wahllokal

Wahlzeitinfo: 8.00 bis 17.00 Uhr

Hinweis 1: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument für Ihre Stimmabgabe mit.

Hinweis 2: Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.

Hinweis 3: Diese Karte gilt nicht als Stimmkarte für die Ausübung des Stimmrechts in einem andere Wahllokal.

Wahllokalbezeichnung: WL4 Kurzbeschriftetes Wahllokal

Wahlzeitinfo: 8.00 bis 17.00 Uhr

Hinweis 1: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument für Ihre Stimmabgabe mit.

Hinweis 2: Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.

Hinweis 3: Diese Karte gilt nicht als Stimmkarte für die Ausübung des Stimmrechts in einem andere Wahllokal.

Speichern und Erzeugen Abbrechen

Mit **Speichern und Erzeugen** wird die Datei für den Druck freigegeben! Unter **Wahl | Listen/Wahlservice** sind die zentralen Druckdokumente ersichtlich.

Status	Listen	Listenbezeichnung	Listenbeschreibung	Angefordert	Angeforderter	Verfügbar	Abgeholt am
☐ Vorhanden	...	12489_50617_EU.lmr smart	Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023				
Aktion wählen...	...	12489_50617_EU_Header.lmr smart					

Nach kurzer Wartezeit wird die Auswertung zur Verfügung stehen.

Status	Listen	Listenbezeichnung	Listenbeschreibung	Angefordert	Angeforderter	Verfügbar	Abgeholt am
☐ Vorhanden	...	12489_50617_EU.lmr smart	Europawahl 2024 Test, Stichtag 04.12.2023				
Aktion wählen...	...	12489_50617_EU_Header.lmr smart					

Wann die Datei für den Druck abgeholt wurde, wird in der Übersicht im Feld **Abgeholt am** angegeben.

9.2. Wählerinformation OHNE Wahlservice

Aufgrund von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post, klären Sie bitte rechtzeitig mit einem Probeausdruck, ob Papiergröße und Gewicht den Regeln entsprechen.

Vor Ausdruck der Wählerinformation sollte der **Datenabgleich für Verstorbene**, für **Meldeadressen** (ev. auch Namen), sowie der **Sprengelabgleich** – lesen Sie dazu bitte die entsprechenden Abschnitte dieser Anleitung – durchgeführt werden.

Der entsprechende Wahlbestand wird ausgewählt und mit **Erzeugen** übergeben. Für einen Nachdruck kann auf einen Sprengel oder auch einzelne Wählerverzeichnisnummern eingeschränkt werden. Als Vorlagentyp ist die Auswahl als pdf oder csv möglich. Zusätzlich muss bestimmt werden, ob das **Geburtsjahr** angedruckt werden soll. Ebenfalls kann ausgewählt werden, ob für Wahlkartenwähler auch Wahlinformationen gedruckt werden sollen.

The screenshot shows the 'Wahlinformation Nachdruck' application. On the left is a sidebar menu with categories like 'Schöffen', 'Wahl', and 'Wahlinfo Nachdruck'. The main area is titled 'Wahlinformation Nachdruck' and contains several sections: 'Bestellvorlage' with a dropdown menu and buttons 'Laden', 'Speichern', 'Löschen', 'Bearbeiten', 'Standard'; a section for 'Wahlbestand' with a dropdown and checkboxes for 'Geburtsjahr drucken', 'mit Wahlkartenwähler', 'ohne Wahlkartenabo', 'Haushalte kennzeichnen', and 'Antragscode drucken'; 'Listenart' with a dropdown set to 'Wählerinformation'; 'Nachdruck' with 'Sprengel' and 'Verzeichnisnummer' fields; and 'Vorlagen' with a dropdown menu showing various template options like 'Summenblatt, pdf, Österreich' and 'Wählerinformation 3-teilig Adresse links (Fensterkuvert), pdf, Österreich'. An 'Erzeugen' button is located at the bottom right of the main area.

Die Option **Haushalte kennzeichnen** bewirkt eine Nummerierung der Karten, mit der die gemeinsam in der Wohnung lebenden Wahlberechtigten identifiziert werden können. Wurde bei einer Person in der Wohnung das Kennzeichen **zustellbevollmächtigt** in den lokalen Meldedaten gesetzt, wird dieser auf der Wählerinformation mit einem **V** gekennzeichnet. Diese Person scheint in der Sortierung zuerst auf und kann somit als „Deckblatt“ für das Versenden in Fensterkuverts verwendet werden.

Folgende Vorlagen stehen für den Druck zur Verfügung

- csv für die Erstellung individueller Wählerinfos über Seriendruck
- Wählerinformation A4 (eigener Menüpunkt links unter Wahlauswertungen)
- Wählerinformation pdf 3teilig Adresse links (Fensterkuvert)
- Wählerinformation pdf 3teilig Adresse links (Fensterkuvert) mit Unterschrift (des Wahlleiters)
- Wählerinformation pdf 3teilig Adresse rechts
- Wählerinformation pdf 3teilig Adresse rechts mit Unterschrift (des Wahlleiters)

Individuelle Texte für die Wählerinformation sind pro Wahllokal unter **Wahl** | **Wahlsprengel** | **Wahllokal** zu erfassen.

10. CHECKLISTE

Datum	Tätigkeit	erledigt
	Kontrolle Auslandsösterreicher/EU-Bürger	
	Verständigung Auslandsösterreicher (mit – ohne Abo)	
26.03.2024	Stichtag für die Europawahl	
	Kontrolle Wahlparameter, allg. Parameter im LMR	
	Wahlausschlüsse/Häftlinge kontrollieren	
	Kontrolle Sprengel, Wahllokale, Wahlzeiten, Klärungsadressen	
	Anfordern Wahlbestand	
16.04.2024	<10.000 Einwohner – Beginn Auflagefrist 10 Tage Wählerverzeichnis	
	Datenabgleiche durchführen	
	>10.000 Einwohner – Hauskundmachung	
19.04.2024	>10.000 Einwohner – Beginn Auflagefrist 1 Woche Wählerverzeichnis	
25.04.2024	Ende Auflagefrist Wählerverzeichnis	
23.04.2024	Letztmöglichster Zeitpunkt Festsetzung der Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeiten, Verbotzone	
29.04.2024	Datenlieferung an Wahl-Service – BIS SPÄTESTENS 11 Uhr!	
27.05.2024	§ 24 (3) EuWO – späteste Zustellung Wählerverständigung	
05.06.2024	Schriftliche Anträge Wahlkarten (bis 24 Uhr – über www.wahlkartenantrag.at)	
07.06.2024	Bis 12 Uhr dürfen Wahlkarten ausgestellt werden – persönliche Abholung	
	Datenabgleich Verstorbene	
	Datenabgleich Meldeadresse	
	Datenabgleich Sprengel	
	(Datenabgleich Name – nur bei Adressensortierung!)	
07.06.2024	Übernahme Briefwahlkarten durch Gemeindewahlbehörde ab 17:00 Uhr	
	Datenabgleiche durchführen	
	Wählerverzeichnis (Wählerverzeichnis) erzeugen, Verteilung Verzeichnisse an die Sprengelwahlbehörden, Leerformulare Wählerverzeichnis	
	LMR-Abstimmungsverzeichnisse (falls mit EDV)	
09.06.2024	WAHLTAG	

FÜR DIE
OPTIMALE
UNTERSTÜTZUNG
AM WAHLTAG!



REVOLUTIONIEREN SIE IHRE **WAHLAUSWERTUNG** IM SUPERWAHLJAHR 2024

UNSERE WAHLAUSWERTUNG – JETZT NEU!

- Mandatsberechnung/Reihungen (d'hondtsches Verfahren)
- Druck von Kundmachungen, Niederschriften und Beilagen mit Word
- Wahlpunkteermittlung, Wahlzählermittlung
- Vergleichsauswertungen zwischen verschiedenen Wahlen

DIE HIGHLIGHTS UNSERER NEUEN ANWENDUNG SIND:

- Synchronisierung zwischen Sprengel- und Gemeindewahlbehörde
- Verwaltung der Sprengelwahlbehörden – Abgleich mit dem LMR
- Gremienverwaltung
- Nahtlose Integration mit Ländern über Schnittstellen
- Umfangreiches Charting
- Offline-Fähigkeit – am Wahltag kein Internet erforderlich



WISSEN IST UNSER WERTVOLLSTES GUT!

Buchen Sie gleich jetzt Ihr nächstes Seminar
aus unserem breit gefächerten Seminarangebot:



Comm-Unity EDV GmbH

Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4
8502 Lannach

T +43 (0) 3136 800-500
F +43 (0) 3136 800-123

office@comm-unity.at
www.comm-unity.at

Impressum:

© Comm-Unity EDV GmbH 2024
Alle Rechte vorbehalten.

Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte
ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.